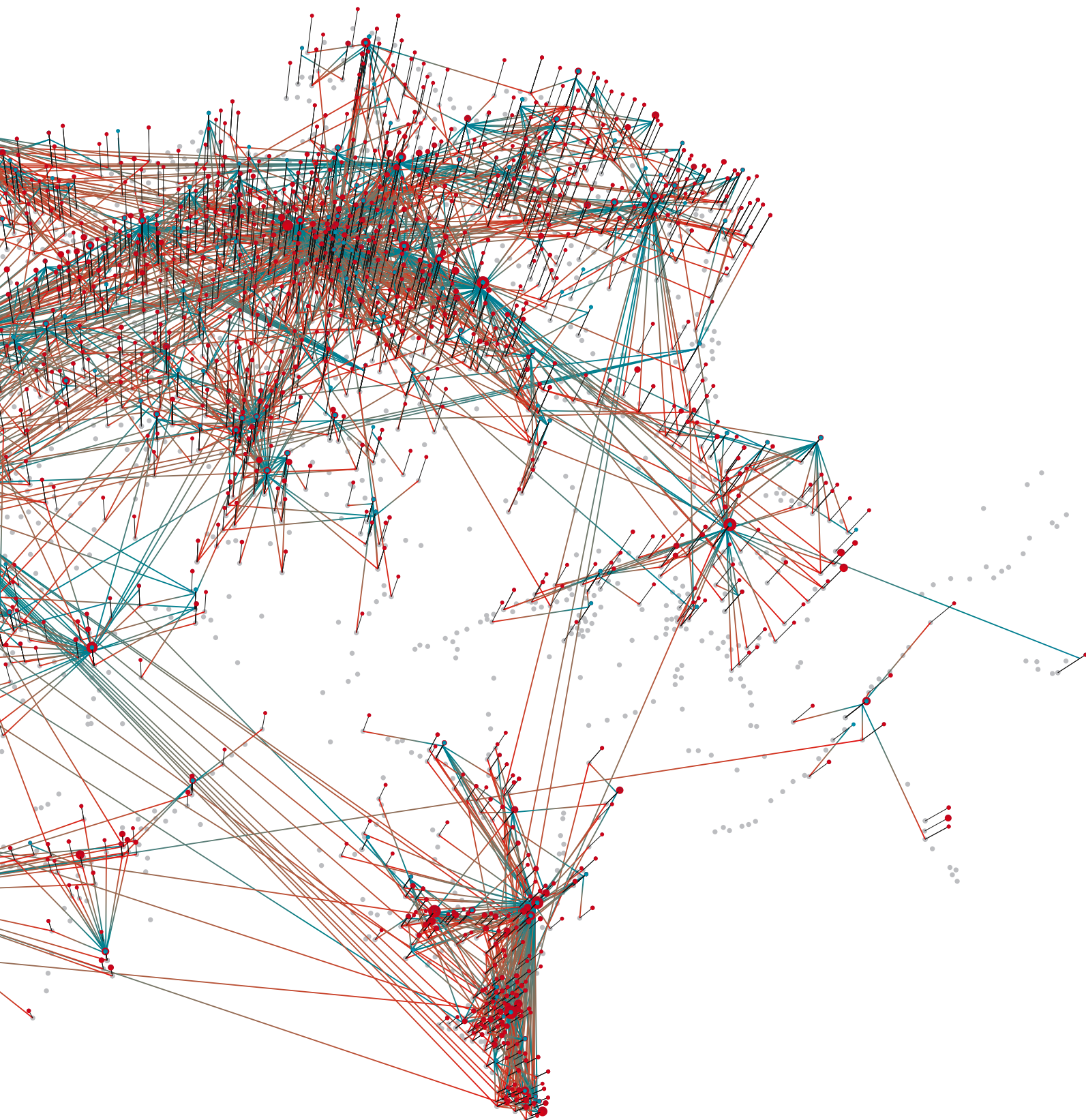


suva



Unfallstatistik UVG 2022

Unfallstatistik UVG 2022

Legende



Die Karte auf dem Umschlag visualisiert die räumliche Beziehung zwischen Wohnort (rot) und Sitz des Arbeitgebers (blau) von Arbeitnehmenden im Gesundheitswesen, für die 2020 eine Berufskrankheit registriert wurde (vgl. Kapitel 5).

Herausgeber

Koordinationsgruppe für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (KSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Redaktion, Vertrieb und Auskünfte

Sammelstelle für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (SSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Telefon 041 419 53 17
unfallstatistik@suva.ch
www.unfallstatistik.ch

Titel

Unfallstatistik UVG 2022

ISSN

1424-5132 (deutsch)
1424-5140 (französisch)

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet

Publikationsnummer

2386.d – 2022

	Einleitung	5
	Schlüsselzahlen	7
1	Versicherungsbestand	9
2	Fälle und Kosten	15
3	Leistungen an Invalide und Hinterlassene	31
4	Unfallgeschehen	41
5	Infektionskrankheiten als Berufskrankheiten und die Corona-Pandemie	55
6	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unfallzahlen	61

Einleitung

Die vorliegende Jahresstatistik will die Öffentlichkeit über das Unfallgeschehen gemäss UVG informieren. Das Unfallversicherungsgesetz UVG ist seit 1984 in Kraft. Es regelt die obligatorische Versicherung der unselbständig erwerbstätigen Arbeitnehmer und der Stellensuchenden in der Schweiz gegen Unfälle und Berufskrankheiten.

Neben der Suva, die bereits seit 1918 als Unfallversicherung tätig ist, gibt es gut 20 weitere Unfallversicherer. Die bei der Suva angesiedelte Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) führt die Unfalldaten aller Versicherer zusammen und wertet sie aus. Im Auftrag der Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV) erstellt die Sammelstelle Publikationen und veröffentlicht die Ergebnisse auf ihrer Homepage www.unfallstatistik.ch. Statistische Anfragen zur Unfallversicherung können an den Auskunftsdienst der Sammelstelle gerichtet werden.

Die sechs Kapitel befassen sich mit dem Versicherungsbestand, mit den Fällen und Kosten, mit den Renten, mit dem Unfallgeschehen, mit den Berufskrankheiten und den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unfallzahlen. Die Kapitel sind jeweils so gegliedert, dass zuerst im redaktionellen Teil ein Überblick zum Thema und Hinweise zu bedeutsamen Veränderungen zu finden sind und die wichtigsten Ergebnisse anschliessend in Form von Tabellen dargestellt sind.

Im Kapitel zum Versicherungsbestand wird aufgezeigt, welche Personen und Betriebe nach UVG versichert sind und wie die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten geschätzt wird. Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes wurde letztmals im Jahre 2016 erhöht. Er beträgt 148'200 Franken im Jahr. Seine Bedeutung für die Lohnsummen und Prämien wird erklärt.

Das zweite Kapitel widmet sich den Fällen und Kosten. Es kommentiert die Entwicklung der Unfallzahlen und der Versicherungsleistungen und klärt die für das Verständnis der Statistik wichtigsten Begriffe. Neben der Tatsache, dass die Freizeitunfälle mengenmässig bedeutender sind als die Berufsunfälle, ist hier zu erfahren, wie sich das Fallrisiko je 1000 Vollbeschäftigte entwickelt hat und dass die Fallkosten in der Unfallversicherung sehr schief verteilt sind: das eine Prozent der teuersten Fälle verursacht bereits die Hälfte aller Kosten.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Renten der Unfallversicherung, die bei Invalidität oder Tod ausgerichtet werden. Kommentiert werden die Entwicklung sowohl des Neuzugangs an Renten als auch des Bestandes von aktuellen Rentenbezügern.

Im vierten Kapitel zum Unfallgeschehen wird aufgezeigt, wo die Schwerpunkte bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen liegen. Die in der sogenannten Spezialstatistik stichprobenweise codierten Unfallmerkmale zu Tätigkeit, Hergang, Umgebung und Gegenständen werden im Hinblick auf die Fallhäufigkeit und die Kosten analysiert. Ebenfalls aus der Spezialstatistik stammen die codierten Diagnosen gemäss ICD-Code, die Erkenntnisse zu den verletzten Körperteilen und zur Verletzungsart liefern.

Das fünfte Kapitel handelt wie üblich von den Berufskrankheiten; diesmal wird die starke Zunahme der Fälle in den Jahren 2020 und 2021 thematisiert und was das mit Corona zu tun hat. Ein Überblick zu sämtlichen Berufskrankheiten kann der Unfallstatistik UVG 2021 entnommen werden.

Das letzte Kapitel thematisiert die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unfallzahlen. Zwar liegen die chiffrierten Daten erst bis ins Jahr 2020 vor. Auf Basis der Informationen, welche für die gemeldeten Fälle in der Vollerhebung vorliegen, können hier trotzdem bereits einige Wirkungszusammenhänge der Corona-Massnahmen auf die Entwicklung der Unfallzahlen bis ins Jahr 2021 aufgezeigt werden.

Schlüsselzahlen

		2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Versicherer		29	29	27	26	24
Versicherte Betriebe		609 123	618 424	626 833	639 621	
Vollbeschäftigte	Tsd.	4 059	4 115	4 184	4 156	
Stellensuchende	Tsd.	206	191	182	230	
Lohnsumme BUV	Mrd. CHF	308,2	314,8	323,0	325,9	
Nettoprämien (inkl. UVAL)	Mio. CHF	5 276,1	5 395,2	5 479,0	5 438,9	
Neu registrierte Fälle total		832 789	855 140	868 159	802 601	831 511
BUV		268 837	273 675	278 736	264 311	276 886
NBUV		546 289	565 017	573 955	522 006	536 208
UVAL		17 663	16 448	15 468	16 284	18 417
Anerkannte Fälle total		797 604	819 149	830 667	762 440	
Anerkannte Berufskrankheiten		3 345	3 402	3 312	16 138	
Festgesetzte Invalidenrenten		1 845	1 721	1 457	1 373	
Festgesetzte Integritätsentschädigungen		5 199	4 933	5 105	4 854	
Anerkannte Todesfälle		610	591	524	541	
Laufende Kosten total	Mio. CHF	4 893,3	4 915,8	5 031,9	8 455,6	
Heilkosten	Mio. CHF	1 934,6	1 955,8	2 032,5	1 923,9	
Taggelder	Mio. CHF	1 955,8	2 021,1	2 097,9	2 071,2	
Rentendeckungskapitale	Mio. CHF	858,8	800,7	755,5	4 315,0	
Übrige Kosten	Mio. CHF	144,0	138,1	145,9	145,5	

Begriffe kurz erklärt

Vollbeschäftigte: Die Zahl der Vollbeschäftigten wird aus der Lohnsumme BUV und aus branchenüblichen und regionalen Löhnen geschätzt, denn die Zahl der versicherten Personen ist nicht bekannt.

Stellensuchende: Als Bestand der UVAL wird die Zahl der beim SECO registrierten Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden im Jahresmittel ausgewiesen. Diese sind seit 1996 obligatorisch bei der Suva versichert.

BUV: Berufsunfallversicherung

NBUV: Nichtberufsunfallversicherung

UVAL: Unfallversicherung für Arbeitslose

Anerkannte Fälle: Fälle die im Jahr der Registrierung oder in den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt werden. Rund 96 Prozent der registrierten Fälle werden anerkannt.

Anerkannte Todesfälle: Unfälle und Berufskrankheiten mit Todesfolge, die im Beobachtungsjahr anerkannt werden. Die Fälle können, insbesondere bei Berufskrankheiten, bereits in früheren Jahren registriert worden sein. Die Zahl der anerkannten Todesfälle ist daher nicht eine Teilmenge der ausgewiesenen registrierten Fälle.

Laufende Kosten: Im Beobachtungsjahr angefallene Kosten und Deckungskapitalwerte, auch von Fällen, die in früheren Jahren registriert worden sind.

Rentendeckungskapitale: Kapitalwerte zur Deckung von Invalidenrenten, Hilflosenentschädigungen und Hinterlassenenrenten.

1 Versicherungsbestand

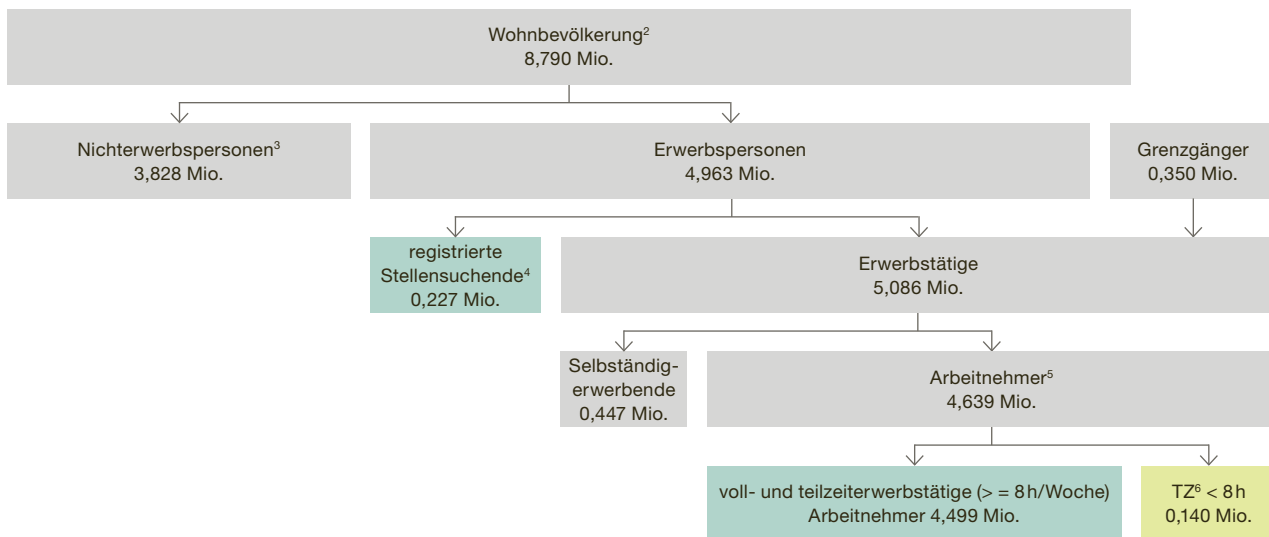
Wer ist versichert?

Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sind gemäss Unfallversicherungsgesetz UVG seit 1984 obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Personen, die mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind auch obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert. Die obligatorische Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL) ist 1996 als selbsttragender Versicherungszweig eingeführt und zur Durchführung der Suva übertragen worden. Das bedeutet, dass gut die Hälfte der Bevölkerung UVG-Versicherungsschutz geniesst. Nicht nach UVG versichert sind Kinder, Personen in Ausbildung, Hausfrauen und -männer sowie Pensionierte, sofern sie keiner unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Verteilung ist schematisch in der Grafik 1.1 dargestellt.

Wer versichert?

Die Unfallversicherung nach UVG wird durch die Suva sowie rund 20 weitere Versicherer durchgeführt. Die Suva versichert bereits seit 1918 hauptsächlich Betriebe des Produktionssektors. Die Versicherer nach Art. 68 UVG – private Versicherungseinrichtungen, öffentliche Unfallversicherungskassen und anerkannte Krankenkassen – versichern die Betriebe des Dienstleistungssektors und betreiben zusammen eine Ersatzkasse für Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber nicht versichert worden sind und die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen.

Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen¹ Mitte 2021



■ UVG-Obligatorium (BUV und NBUV): 50% der Wohnbevölkerung und praktisch 100% der Grenzgänger
 ■ UVG-Obligatorium (nur BUV): 2% der Wohnbevölkerung

- 1 Berechnungen auf Grund folgender Quellen: BFS/Bevölkerungsstatistik, BFS/ETS, BFS/SAKE, seco/Arbeitsmarktstatistik, BFM/Asylstatistik.
- 2 Ständige Wohnbevölkerung, Kurzaufenthalter und Personen des Asylbereichs.
- 3 u. a. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, Personen in Ausbildung, Rentner, Hausfrauen/-männer
- 4 Versichert sind registrierte Stellensuchende mit Anspruchsberechtigung nach AVIG, Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVAL, Art. 2; 6 – 8.
- 5 Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVV, Art. 1– 6.
- 6 Teilzeiterwerbstätige mit weniger als 8 Stunden pro Woche

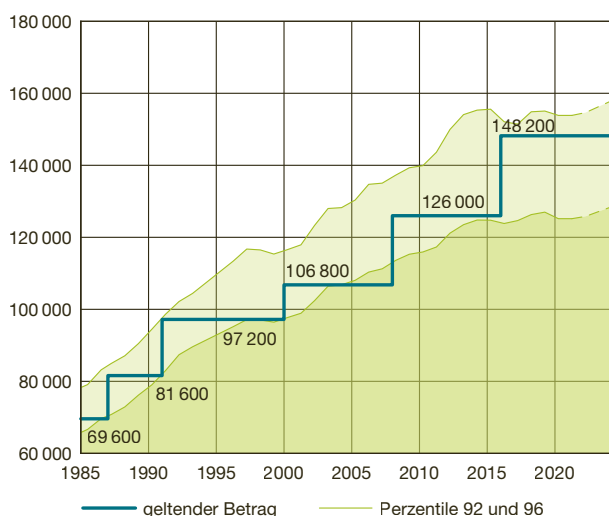
Grafik 1.1 Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen Mitte 2021.

Versicherungsvolumen

Die Betriebe melden ihrem Unfallversicherer jährlich die versicherte Lohnsumme. Diese setzt sich zusammen aus den für die Unfallversicherung massgebenden Löhnen aller Mitarbeitenden, jeweils nach oben beschränkt durch den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes. Der Höchstbetrag ist so festgesetzt, dass in der Regel zwischen 92 % und 96 % der versicherten Arbeitnehmer zu ihrem vollen Verdienst versichert sind. Er liegt seit dem 1. Januar 2016 bei 148 200 Franken im Jahr. In der Grafik 1.2 ist der Verlauf des Höchstbetrages seit Beginn UVG dargestellt, ergänzt um die Beträge bei denen jeweils 92 % beziehungsweise 96 % der Arbeitnehmenden mit dem vollen Lohn versichert gewesen wären.

Höchstbetrag des versicherten Verdienstes UVG

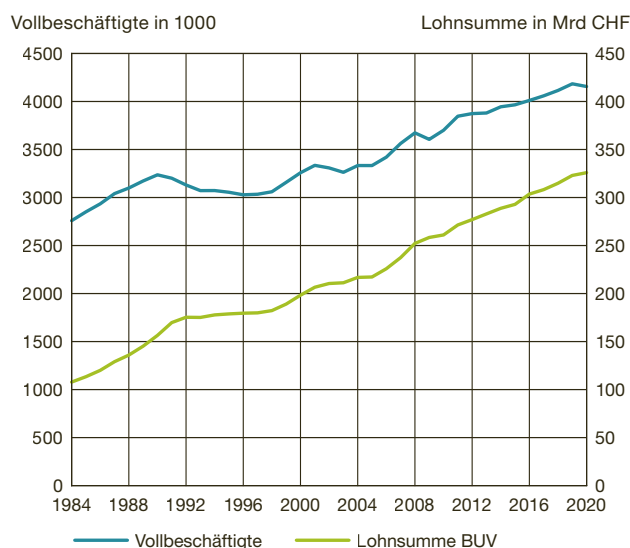
Jahresbetrag in CHF



Grafik 1.2 Ausser in den Jahren 2004 bis 2007 lag der geltende Höchstbetrag des versicherten Verdienstes im Band zwischen dem 92. und 96. Perzentil der Lohnverteilung.

Im UVG ist die Zahl der versicherten Personen nicht direkt bekannt, da dem Unfallversicherer zur Bestimmung der Prämien nebst der Branchenzugehörigkeit nur die erwähnte jährliche Lohnsumme bekannt sein muss. Damit im Rahmen der Unfallstatistik Risiken in Bezug auf die versicherten Personen ausgewiesen werden können, wird die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten auf folgende Weise geschätzt: Für ein bestimmtes Kollektiv wird der durchschnittliche Vollzeitlohn der Verunfallten aus den Angaben für die Taggeldzahlungen ermittelt. Die gesamte Lohnsumme eines Kollektivs geteilt durch den so ermittelten Durchschnittslohn entspricht der theoretischen Zahl der Vollbeschäftigten. So entsprechen beispielsweise zwei Arbeitnehmende mit einem Arbeitspensum von je 50 % zusammen wiederum einem Vollbeschäftigten. Grafik 1.3 zeigt die Entwicklung des UVG-Versicherungsbestandes seit 1984. Tabelle 1.1 enthält zudem noch die Zahl der registrierten Stellensuchenden gemäss den Angaben des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO.

Versicherungsbestand BUV



Grafik 1.3 Die Vollbeschäftigten haben seit Beginn UVG um rund 50 % zugenommen.

Heterogene Zusammensetzung

Die UVG-versicherten Betriebe bilden bezüglich dem Berufsunfallrisiko ein sehr heterogenes Kollektiv. Bereits bei einer groben Einteilung in 50 Branchengruppen (Noga-2008, 50er Aggregation BFS) treten Unterschiede im Fallrisiko pro 1000 Vollbeschäftigte von deutlich mehr als Faktor zehn auf. Die Fallrisiken für Nichtberufsunfälle liegen deutlich näher beisammen. Tabelle 1.2 liefert neben den Fallrisiken einen Überblick über das Versicherungsvolumen der einzelnen Branchengruppen und über ihren Anteil am gesamten UVG-Bestand.

Noch weit grössere Unterschiede manifestieren sich bei der Grösse der einzelnen Betriebe. Aus Tabelle 1.3 lässt sich ablesen, dass ein Grossteil der Betriebe weniger als 2,1 Vollbeschäftigte aufweist. Diese sehr kleinen Betriebe machen drei Viertel aller Betriebe aus, umfassen aber nur gerade gut 5 % aller Vollbeschäftigten. Am anderen Ende der Verteilung machen nur 0,05 % aller Betriebe – jene mit 1000 oder mehr Vollbeschäftigten – mehr als ein Viertel aller Versicherten aus. Das eine Prozent der grössten Betriebe – mit 90 oder mehr Vollbeschäftigten – macht sogar über die Hälfte aller Vollbeschäftigten aus. Insbesondere für die kleinen Betriebe sind die Unfallversicherung und die damit gewährleistete Solidarität existenziell: 93,7 % der kleinsten Betriebe mit weniger als 2,1 Vollbeschäftigten bleiben innerhalb eines Jahres komplett unfallfrei, das heisst, sie melden weder Berufs- noch Nichtberufsunfälle. Wie aus Tabelle 1.3 ebenfalls ablesbar ist, können hingegen die Kosten eines einzelnen schweren Unfalls die Lohnsumme eines Kleinstbetriebes um ein Vielfaches übersteigen.

Tabelle 1.1

Versicherungsbestand

Jahr	Versicherte Betriebe ¹	Vollbeschäftigte in 1000 ²	Stellensuchende in 1000 ³	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF ⁴		Nettoprämien in Mio. CHF ⁵	
				BUV	NBUV	BUV	NBUV
1984	264838	2759	...	107779	106076
1985	287922	2851	...	113362	111607
1986	297420	2934	...	119979	118054	863	1277
1987	310020	3041	...	129004	126803	897	1364
1988	321308	3099	...	135895	133743	948	1442
1989	324412	3172	...	145180	142601	1029	1540
1990	332127	3236	...	156388	153397	1116	1650
1991	338639	3201	...	169734	166688	1192	1733
1992	342688	3130	...	175278	171948	1211	1781
1993	347169	3072	...	175104	171750	1223	1850
1994	356008	3072	...	177734	174227	1353	2190
1995	358780	3055	...	178779	175150	1425	2324
1996	365043	3028	207	179519	175674	1432	2321
1997	359982	3034	245	179865	175935	1400	2271
1998	374986	3060	218	182206	178060	1386	2242
1999	379230	3158	171	189021	184646	1406	2290
2000	387765	3258	125	198264	194819	1466	2408
2001	395269	3335	109	206537	203165	1534	2506
2002	400837	3308	150	210439	207129	1532	2467
2003	404981	3262	206	211205	207597	1543	2486
2004	413578	3333	221	216784	212141	1602	2566
2005	429422	3333	217	217230	213769	1662	2910
2006	440437	3420	197	225815	222337	1735	2996
2007	454874	3563	168	237403	233686	1785	3123
2008	485784	3673	154	252198	248349	1818	3294
2009	505678	3605	204	258391	254435	1746	3195
2010	517963	3700	216	261011	256632	1738	3126
2011	532992	3847	180	271413	267173	1755	3185
2012	548339	3874	178	276994	272693	1680	3055
2013	561850	3880	191	282904	278596	1684	3076
2014	578896	3945	192	288736	284323	1699	3089
2015	590861	3966	201	292858	288286	1709	3140
2016	601251	4011	211	303560	298985	1758	3262
2017	609123	4059	206	308201	303555	1758	3342
2018	618424	4115	191	314821	310064	1815	3419
2019	626833	4184	182	322982	318184	1847	3478
2020	639621	4156	230	325878	321258	1827	3410

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolice

² Schätzung aufgrund der prämienschuldigen Lohnsumme in der BUV und der durchschnittlichen Löhne der Verunfallten; Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012

³ Jahresdurchschnitt gemäss SECO

⁴ Übrige Versicherer bis 2009: inklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre

⁵ Suva: exklusive Prämien für die Abredeversicherung; übrige Versicherer: inklusive Prämien für die Abredeversicherung

Tabelle 1.2

Versicherungsbestand und Unfallrisiko nach Wirtschaftszweig, 2020

Wirtschaftszweig ¹	Vollbeschäftigte		Risiko je 1000 Vollbeschäftigte	
	Anzahl	in %	BUV	NBUV
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	33388	0,8%	129,7	78,3
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	33388	0,8%	129,7	78,3
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	1 048 364	25,2%	84,2	111,4
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 162	0,1%	108,8	99,7
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	86 801	2,1%	58,9	101,1
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	12 489	0,3%	37,4	98,2
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	56 683	1,4%	101,8	120,6
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	31 237	0,8%	27,3	103,9
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	48 351	1,2%	19,4	113,7
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	40 334	1,0%	71,9	101,3
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	93 434	2,2%	97,4	112,8
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	112 662	2,7%	16,7	106,0
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	30 757	0,7%	33,8	109,2
28 Maschinenbau	82 210	2,0%	42,6	121,8
29–30 Fahrzeugbau	16 538	0,4%	54,4	115,1
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	49 540	1,2%	57,7	113,2
35 Energieversorgung	29 966	0,7%	43,8	128,8
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	20 856	0,5%	101,6	109,4
41–42 Hoch- und Tiefbau	106 825	2,6%	140,2	96,2
43 Sonstiges Baugewerbe	225 517	5,4%	151,4	119,5
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	3 074 283	74,0%	49,8	124,2
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	82 475	2,0%	82,0	122,9
46 Grosshandel	228 175	5,5%	35,0	104,9
47 Detailhandel	250 062	6,0%	48,7	116,5
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	108 523	2,6%	73,9	113,0
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	16 797	0,4%	25,1	109,2
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	40 465	1,0%	54,0	100,8
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	34 303	0,8%	75,3	129,8
55 Beherbergung	56 121	1,4%	56,4	94,1
56 Gastronomie	105 231	2,5%	60,8	96,2
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	23 946	0,6%	14,7	127,5
61 Telekommunikation	25 217	0,6%	15,9	124,0
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	107 029	2,6%	7,1	108,1
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	114 248	2,7%	7,2	116,8
65 Versicherungen	63 656	1,5%	16,1	135,6
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	57 565	1,4%	8,9	123,1
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	47 326	1,1%	33,0	105,7
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	58 224	1,4%	10,2	127,1
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	111 105	2,7%	15,4	111,3
71 Architektur- und Ingenieurbüros	114 561	2,8%	24,9	126,0
72 Forschung und Entwicklung	24 392	0,6%	15,7	110,2
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	37 128	0,9%	34,6	112,5
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	133 661	3,2%	76,2	98,7
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	96 646	2,3%	135,6	100,6
84 Öffentliche Verwaltung	406 470	9,8%	39,7	152,1
85 Erziehung und Unterricht	104 238	2,5%	30,7	134,8
86 Gesundheitswesen	252 270	6,1%	92,6	150,0
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	136 495	3,3%	93,6	163,3
88 Sozialwesen (ohne Heime)	69 761	1,7%	51,5	177,1
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	36 865	0,9%	130,8	124,1
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	92 608	2,2%	35,5	114,6
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	36 123	0,9%	21,3	25,6
99 Exterritoriale Organisationen	2 597	0,1%	7,3	72,8
Total	4 156 035	100,0%	59,2	120,7

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 1.3

Bestand nach Betriebsgrösse, 2020

Anteil der Vollbeschäftigten	Betriebsgrösse (Vollbeschäftigte)			Betriebe ¹		Maximalschaden im Verhältnis zur Lohnsumme ²
	von	bis	Durchschnitt	Anteil am Total	davon unfallfrei	
0 %–5 %	0,0	2,1	0,4	75 %	93,7 %	231
5 %–10 %	2,1	4,7	3,2	10 %	60,3 %	12
10 %–15 %	4,7	8,1	6,2	5,3 %	38,6 %	3,4
15 %–20 %	8,1	13	10	3,3 %	22,8 %	4,7
20 %–25 %	13	20	16	2,1 %	11,4 %	2,7
25 %–30 %	20	30	24	1,4 %	4,8 %	0,98
30 %–35 %	30	44	36	0,91 %	1,6 %	0,95
35 %–40 %	44	65	53	0,62 %	0,7 %	0,91
40 %–45 %	65	93	77	0,43 %	0,2 %	0,46
45 %–50 %	93	135	111	0,29 %	0,2 %	0,28
50 %–55 %	135	198	163	0,20 %	0,1 %	0,28
55 %–60 %	198	299	242	0,14 %	0,1 %	0,11
60 %–65 %	299	451	361	0,091 %	...	0,12
65 %–70 %	451	703	563	0,058 %	...	0,10
70 %–75 %	703	1 124	870	0,038 %	...	0,049
75 %–80 %	1 128	2 080	1 486	0,022 %	...	0,023
80 %–85 %	2 096	3 619	2 692	0,012 %	...	0,009
85 %–90 %	3 738	8 002	5 340	0,006 %	...	0,009
90 %–95 %	8 117	19 255	12 485	0,003 %	...	0,002
95 %–100 %	23 043	45 522	31 795	0,001 %	...	0,001

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolice² Prämienpflichtige Lohnsumme BUV

2 Fälle und Kosten

Im Jahr 2021 haben die UVG-Versicherer insgesamt rund 832 000 Schadenfälle registriert. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr zwar eine Zunahme von 3,6 %, liegt jedoch immer noch um 4,2 % unter dem Wert von 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie. Da die pandemiebedingten Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit in den meisten Branchen 2021 weniger einschneidend waren als 2020, ist die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten mit rund 277 000 bereits wieder nahe am Niveau von 2019 (–0,7 %). Die Zahl der Freizeitunfälle liegt mit rund 536 000 hingegen immer noch deutlich tiefer (–6,6 %) als 2019. Bei den registrierten Stellensuchenden ist dagegen eine weitere Zunahme der neu registrierten Unfälle (um 13,1 % im Vergleich zu 2020 auf rund 18 000) zu beobachten. In Kapitel 6 wird detaillierter über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zahl der registrierten Fälle berichtet. Für weitergehende Analysen, insbesondere was den Einfluss von Corona auf die Kosten im UVG betrifft, ist es auf Grund der noch unvollständigen Datenlage zu früh.

Die laufenden Kosten – das sind die je Rechnungsjahr anfallenden Kosten für sämtliche Fälle, unabhängig vom Registrierungsjahr – sind für das Jahr 2021 noch nicht vollumfänglich bekannt. Im Jahr 2020 haben die Versicherer rund 8,5 Milliarden Franken für Versicherungsleistungen aufgewendet. Davon entfielen 62,7 % auf die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV), 34,5 % auf die Berufsunfallversicherung (BUV) und 2,8 % auf die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen (UVAL). In den für das Jahr 2020 ausgewiesenen Versicherungsleistungen ist ein ausserordentlicher Aufwand von rund 3,5 Milliarden Franken enthalten, bedingt durch die Erhöhung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten. Diese wurden per 1. Januar 2020 auf Grund der Anpassung des technischen Zinsfusses neu berechnet.

Bevor weiter unten näher auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Unfallversicherung eingegangen wird, gilt es, einige begriffliche Definitionen vorzunehmen. Zudem müssen administrative Vorgänge etwas näher erläutert werden, um aufzuzeigen, nach welchen Kriterien Fälle gezählt und Kosten ausgewiesen werden.

Falldefinition

Die obligatorische Unfallversicherung übernimmt Personenschäden aus Ereignissen, die der gesetzlichen Unfalldefinition entsprechen. Laut Art. 4 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist ein Unfall «die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.» Daneben lösen auch Berufskrankheiten, akute spezifische Schädigungen und unfallähnliche Körperschädigungen (UKS) Versicherungsleistungen aus.

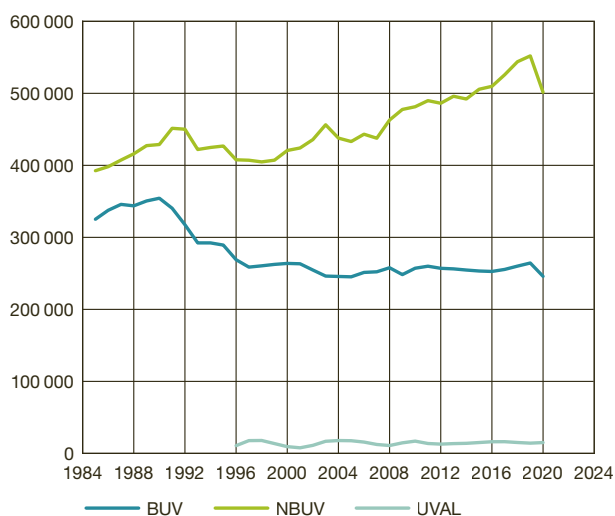
UKS unterscheiden sich von eigentlichen Unfällen durch das Fehlen eines ungewöhnlichen äusseren Faktors. Die Verordnung über die Unfallversicherung (VUV) definiert in Art. 9 acht Körperschädigungen (unter anderen Meniskusrisse, Muskelrisse und -zerrungen), die als UKS anerkannt werden müssen, falls sie nicht eindeutig auf eine Erkrankung oder Degeneration zurückgeführt werden können. Berufskrankheiten unterscheiden sich von Unfällen dadurch, dass die Krankheit zu einem späteren Zeitpunkt als Folge einer länger dauernden Exposition entsteht. Im Gegensatz dazu treten bei den sogenannten akuten spezifischen Schädigungen die Einwirkungen plötzlich und unerwartet und die gesundheitlichen Konsequenzen praktisch sofort auf, also akut. Wegen der unterschiedlichen Entstehungsgeschichte werden die akuten spezifischen Schädigungen in den Anhangstabellen nicht bei den Berufskrankheiten mitgezählt. Wenn in diesem Kapitel von Unfällen die Rede ist, so sind die UKS und die akuten spezifischen Schädigungen immer auch eingeschlossen.

Meldung, Registrierung und Beurteilung von Fällen

Unfälle und Berufskrankheiten werden von den verunfallten bzw. erkrankten Personen oder von den versicherten Betrieben an die zuständigen Versicherer gemeldet. Die

Unfallmeldung hat laut Gesetz «unverzüglich» zu erfolgen. In der Praxis sind per Jahresende jeweils erst rund 90 % aller Fälle eines Unfalljahrganges bei den Versicherern registriert. Bei den restlichen 10 % handelt es sich vorwiegend um Fälle, die sich im November oder Dezember ereignen und erst im Folgejahr registriert werden. Bei etwa einem halben Prozent der Fälle erfolgen Meldung und Registrierung jedoch mit einer Latenzzeit von über einem Jahr. Die registrierten Unfälle und Berufskrankheiten werden geprüft und nach einer gewissen Bearbeitungsdauer anerkannt oder abgelehnt. Diese Prüfung erfolgt in der Mehrheit der Fälle innerhalb weniger Tage, kann sich in Einzelfällen (insbesondere bei Berufskrankheitsfällen) aber auch über längere Zeit hinziehen.

Anerkannte Fälle



Grafik 2.1 Die Versicherten verunfallen deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit.

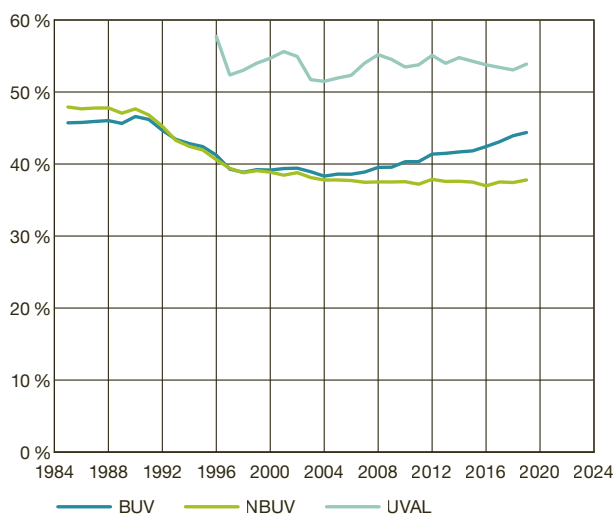
In der vorliegenden Publikation werden die Fälle in der Regel nach dem Registrierungsjahr und nicht nach dem Jahr des Unfalls gezählt. Damit kann verhindert werden, dass die Unfallzahlen jährlich rückwirkend revidiert werden müssen. So ist die Zahl der im Jahr 2021 registrierten Fälle bereits abschliessend bekannt, während es noch Jahre dauern kann, bis man exakt weiss, wie viele Unfälle sich im Jahr 2021 ereignet haben.

Berufskrankheits-, Invaliditäts- und Todesfälle sowie Fälle mit Integritätsentschädigungen werden speziell behandelt. Erstere können erst nach ihrer Anerkennung als Berufskrankheitsfälle gezählt werden. Massgebend ist somit das Anerkennungsjahr. Ebenso verhält es sich mit den Todesfällen. Diese werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der Unfallversicherer seine Zuständigkeit anerkennt. Invaliditätsfälle und Integritätsentschädigungen werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der versicherten Person eine Rente oder eine Integritätsentschädigung zugesprochen wird. Es gilt das so genannte Festsetzungsjahr.

Absolute Häufigkeit

Grafik 2.1 zeigt die Entwicklung der anerkannten Fälle seit 1985 nach Versicherungszweig (vgl. Anhangstabelle 2.1). In der BUV hat die Zahl der anerkannten Unfälle und Berufskrankheiten seit Beginn der Neunzigerjahre bis ins Jahr 2005 beinahe stetig abgenommen. In jenem Jahr lag sie bei rund 245 000 und damit um gut 30 % tiefer als 1990. Nach 2005 ist bei der Zahl der anerkannten Unfälle wieder ein leicht steigender Trend sichtbar. Im Jahr 2020 beträgt die Anzahl anerkannter Unfälle und Berufskrankheiten rund 246 000 und liegt damit pandemiebedingt nahe bei der tiefsten Zahl seit 1984.

Anteil der Fälle mit Taggeld an allen anerkannten Fällen

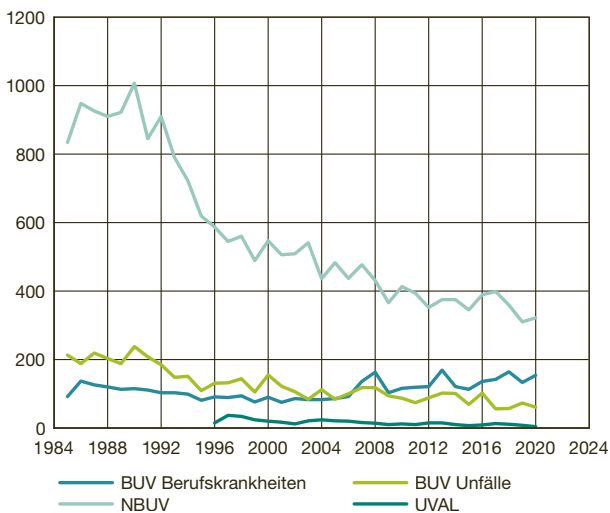


Grafik 2.2 Der Anteil der Fälle mit Taggeld an den anerkannten Fällen nimmt in der BUV seit 2007 zu, während sich der entsprechende Anteil in der NBU bei rund 38 % stabilisiert hat.

Wie Grafik 2.1 ebenfalls zeigt, verunfallen die Versicherten deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit; ein Trend, der sich seit 1985 akzentuiert hat. Im Jahr 2020 sind über 501 000 Freizeitunfälle anerkannt worden; das sind – trotz grossem Einbruch im jüngsten Beobachtungsjahr – rund 28 % mehr als 1985.

Für Verunfallte, die spätestens am dritten Tag nach dem Unfall die Arbeit wieder aufnehmen, bezahlt der UVG-Versicherer auf Grund der gesetzlichen Karenzfrist kein Taggeld. Der Umstand, ob bei einem Fall Taggeld ausbezahlt wird oder nicht, eignet sich deshalb als grobes Mass für die Schwere eines Unfalles. Während bis zu Beginn der Neunzigerjahre der Anteil der Fälle mit Taggeldleistungen in der BUV bei rund 45 % der anerkannten Fälle lag, verharrte dieser Anteil zwischen 1997 und 2008 knapp unter 40 %; seither ist ein leichter Anstieg zu beobachten (vgl. Grafik 2.2).

Todesfälle



Grafik 2.3 Nach dem starken Rückgang der tödlichen Freizeitunfälle in den Neunzigerjahren ist ein bis heute anhaltender, leicht abnehmender Trend zu beobachten. In der BUV werden seit 2007 mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfallereignisse verursacht.

Die Anzahl der Todesfälle als Folge von Unfallereignissen hat sich in der BUV seit Einführung des UVG mehr als halbiert; von knapp 200 im Jahresmittel zwischen 1985 und 1994 auf durchschnittlich unter 80 Todesfälle jährlich seit 2011 (vgl. Grafik 2.3). Anders verhält es sich bei den durch Berufskrankheiten verursachten Todesfällen. Deren Zahl nimmt seit 2005 zu und liegt seit 2007 konstant über der Zahl der durch Unfälle verursachten Todesfälle. Seit der Jahrtausendwende sind Asbestexpositionen für mehr als 90 % der Berufskrankheiten mit Todesfolge verantwortlich (vgl. dazu Kapitel 5).

In der NBUV liegt der Anteil der Fälle mit Taggeld ähnlich wie bei der BUV seit 1996 unter 40 % der anerkannten Fälle, im Gegensatz zur BUV bleibt dieser Anteil auch in den jüngsten Jahren stabil. Die Zahl der tödlichen Freizeitunfälle hat sich in den ersten 15 Jahren nach Einführung des UVG praktisch halbiert; seit der Jahrtausendwende hat sich der Rückgang etwas verlangsamt. Besonders stark zurückgegangen sind die Strassenverkehrsunfälle mit Todesfolge. Machten diese bis Mitte der Neunzigerjahre jeweils rund die Hälfte der tödlichen Freizeitunfälle aus, so liegt der entsprechende Anteil in den letzten Jahren bei unter 40 %.

Der Bestand und damit auch die Zahl der Fälle der UVAL ist naturgemäss starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2021 wurden gut 18 000 Fälle neu registriert, so viele wie nie mehr seit 2005. Seit 2008 werden jährlich zwischen 4 und 15 Todesfälle anerkannt. Überdurchschnittlich hoch ist in der UVAL der Anteil der Fälle mit Taggeld. Er schwankt zwischen 50 % und 55 %.

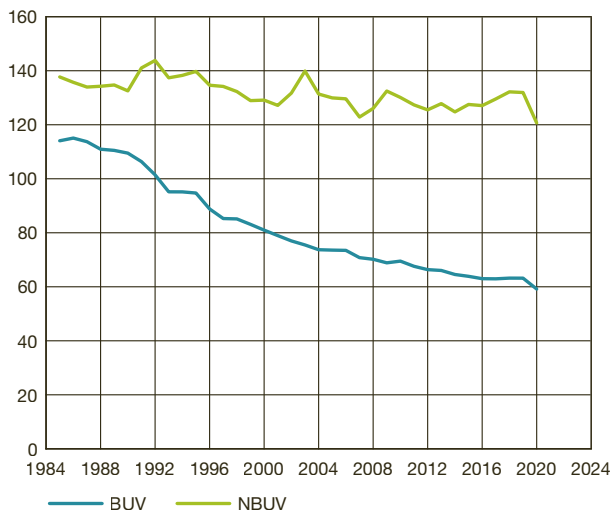
Fallrisiko

Die absoluten Fallzahlen werden naturgemäss stark von der Zahl der Beschäftigten bzw. von der Zahl der dem Risiko ausgesetzten Personen beeinflusst. Für die Darstellung der Entwicklung des Unfallrisikos wird deshalb die relative Fallhäufigkeit berechnet. Diese auch als Fallrisiko bezeichnete Kennzahl ist definiert als Zahl der Fälle je 1000 Vollbeschäftigte. Für die selteneren Todes- oder Rentenfälle werden als Bezugsgrösse 100 000 Vollbeschäftigte verwendet. Die Verwendung der Zahl der Vollbeschäftigten als Bezugsgrösse ist für die Berufsunfälle und Berufskrankheiten zweckmässig, weil die Teilzeitarbeit berücksichtigt wird. Die Berechnung ergibt das gleiche Fallrisiko, unabhängig davon, ob ein Arbeitsplatz mit zwei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 % oder von einer Person zu 100 % besetzt ist.

Unsicherer ist die Verwendung der Vollbeschäftigten zur Berechnung des Unfallrisikos bei Freizeitunfällen, weil der Anteil der Erwerbstätigen mit reduziertem Arbeitspensum in den letzten Jahren, insbesondere durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, stark gestiegen ist. Mit zunehmender Teilzeitbeschäftigung braucht es immer mehr Personen, um das Äquivalent von 1000 Vollbeschäftigten zu bilden. Dies hat zur Folge, dass 1000 Vollbeschäftigte immer mehr NBU-versicherte Zeit (Expositions-dauer) aufweisen. Analysen haben jedoch gezeigt, dass die längere Expositions-dauer das Unfallrisiko pro 1000 VB in der Freizeit nicht erhöht, denn viele Teilzeitbeschäftigte nutzen ihre arbeitsfreie Zeit für risikoarme Tätigkeiten wie Ausbildung oder Kinderbetreuung. 50 % der Teilzeitbeschäftigten sind verheiratete Frauen, welche ihre arbeitsfreie Zeit mehrheitlich für Kinderbetreuung einsetzen. Fast 15 % der Teilzeitarbeiter sind junge Männer und ledige junge Frauen (15–30 Jahre), welche typischerweise noch in der Ausbildung sind. Alle diese Teilzeitbeschäftigten weisen ein tieferes Freizeitrisiko auf als Vollzeitbeschäftigte. Die grössere Expositions-dauer führt nur in der Gruppe der Männer und ledigen Frauen, welche über 45 Jahre alt sind (10 %), zu einem höheren Freizeitrisiko. Im Erwartungswert sind die Vollbeschäftigten somit auch für die Nichtberufsunfallversicherung eine zweckmässige Bezugsgrösse, sofern das Freizeitunfallrisiko nicht nach Zivilstand, Geschlecht und Alter unterschieden wird.

Unfallrisiko

Anerkannte Unfälle je 1000 Vollbeschäftigte



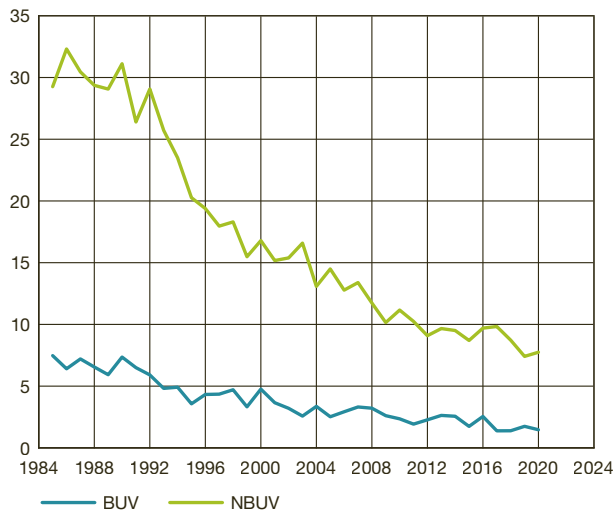
Grafik 2.4 In den letzten knapp 40 Jahren ist das Unfallrisiko in beiden Versicherungszweigen zurückgegangen. Der Rückgang ist in der BUV ausgeprägter als in der NBUV.

Grafik 2.4 zeigt, dass das Unfallrisiko im Beruf seit 1986 stetig abnimmt und zwischen 2016 und 2019 bei 63 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte verharrt. Im Jahr 2020 ist das Risiko – auch pandemiebedingt – gar auf 59 Fälle je 1000 Vollbeschäftigte gesunken. Seit 1985 ist das Berufsunfallrisiko um über 45 % gesunken. Die positive Entwicklung des Fallrisikos in der BUV hat verschiedene Gründe. Dabei sind erstens die vielfältigen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu nennen. Diese wirken in der Regel mittel- bis langfristig. Eine zweite wichtige Ursache für den konstanten Rückgang des Berufsunfallrisikos ist die fortschreitende Tertiärisierung der Wirtschaft. Drittens hat auch die demografische Strukturveränderung des Versichertenbestandes die Entwicklung des Unfallrisikos beeinflusst. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist auch der Anteil der unter 30-jährigen Männer und Frauen unter den Beschäftigten zurückgegangen. Diese Personengruppe weist erfahrungsgemäss ein überdurchschnittliches Unfallrisiko auf.

Grafik 2.4 zeigt weiter, dass das Unfallrisiko in der Freizeit in den zwanzig Jahren nach Einführung des UVG leicht zurückgegangen ist und danach bis 2019 um einen mittleren Wert von 128 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte geschwankt hat. Inwiefern der Wert von 121 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte im Jahr 2020 ein coronabedingter Ausreisser ist, werden die kommenden Jahre zeigen. Im Jahr 2020 sind in der Freizeit und im Beruf zusammen rund 180 Personen je 1000 Vollbeschäftigte verunfallt. Pro Jahr verunfallte somit immer noch fast jeder fünfte Versicherte.

Risiko eines tödlichen Unfalles

Todesfälle je 100000 Vollbeschäftigte

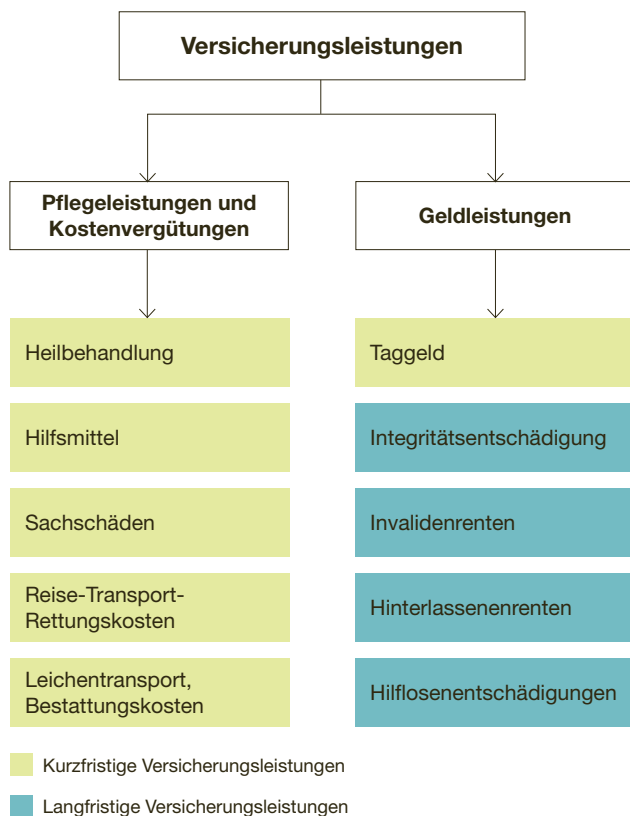


Grafik 2.5 Seit 2012 liegt das Todesfallrisiko in der NBUV bei unter 10 Todesfällen je 100000 Vollbeschäftigte.

Das Risiko, an den Folgen eines Berufsunfalles zu sterben, hat sich in den letzten Jahren bei rund 2 Fällen je 100000 Vollbeschäftigte stabilisiert (vgl. Grafik 2.5). Im Vergleich zur zweiten Hälfte der Achtzigerjahre ist das Risiko um über 60 % zurückgegangen. In der NBUV nimmt das Todesfallrisiko weiter ab und liegt im Jahr 2012 erstmals bei unter 10 Todesfällen je 100000 Vollbeschäftigte. Der Rückgang des Todesfallrisikos in der NBUV seit 1985 ist ähnlich stark wie in der BUV. Nach wie vor ereignen sich rund vier Mal so viele tödliche Unfälle in der Freizeit wie im Beruf.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im UVG durch die Artikel 10 bis 35 festgelegt. Es wird zwischen Pflegeleistungen und Kostenvergütungen einerseits und Geldleistungen andererseits unterschieden (vgl. Grafik 2.6). Unter die Pflegeleistungen und Kostenvergütungen fallen die Kosten für die Heilbehandlung, für Hilfsmittel (Spezialschuhe, Prothesen etc.) und unter gewissen Voraussetzungen Vergütungen für Reise-, Transport- und Rettungskosten sowie Kosten für unfallbedingte Schäden an Prothesen. Da die Kosten für die Heilbehandlung den überwiegenden Teil dieser Kostenart ausmachen, wird im Folgenden nur von Heilkosten gesprochen.



Grafik 2.6 Die Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen.

Geldleistungen werden ausbezahlt in Form von Taggeldern, Integritätsentschädigungen, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen. Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen und sind gemäss Art. 90 Abs. 1 UVG im «Ausgabenumlageverfahren» zu finanzieren. Um alle kurzfristigen Ausgaben bereits eingetretener Unfälle decken zu können, haben die Versicherer «angemessene Rückstellungen» zu bilden.

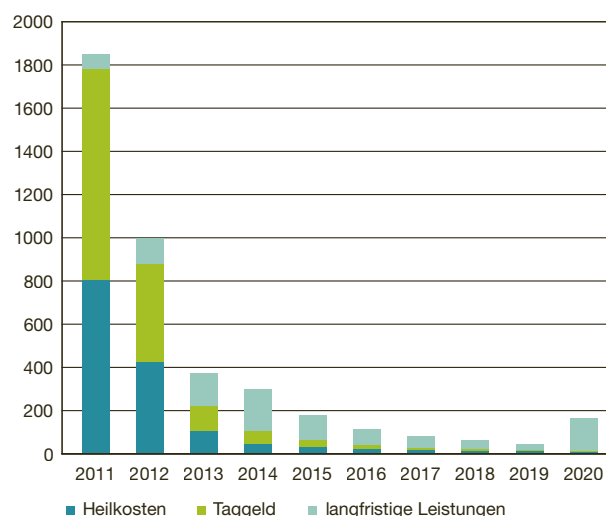
Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen sind gemäss Art. 90 Abs. 2 UVG im «Rentenwertumlageverfahren» zu finanzieren. Das Deckungskapital muss ausreichen, «um alle Rentenansprüche aus bereits eingetretenen Unfällen» zu decken. Als Beträge fließen dabei die Deckungskapitale zu Rentenbeginn in die Statistik ein.

Die versicherungsmathematischen Grundlagen zur Berechnung der Deckungskapitale werden periodisch überprüft. Insbesondere die Lebenserwartung der Rentenbezüger und die erwartete Rendite der zurückgestellten Kapitalwerte ändern sich über die Zeit. So wurde per 1. Januar 2020 der technische Zinssatz auf 1,5 % gesenkt (vorher 2,75 % für Renten aus Unfällen bis 2013 und 2 % für Renten ab Unfalljahr 2014), um den gesunkenen Renditeerwartungen Rechnung zu tragen. Diese Parameteranpassung hatten eine Neuberechnung der Deckungskapitale sämtlicher laufender Renten zur Folge. Die resultierenden Deckungskapitalerhöhungen werden in dieser Publikation im Rechnungsjahr 2020 ausgewiesen. Sie betragen in der Gesamtsumme für alle Versicherer und über alle Versicherungsbranche 3,519 Milliarden Franken.

Neben solchen durch allgemeine Parameteranpassungen bedingten Änderungen werden auch Kapitalwertanpassungen von individuellen Rentenrevisionen berücksichtigt. Die monatlich ausbezahlten Rentenraten und Teuerungszulagen werden im vorliegenden Kapitel hingegen nicht ausgewiesen.

Abwicklung der Kosten

im Jahr 2011 registrierte Fälle aller Versicherungsbranche nach Kostenart und Rechnungsjahr, in Mio. CHF



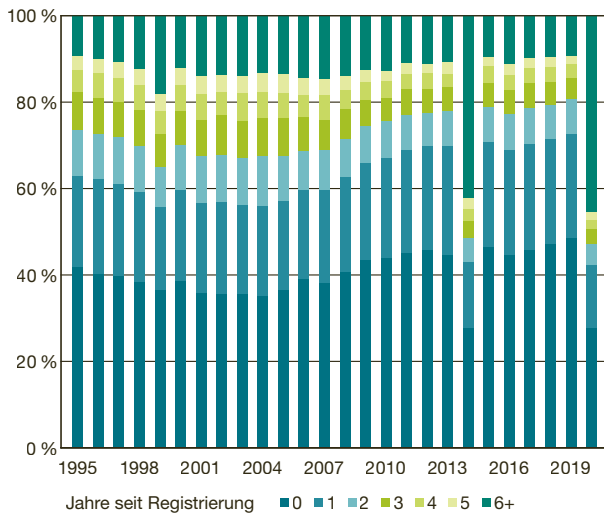
Grafik 2.7 Im Jahr der Registrierung waren mit 1,850 Milliarden Franken erst rund 44 % der insgesamt bis 2020 angefallenen Kosten bekannt.

Die Versicherungsleistungen werden vor Abzug der Regresseinnahmen ausgewiesen. Die Regresseinnahmen resultieren aus Rückgriffen auf Haftpflichtige bzw. deren Haftpflichtversicherungen. Der grösste Teil davon stammt aus Verkehrsunfällen. Die Summe der Regresseinnahmen pro Rechnungsjahr ist in Tabelle 2.2 im Anhang aufgeführt. Im Durchschnitt werden den UVG-Versicherern auf diese Weise Beträge in der Höhe von rund 5 % der laufenden Versicherungsleistungen rückvergütet.

Abwicklung der Kosten

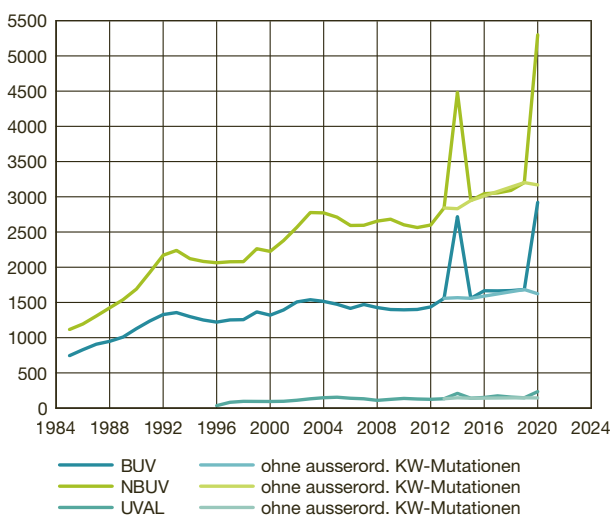
Ein Unfallereignis lässt sich in der Regel zeitlich genau fassen. Die daraus entstehenden Kosten bzw. Leistungsansprüche können sich hingegen über viele Jahre hinweg verteilen. Zwischen einem Unfallereignis und der Festsetzung einer allfälligen Invalidenrente vergehen in der Regel mehrere Jahre (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). Auch Heilkosten und Taggelder können noch

Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung



Grafik 2.8 Die anlässlich von Grundlagenwechseln notwendige Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten hat dazu geführt, dass über 40 % der Kosten der Rechnungsjahre 2014 und 2020 von Fällen stammen, welche sechs oder mehr Jahre vorher registriert worden sind.

Laufende Kosten nach Rechnungsjahr, in Mio. CHF



Grafik 2.9 Seit 2012 steigen die laufenden Kosten – unter Ausklammerung der ausserordentliche Erhöhung der Rentenkapitalwerte in den Jahren 2014 und 2020 – um jährlich durchschnittlich rund zwei Prozent.

jahrelang nach einem Unfallereignis anfallen. Es ist deshalb unerlässlich, zwischen den laufenden Kosten eines Rechnungsjahres und den Kosten der Fälle eines Unfall- bzw. Registrierungsjahres zu unterscheiden.

Die Kosten eines Registrierungsjahres umfassen die Kosten der Fälle, die in einem Jahr registriert worden sind. In Grafik 2.7 ist die Abwicklung für das Registrierungsjahr 2011 dargestellt. Im Jahr der Registrierung waren mit gut 1,850 Milliarden Franken erst rund 44 % der insgesamt bis Ende 2020 angefallenen Kosten bekannt. Im zehnten Abwicklungsjahr fallen üblicherweise noch zwischen 25 und 35 Millionen Franken an. Dass es im Rechnungsjahr

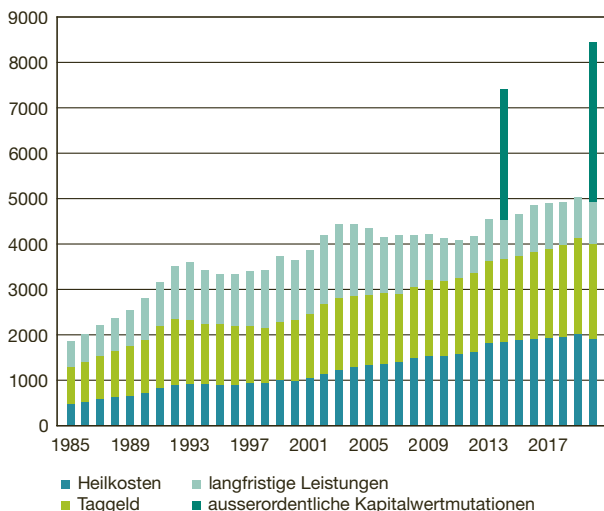
2020 für das Registrierungsjahr 2011 rund 166 Millionen Franken sind, geht auf das Konto der oben erwähnten ausserordentlichen Erhöhung der Rentendeckungskapitale, welche 2020 einfliessen. Die Tatsache, dass die Suva im Jahr 2020 noch Leistungen für Fälle erbracht hat, die in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts registriert worden sind (KUVG-Fälle), zeigt, dass es noch mehrere Jahrzehnte dauern wird, bis die Kosten der Fälle des Registrierungsjahres 2011 abschliessend bekannt sein werden.

Laufende Kosten

Die nach Rechnungsjahr ausgewiesenen Kosten werden als laufende Kosten bezeichnet. Sie umfassen alle während eines Kalenderjahres angefallenen Kosten, unabhängig davon, in welchem Jahr sich die entsprechenden Fälle ereignet haben. Grafik 2.8 zeigt die Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung. 1995 stammen gut 40 % der Kosten von Fällen aus dem Registrierungsjahr 1995 (Null Jahre seit Registrierung). Der Anteil der im Registrierungsjahr angefallenen Kosten sinkt dann kontinuierlich, bis im Jahr 2004 mit gut 35 % das Minimum erreicht ist. Seit dem Jahr 2005 steigt dieser Anteil wieder an und erreicht aktuell knapp 49 %. Der Grund für die beschleunigte Abwicklung ist die seit 2003 rückläufige Anzahl neu verfügbarer Invalidenrenten (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). In den Rechnungsjahren 2014 und 2020 manifestiert sich die ausserordentliche Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten im Kostenanteil von jeweils über 40 % für Fälle die älter als 5 Jahre sind. In Rechnungsjahren ohne Sondereffekt beträgt dieser Anteil rund 10 %.

Die Faktoren, die die laufenden Kosten beeinflussen, sind vielschichtig und häufig auch miteinander verknüpft. Dabei ist die Entwicklung der Fallzahlen nur ein Einflussfaktor unter anderen. Eine gewichtige Rolle spielt auch die Lohnteuering, hängen doch knapp 60 % der Versicherungsleistungen (Taggelder und Deckungskapitale für Renten) direkt von der Höhe des versicherten Verdienstes ab. Zudem sind die übrigen Versicherer erst 1984 in das Unfallversicherungsgeschäft eingestiegen und hatten somit anfangs noch keine «alten Fälle» mit Kosten. Diese kamen erst mit den Jahren hinzu und führten so zu jährlichen Kostensteigerungen, die über denjenigen der Suva lagen. Insbesondere im Bereich der Taggelder und Deckungskapitale für Invalidenrenten wirkt sich auch der Konjunkturzyklus direkt auf die laufenden Kosten aus. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen sinkt die Bereitschaft zur Wiedereingliederung von Verunfallten, was zu längerer Taggeldbezugsdauer und erhöhtem Invaliditätsrisiko führt. Dies wird anhand der Verteilung der laufenden Kosten auf die Kostenarten (vgl. Grafik 2.10) sichtbar. Der Anteil der langfristigen Leistungen hat sich im Vergleich zu 2003 halbiert.

Verteilung der laufenden Kosten nach Kostenart, in Mio. CHF



Grafik 2.10 Der Anteil der langfristigen Leistungen ist mit aktuell 19 % lediglich noch halb so hoch wie 2003.

Kostenverteilung

Die Kosten in der Unfallversicherung sind sehr schief verteilt: wenige Fälle sind für den grössten Teil der Kosten verantwortlich. In Tabelle «Verteilung der Kosten» sind die rund 764 000 im Jahr 2011 registrierten Unfälle (alle Versicherungsbranche zusammengezählt) mit Kostenstand 2020 ausgewiesen. Werden die Fälle nach aufsteigenden Versicherungsleistungen sortiert und nach ausgewählten Quantilen gruppiert, so zeigt sich, dass die 50 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten nur gerade 1,9 % aller Kosten ausmachen. Im Median (50 % Quantil) kostet ein Fall lediglich 521 Franken, während der absolut teuerste Fall des Registrierungsjahres 2011 bis ins Jahr 2020 rund 4,7 Millionen Franken an Versicherungsleistungen verursacht hat. Die 80 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten machen immer noch lediglich 9,5 % der gesamten Kosten aus, während das teuerste Prozent der Fälle beachtliche 48 % (100 % minus 52 %) der Kosten verursacht. Das teuerste Promille der Fälle verursacht über 20 % der Kosten.

Verteilung der Kosten

Alle Versicherungsbranche (BUV + NBUV + UVAL),
2011 anerkannte Fälle mit Stand 2020

Prozent der Fälle	Fälle kumuliert	Quantil der Kosten in CHF ¹	Kosten kumuliert in Mio CHF	Anteil Kosten in % kumuliert
10	76358	86	0,9	0,0%
20	152716	157	10,2	0,3%
30	229075	233	25,0	0,6%
40	305433	336	46,5	1,1%
50	381792	521	78,3	1,9%
60	458150	893	130,9	3,2%
70	534508	1568	222,1	5,5%
80	610867	3013	388,1	9,5%
90	687225	8192	768,8	18,9%
95	725404	17209	1220,9	30,0%
96	733040	20929	1365,7	33,5%
97	740676	26221	1544,1	37,9%
98	748312	35343	1775,5	43,6%
99	755948	59141	2116,8	52,0%
99,5	759766	109593	2414,2	59,3%
99,6	760529	139199	2507,8	61,6%
99,7	761293	195359	2633,4	64,6%
99,8	762056	324892	2826,6	69,4%
99,9	762820	599175	3167,2	77,7%
100	763584	4689565	4074,1	100,0%

¹ Höchstwert der Kosten im entsprechenden prozentualen Anteil der Fälle

Tabelle 2.1

Zahl der Fälle

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2015	808 975	774 061	303 714	2 330	1 849	5 003	534	303
2016	814 178	778 596	304 365	3 151	1 878	5 096	636	297
2017	832 789	797 604	316 054	3 345	1 845	5 199	610	284
2018	855 140	819 149	325 869	3 402	1 721	4 933	591	326
2019	868 159	830 667	333 623	3 312	1 457	5 105	524	285
2020	802 601	762 440	...	16 138	1 373	4 854	541	311
2021	831 511

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2015	266 349	253 284	105 938	2 330	856	1 981	182	142
2016	265 932	252 672	107 201	3 151	915	2 081	238	148
2017	268 837	255 488	110 104	3 345	894	2 262	198	131
2018	273 675	260 080	114 242	3 402	828	2 114	221	161
2019	278 736	264 391	117 334	3 312	671	2 182	206	155
2020	264 311	245 910	...	16 138	559	2 049	215	156
2021	276 886

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2015	526 228	505 674	189 579	...	921	2 846	345	158
2016	530 592	509 724	188 452	...	892	2 823	389	147
2017	546 289	525 837	197 255	...	854	2 729	399	146
2018	565 017	543 913	203 584	...	826	2 650	359	160
2019	573 955	552 020	208 608	...	724	2 722	310	126
2020	522 006	501 469	759	2 618	322	152
2021	536 208

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2015	16 398	15 103	8 197	...	72	176	7	3
2016	17 654	16 200	8 712	...	71	192	9	2
2017	17 663	16 279	8 695	...	97	208	13	7
2018	16 448	15 156	8 043	...	67	169	11	5
2019	15 468	14 256	7 681	...	62	201	8	4
2020	16 284	15 061	55	187	4	3
2021	18 417

¹ Im Registrierungs- oder den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt, inklusive Berufskrankheitsfälle, ausser solchen, die in früheren Jahren zunächst als Berufsunfälle anerkannt worden sind.

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

Tabelle 2.2

Kosten und Regresseinnahmen

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenen- renten	
2015	4 646 741	1 886 927	1 856 123	575 595	110 323	4 676	213 097	220 002
2016	4 861 353	1 918 246	1 914 125	694 318	115 837	10 869	207 959	281 430
2017	4 893 303	1 934 640	1 955 842	638 332	133 633	10 370	220 486	254 248
2018	4 915 757	1 955 808	2 021 082	587 406	126 177	11 945	213 338	254 796
2019	5 031 880	2 032 537	2 097 882	539 420	138 135	7 811	216 096	271 311
2020 ¹	8 455 635	1 923 925	2 071 187	3 329 071	135 689	9 830	985 933	263 851

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenen- renten	
2015	1 558 683	514 121	686 906	225 798	41 228	2 997	87 634	35 003
2016	1 665 964	525 716	714 591	282 970	46 035	9 102	87 549	49 285
2017	1 664 281	529 841	723 386	258 980	62 396	8 600	81 078	42 605
2018	1 668 426	526 268	743 538	246 863	56 354	8 065	87 336	51 104
2019	1 683 425	536 728	772 175	205 464	61 605	7 049	100 403	54 177
2020 ¹	2 921 649	503 407	777 498	1 229 848	59 907	7 426	343 564	50 871

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenen- renten	
2015	2 947 840	1 323 106	1 102 602	331 678	65 503	1 679	123 272	178 732
2016	3 043 972	1 337 125	1 126 792	392 751	65 832	1 767	119 705	222 583
2017	3 055 004	1 347 142	1 157 594	347 513	65 957	1 770	135 028	201 359
2018	3 090 866	1 375 939	1 204 686	317 892	66 026	3 880	122 443	195 039
2019	3 201 812	1 446 750	1 255 018	315 667	71 427	761	112 188	210 202
2020 ¹	5 299 757	1 368 953	1 224 148	2 005 159	70 548	2 404	628 543	204 979

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenen- renten	
2015	140 218	49 701	66 615	18 119	3 592	0	2 191	6 266
2016	151 417	55 405	72 742	18 596	3 969	0	704	9 562
2017	174 018	57 657	74 862	31 839	5 280	0	4 380	10 284
2018	156 466	53 601	72 858	22 650	3 798	0	3 559	8 654
2019	146 644	49 058	70 689	18 289	5 103	0	3 505	6 932
2020 ¹	234 229	51 565	69 541	94 064	5 234	0	13 826	8 001

¹ 2020 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der Senkung des technischen Zinssatzes rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 3,5 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2020 ausgewiesen.

Tabelle 2.3

Abwicklung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Kosten total					
	Rechnungsjahr					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ¹
<2015	53,5 %	31,1 %	21,2 %	15,4 %	11,2 %	45,4 %
2015	46,5 %	24,2 %	8,5 %	5,1 %	3,1 %	1,7 %
2016	...	44,7 %	24,4 %	8,0 %	5,0 %	2,2 %
2017	45,9 %	24,3 %	8,0 %	3,5 %
2018	47,2 %	24,2 %	4,9 %
2019	48,5 %	14,6 %
2020	27,7 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	4646,7	4861,4	4893,3	4915,8	5031,9	8455,6

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Heilkosten und Taggeld					
	Rechnungsjahr					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ¹
<2015	45,0 %	19,1 %	12,7 %	10,0 %	8,0 %	7,1 %
2015	55,0 %	26,6 %	5,9 %	2,5 %	1,3 %	0,9 %
2016	...	54,3 %	26,0 %	5,7 %	2,4 %	1,3 %
2017	55,3 %	26,0 %	5,6 %	2,5 %
2018	55,8 %	25,9 %	5,8 %
2019	56,8 %	26,4 %
2020	55,9 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	3743,0	3832,4	3890,5	3976,9	4130,4	3995,1

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Invalidenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ¹
<2015	99,8 %	91,8 %	67,5 %	48,6 %	32,5 %	85,0 %
2015	0,2 %	8,1 %	22,9 %	21,4 %	15,9 %	2,4 %
2016	...	0,2 %	9,5 %	20,2 %	21,1 %	2,8 %
2017	0,1 %	9,4 %	21,6 %	4,3 %
2018	0,5 %	8,5 %	3,7 %
2019	0,4 %	1,8 %
2020	0,0 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	575,6	694,3	638,3	587,4	539,4	3329,1

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Hinterlassenenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ¹
<2015	54,2 %	17,9 %	15,0 %	7,9 %	7,1 %	70,2 %
2015	45,8 %	41,2 %	5,6 %	2,9 %	1,7 %	1,8 %
2016	...	41,0 %	42,8 %	9,4 %	6,4 %	2,1 %
2017	36,6 %	39,7 %	12,1 %	2,9 %
2018	40,2 %	37,3 %	3,3 %
2019	35,4 %	10,3 %
2020	9,5 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	213,1	208,0	220,5	213,3	216,1	985,9

¹ 2020 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der Anpassung der versicherungsmathematischen Grundlagen rekapitalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 3,5 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2020 ausgewiesen.

Tabelle 2.4

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Berufsunfallversicherung (BUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2020	Durchschnitt der Jahre 2016–2020				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	4330	7	0	4	0	26,6
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4330	7	0	4	0	26,6
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	88318	440	33	32	115	826,8
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	453	3	1	1	2	5,7
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	5109	13	1	1	1	31,8
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	467	1	1	0	1	4,3
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	5770	23	3	1	21	55,5
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	852	4	1	1	1	8,5
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	940	0	1	0	1	4,9
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2898	17	1	1	7	29,6
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	9105	37	4	2	19	76,9
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	1878	4	3	0	3	14,8
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1039	5	1	1	1	7,5
28 Maschinenbau	3503	13	1	1	3	26,1
29–30 Fahrzeugbau	900	2	1	0	1	5,4
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	2856	7	1	1	1	15,6
35 Energieversorgung	1312	3	0	0	4	10,8
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2118	9	0	1	1	16,8
41–42 Hoch- und Tiefbau	14981	123	4	10	2	184,2
43 Sonstiges Baugewerbe	34137	175	10	11	48	328,5
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	153188	285	7	34	25	803,8
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	6765	19	1	1	4	38,0
46 Grosshandel	7984	25	1	2	3	56,0
47 Detailhandel	12169	18	1	1	1	53,5
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	8022	38	1	9	8	85,9
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	421	1	0	1	0	3,8
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2184	9	0	0	2	18,5
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	2584	12	0	1	0	18,7
55 Beherbergung	3165	2	0	0	0	11,9
56 Gastronomie	6400	3	0	1	0	30,7
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	351	0	0	0	0	1,6
61 Telekommunikation	402	1	0	0	0	2,8
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	760	1	0	0	0	3,0
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	824	3	0	1	0	5,1
65 Versicherungen	1024	2	0	0	0	6,6
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	512	1	0	0	0	3,1
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	1560	5	1	1	0	11,5
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	595	1	0	0	0	3,2
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	1712	3	0	0	0	9,3
71 Architektur- und Ingenieurbüros	2853	8	0	2	2	19,9
72 Forschung und Entwicklung	383	0	0	0	0	2,0
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1283	2	0	0	0	5,3
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	10180	29	0	3	1	72,1
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	13107	64	0	5	0	142,9
84 Öffentliche Verwaltung	16134	16	0	1	2	69,3
85 Erziehung und Unterricht	3195	2	0	1	1	13,7
86 Gesundheitswesen	23357	6	1	1	0	31,7
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	12774	6	0	1	0	27,1
88 Sozialwesen (ohne Heime)	3591	2	0	0	0	9,4
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	4821	3	0	1	0	27,8
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3289	3	0	1	1	15,4
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	768	1	0	1	0	3,9
99 Exterritoriale Organisationen	19	0	0	0	0	0,1
Unbekannt	74	0	0	0	6	3,9
Total	245910	732	41	70	146	1661,1

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 2.4

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2020	Durchschnitt der Jahre 2016–2020		
		Invalidentrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	2614	3	3	17,8
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	2614	3	3	17,8
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	116820	369	113	980,5
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	415	2	0	3,9
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	8774	16	8	58,6
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	1226	3	1	8,5
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	6838	23	9	60,8
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3246	10	4	26,6
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	5497	6	3	30,7
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4084	13	3	35,8
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	10540	42	11	96,9
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	11944	22	8	81,2
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3360	8	3	24,7
28 Maschinenbau	10012	22	9	69,3
29–30 Fahrzeugbau	1903	7	2	16,8
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	5608	11	5	39,0
35 Energieversorgung	3861	4	3	23,5
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2281	4	1	17,8
41–42 Hoch- und Tiefbau	10276	62	15	123,0
43 Sonstiges Baugewerbe	26955	116	28	263,3
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	381696	438	239	2109,3
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	10133	29	9	82,1
46 Grosshandel	23928	36	15	154,9
47 Detailhandel	29132	41	11	156,7
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	12261	38	17	106,9
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	1834	2	2	13,9
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	4079	7	5	30,5
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	4453	17	4	37,5
55 Beherbergung	5280	6	4	29,6
56 Gastronomie	10122	12	9	65,4
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	3054	3	1	14,4
61 Telekommunikation	3127	3	3	21,3
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	11571	5	8	51,8
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	13339	10	6	79,4
65 Versicherungen	8634	8	5	45,4
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	7085	2	2	32,4
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	5001	7	2	30,3
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	7398	2	2	32,4
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	12363	8	6	53,6
71 Architektur- und Ingenieurbüros	14433	15	12	78,2
72 Forschung und Entwicklung	2688	2	2	13,0
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	4177	3	4	22,3
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	13192	24	11	94,0
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	9726	34	12	98,3
84 Öffentliche Verwaltung	61837	43	38	300,8
85 Erziehung und Unterricht	14052	7	8	60,5
86 Gesundheitswesen	37853	26	13	174,0
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	22284	26	13	111,7
88 Sozialwesen (ohne Heime)	12358	7	7	43,2
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	4576	1	4	19,1
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10613	9	5	49,4
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	924	2	0	5,5
99 Exterritoriale Organisationen	189	0	0	0,8
Unbekannt	339	1	1	4,5
Total	501469	811	356	3112,0

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 2.5

Ergebnisse nach Altersklasse

Berufsunfallversicherung (BUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2020	Durchschnitt der Jahre 2016–2020				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
unter 20 Jahre	19110	9	0	2	1	37,7
20–24 Jahre	27196	21	1	5	0	90,3
25–29 Jahre	31468	32	2	5	1	135,2
30–34 Jahre	30083	50	3	5	1	160,2
35–39 Jahre	27183	70	3	6	1	178,1
40–44 Jahre	24477	92	4	6	1	189,8
45–49 Jahre	23791	120	7	10	2	222,4
50–54 Jahre	25164	147	7	11	7	238,9
55–59 Jahre	22665	128	10	9	9	210,9
60–64 Jahre	11803	62	5	6	18	113,3
65 Jahre und mehr	2840	3	0	5	105	83,9
unbekannt	130	0	0	0	0	0,4
Total	245910	732	41	70	146	1661,1

Ergebnisse nach Geschlecht

Berufsunfallversicherung (BUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2020	Durchschnitt der Jahre 2016–2020				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Männer	174397	669	37	66	143	1431,5
Frauen	71513	63	4	4	2	229,6
Total	245910	732	41	70	146	1661,1

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Berufsunfallversicherung (BUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2020	Durchschnitt der Jahre 2016–2020				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Schweiz	151226	312	23	42	120	847,6
Ausland	94684	420	18	28	26	813,5
Europa (ohne Schweiz)	85646	410	17	27	26	773,2
EU27	69616	302	13	21	24	592,6
Deutschland	11974	43	2	3	4	89,5
Italien	14664	93	4	5	17	153,9
Portugal	17098	92	4	5	1	170,1
Frankreich	11584	25	2	2	0	68,1
Spanien	3590	20	0	1	2	38,1
Österreich	1551	6	0	1	1	13,0
Kroatien	1109	12	0	1	0	13,6
Polen	1965	3	0	0	0	12,4
Ungarn	1118	1	0	1	0	5,2
Slowakei	1025	1	0	1	0	5,9
Serbien	2794	38	3	1	0	47,9
Mazedonien	3088	16	0	1	0	29,8
Kosovo	5790	22	1	2	0	52,2
Türkei	2021	8	0	1	0	16,8
Bosnien-Herzegowina	1251	13	1	0	0	17,7
Albanien	225	9	0	0	0	10,5
Grossbritannien	366	0	0	0	0	2,1
Afrika	2969	4	0	1	0	13,2
Amerika	1960	2	0	0	0	10,1
Asien	3182	3	0	0	0	12,8
Sri Lanka	849	1	0	0	0	4,2
Ozeanien	41	0	0	0	0	0,3
nicht zuteilbar	886	1	0	0	0	3,9
Total	245910	732	41	70	146	1661,1

Tabelle 2.5

Ergebnisse nach Altersklasse

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2020	Durchschnitt der Jahre 2016–2020		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
unter 20 Jahre	35 413	33	12	139,3
20–24 Jahre	45 324	48	28	244,2
25–29 Jahre	59 213	56	40	320,1
30–34 Jahre	59 484	68	30	315,9
35–39 Jahre	55 698	73	39	320,3
40–44 Jahre	52 699	88	33	336,3
45–49 Jahre	52 697	111	42	392,3
50–54 Jahre	56 549	139	49	431,0
55–59 Jahre	50 306	121	45	366,8
60–64 Jahre	28 416	68	28	203,6
65 Jahre und mehr	5 442	7	10	41,4
unbekannt	228	0	0	0,7
Total	501 469	811	356	3 112,0

Ergebnisse nach Geschlecht

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2020	Durchschnitt der Jahre 2016–2020		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Männer	284 094	629	291	2 153,5
Frauen	217 375	182	65	958,5
Total	501 469	811	356	3 112,0

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2020	Durchschnitt der Jahre 2016–2020		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Schweiz	391 955	528	258	2 255,4
Ausland	109 514	283	98	856,6
Europa (ohne Schweiz)	97 659	271	89	795,1
EU27	83 049	208	80	659,8
Deutschland	21 898	37	17	152,9
Italien	15 675	64	13	144,3
Portugal	10 876	43	13	108,6
Frankreich	17 609	34	20	136,7
Spanien	3 800	10	3	27,2
Österreich	2 656	5	3	20,4
Kroatien	1 239	7	1	12,8
Polen	1 680	3	2	11,5
Ungarn	983	2	1	5,5
Slowakei	1 059	1	2	7,1
Serbien	2 512	22	2	33,7
Mazedonien	2 197	9	2	20,4
Kosovo	3 579	8	2	26,2
Türkei	1 933	9	0	17,6
Bosnien-Herzegowina	1 073	7	1	11,7
Albanien	177	4	0	6,6
Grossbritannien	1 753	1	0	11,1
Afrika	2 643	4	3	15,2
Amerika	3 168	3	2	17,6
Asien	3 881	4	3	18,6
Sri Lanka	1 004	2	0	7,0
Ozeanien	189	0	0	1,8
nicht zuteilbar	1 974	1	1	8,4
Total	501 469	811	356	3 112,0

3 Leistungen an Invalide und Hinterlassene

Die schwersten Unfälle und Berufskrankheiten führen oft zu bleibenden körperlichen oder geistigen Schädigungen oder enden gar mit dem Tod des Versicherten. Um die Folgen dieser Schadenfälle aufzufangen, werden von den UVG-Versicherern verschiedene Arten von Leistungen an Invalide und Hinterlassene erbracht. Eine grosse Bedeutung kommt dabei den Rentenleistungen zu. Sie gleichen weitgehend die wirtschaftlichen Folgen aus, welche sich durch den bleibenden Erwerbsausfall ergeben.

Invalidenrenten

Anspruch auf Invalidenrente

Invalidität bedeutet eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde, ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (Art. 8 ATSG). Für die Erwerbsunfähigkeit massgebend ist nicht die körperliche Beeinträchtigung des Verunfallten, sondern die Lohnneinbusse bei einer in Betracht kommenden Stelle auf dem Arbeitsmarkt. Invalider ist somit nicht in medizinischem, sondern in wirtschaftlichem Sinne zu verstehen.

Ist ein Versicherter aus den Folgen eines oder mehrerer Unfälle oder Berufskrankheiten zu insgesamt mindestens 10 % invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung (UVG).

In der Regel werden Invalidenrenten der Unfallversicherung lebenslänglich ausgerichtet. Durch den Auskauf einer Invalidenrente, die Zahlung einer Abfindung oder den Tod des Versicherten erlischt der Anspruch auf die Leistung.

Höhe der Rente, Koordination mit anderen Sozialversicherungen

Bei Vollinvalidität beträgt die Invalidenrente 80 Prozent des versicherten Jahresverdienstes, wobei der gemäss UVG maximal versicherbare Jahresverdienst seit dem 1. Januar 2016 148 200 Franken beträgt. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente gemäss der Schwere der Invalidität reduziert.

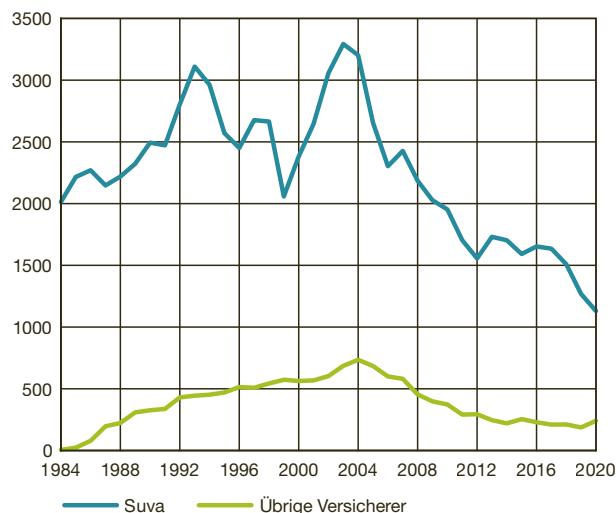
In der Invalidenversicherung (IV) haben Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent Anspruch auf eine Rente. Stehen dem Versicherten sowohl eine Rente der IV oder der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als auch eine Invalidenrente nach UVG zu, so wird die UVG-Rente gekürzt, falls die

Summe der Renten 90 Prozent des versicherten Jahresverdienstes übersteigt. Auf diese Weise wird eine Überentschädigung vermieden. Im Falle einer solchen Kürzung der UVG-Rente wird diese als Komplementärrente bezeichnet. Seit Inkrafttreten der UVG-Revision per 1. Januar 2017 werden für die Koordination neuerdings auch Leistungen ausländischer Sozialversicherungen berücksichtigt.

Zugang an Invalidenrenten

In der Auswertung zum Zugang an Invalidenrenten werden alle Renten gezählt, die in der Berichtsperiode erstmalig festgesetzt wurden. Eine detaillierte Übersicht über den Zugang ist in der Tabelle 3.1 zu finden. Seit dem Jahr 2004 ist der Zugang an Invalidenrenten stetig zurückgegangen und hat im Jahr 2020 mit 1371 Neurenten den tiefsten Wert seit Inkraftsetzung des UVG erreicht. Bisher war das Jahr 2019 mit 1455 Neurenten das Jahr mit dem tiefsten Zugang.

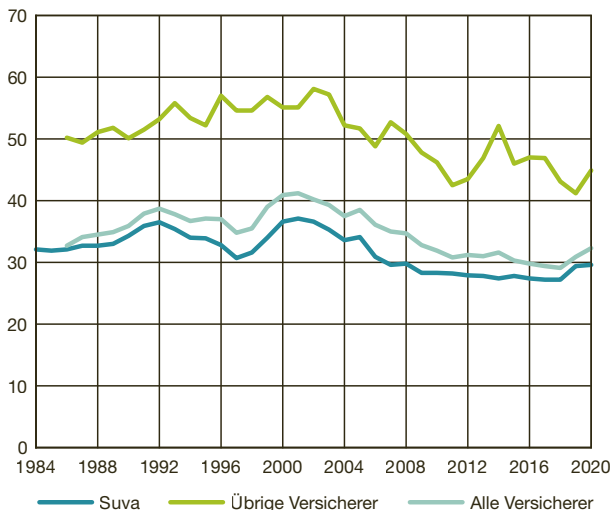
Zugang an Invalidenrenten



Grafik 3.1 Seit 2004 ist die Zahl der neuen Invalidenrenten rückläufig.

Die Suva versichert mehrheitlich Personen des zweiten Sektors, während die Arbeitnehmenden des Dienstleistungssektors weitgehend bei den übrigen Versicherern versichert sind. Weil im Dienstleistungssektor viel mehr Frauen beschäftigt sind, weisen die übrigen Versicherer einen markant höheren Frauenanteil auf als die Suva. Bei

Durchschnittlicher Invaliditätsgrad neu festgesetzter Invalidenrenten

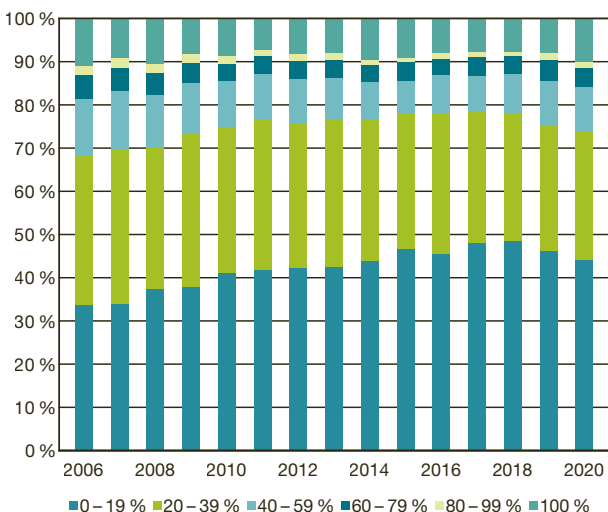


Grafik 3.2 Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist bei den Privatversicherern wesentlich höher als bei der Suva.

den festgesetzten Invalidenrenten beträgt der Frauenanteil bei der Suva lediglich gut zehn Prozent, während bei den übrigen Versicherern mehr als die Hälfte der neuen Renten an Frauen ausgerichtet wird.

Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist, wie Grafik 3.2 zeigt, bei der Suva deutlich tiefer als bei den übrigen Versicherern. Der Grund dafür liegt darin, dass die Suva hauptsächlich Branchen des zweiten Sektors versichert, in denen körperliche Beeinträchtigungen früher zu einer Erwerbseinbusse führen als im Dienstleistungssektor.

Zugang an UVG-Invalidenrenten nach Invaliditätsgrad



Grafik 3.3 Die meisten Invalidenrenten werden mit einem Invaliditätsgrad unter 40 Prozent verfügt.

In Grafik 3.3 ist zu sehen, dass sich der Anteil an Invalidenrenten mit kleinem Invaliditätsgrad in den letzten Jahren nach einem früher stetigen Anstieg stabilisiert hat. Seit einigen Jahren werden rund 45 Prozent der Neuren-

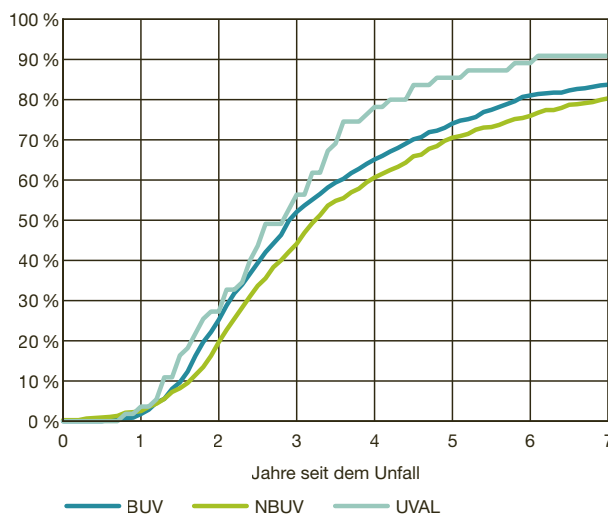
ten mit einem Invaliditätsgrad unter 20 Prozent verfügt. Gleichzeitig liegt der Anteil der Renten mit einer Invalidität über 60 Prozent bei etwa 15 Prozent der Fälle.

Die bei der Suva versicherten Unternehmen weisen aufgrund der Branchenzusammensetzung ein deutlich höheres Berufsunfallrisiko auf als die Unternehmen, die bei den übrigen Versicherern versichert sind. Daher entfällt bei der Suva gut die Hälfte des Zugangs an Invalidenrenten auf die Berufsunfallversicherung. Bei den übrigen Versicherern ist es nur etwa ein Viertel.

Kosten der neuen Invalidenrenten

Abhängig von der Lebenserwartung und dem technischen Zinsfuß werden fallweise die Deckungskapitale berechnet. Für die Statistik wird das Deckungskapital zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns verwendet. Für die Bilanzierung müssen die Unfallversicherer die Deckungskapitale jeweils per Ende Jahr neu berechnen. Seit dem Jahr 2014 werden zur Berechnung der Deckungskapitale Generationentafeln verwendet und für Teil- und Vollinvalide unterschiedliche einjährige Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Im Durchschnitt beträgt der Kapitalwert der im Jahr 2020 festgesetzten Invalidenrenten rund 480 000 Franken.

Zugang an UVG-Invalidenrenten, 2020 nach Dauer seit dem Unfall



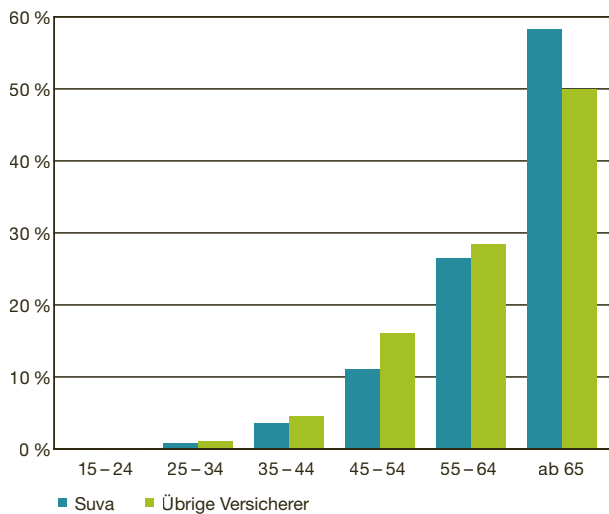
Grafik 3.4 Bei knapp der Hälfte der Fälle beträgt die Dauer vom Schadeneignis bis zum Rentenbeginn drei Jahre oder weniger.

Bestand an Invalidenrenten

Mit Stand Ende 2020 wurden von den Unfallversicherern insgesamt 76 708 Renten an Invalide ausgerichtet. Dies sind rund 9100 weniger als 2007 als mit 85 803 Invalidenrentnern der höchste UVG-Rentenbestand erreicht worden war. Der Rentenbestand der Suva begann danach vor allem in der Berufsunfallversicherung kontinuierlich zu sinken. Pro Jahr scheiden also mehr Rentner infolge von Tod und Rentenrevision aus als Neurentner hinzukommen. Da bei den übrigen Versicherern mittlerweile der Rentenbestand nicht mehr wächst, ist der Rückgang auch über

alle Versicherer zu beobachten. Ende 2020 setzte sich der Rentenbestand aus je 49 Prozent Berufsunfällen und Nichtberufsunfällen sowie aus 2 Prozent Unfällen aus der Unfallversicherung für arbeitslose Personen zusammen. Der Bestand der Suva, die seit 1918 als Unfallversicherer tätig ist, beträgt per Ende 2020 66 446 Invalidenrenten. Fast ein Viertel davon geht noch auf das vor 1984 gültige KUVG zurück. Die übrigen Versicherer, welche die obligatorische Unfallversicherung seit Einführung des UVG im Jahr 1984 betreiben, richteten per Ende 2020 10 262 Invalidenrenten aus.

Bestand an Invalidenrenten, Ende 2020
nach Altersklassen



Grafik 3.5 Da bei der Suva noch die KUVG-Renten im Bestand sind, ist die Altersverteilung zwischen Suva und übrigen Versicherern unterschiedlich.

Im Bestand der Suva sind deutlich mehr als die Hälfte der Rentenbezüger 65 oder mehr Jahre alt. Bei den übrigen Versicherern sind etwa 50 Prozent der Rentenberechtigten im Pensionsalter (65+).

Die ältesten Rentenberechtigten, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, waren Ende 2020 103 Jahre (Männer) resp. 107 Jahre (Frauen) alt.

Integritätsentschädigungen

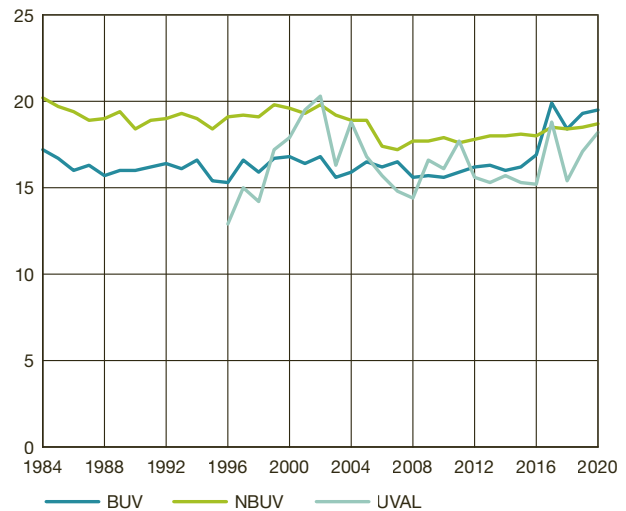
Eine Integritätsentschädigung ist eine Kapitalleistung, welche die immateriellen und dauernden Folgen eines Unfalls symbolisch abgilt. Sie wird dann ausgerichtet, wenn ein Versicherter durch einen Schadenfall eine erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet.

Im langjährigen Durchschnitt werden knapp 6000 Integritätsentschädigungen pro Jahr ausbezahlt. Im Gegensatz zu den Invalidenrenten hat das wirtschaftliche Umfeld bei den Integritätsentschädigungen keinen Einfluss auf die Anzahl der Verfügungen. Die Integritätsent-

schädigung ist eine egalitäre Leistung, was bedeutet, dass nur die Art der Verletzung und nicht das Einkommen des Versicherten massgebend ist, ob und in welcher Höhe der Anspruch auf eine Integritätsentschädigung gegeben ist.

In früheren Jahren schwankte der durchschnittliche Prozentsatz der verfügbaren Integritätsentschädigungen über die Jahre nur wenig. Seit der Inkraftsetzung des revidierten UVG per 01.01.2017 sind die Integritätsentschädigungen bei Asbestfällen sofort fällig, was in der Berufsunfallversicherung zu einem Anstieg des mittleren IE-Grades führte.

Durchschnittlicher Grad der Integritätsentschädigungen



Grafik 3.6 Die UVG-Revision (Inkrafttreten per 2017) hatte eine Erhöhung des IE-Grades in der UVV zur Folge.

Hilflosenentschädigungen

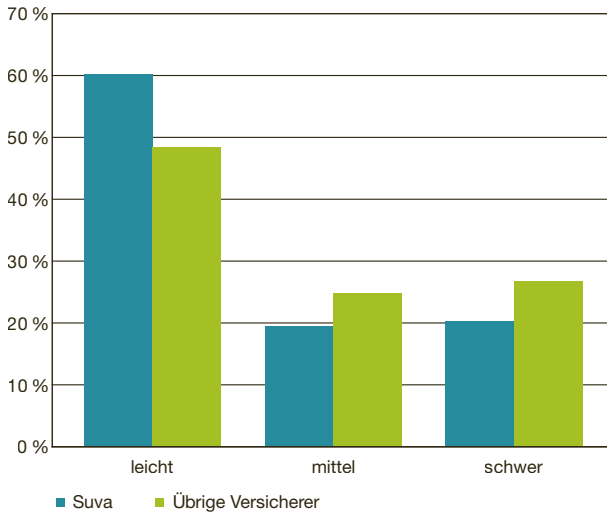
Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf (Art. 9 ATSG). Nach ständiger Gerichtspraxis gehören zu den alltäglichen Lebensverrichtungen: Ankleiden und Auskleiden; Aufstehen, Absitzen und Abliegen; Essen; Körperpflege; Verrichtung der Notdurft; Fortbewegung (im oder ausser Haus) und Kontaktaufnahme. Dabei setzen sich diese Kriterien teilweise aus mehreren Teilfunktionen zusammen. Beispielsweise umfasst die Funktion Essen das Zerkleinern der Speisen, das Führen der Speisen zum Mund, das Trinken und das Bringen einer Hauptmahlzeit zum Bett.

In solchen Fällen besteht für den Versicherten Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, die monatlich in Form einer Rente ausgerichtet wird.

Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Monatlich beträgt die Hilflosenentschädigung mindestens das Doppelte und höchstens

das Sechsfache des Höchstbetrags des versicherten Tagesverdienstes, aktuell also 812 beziehungsweise 2436 Franken. In den meisten Fällen erhalten Bezüger einer Hilflosenentschädigung auch eine Invalidenrente.

Bestand an Hilflosenentschädigungen, Ende 2020
nach Schwere

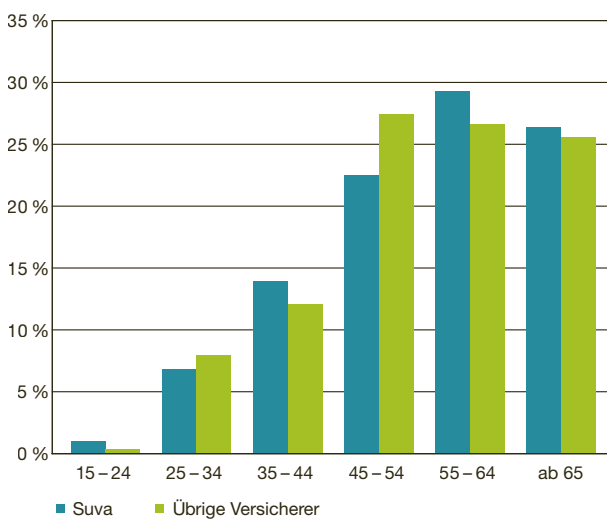


Grafik 3.7 Mehr als die Hälfte der Hilflosenentschädigungen geht an Versicherte mit einer leichten Hilflosigkeit.

Im Jahr 2020 wurden 71 neue Hilflosenentschädigungen verfügt, davon 33 mit leichter, 14 mit mittlerer und 24 mit schwerer Hilflosigkeit.

Per Ende 2020 wurden 2421 Hilflosenentschädigungen ausgerichtet. Im Bestand der Hilflosenentschädigungen werden bei der Suva auch die Hilflosenrenten des KUVG mitgezählt.

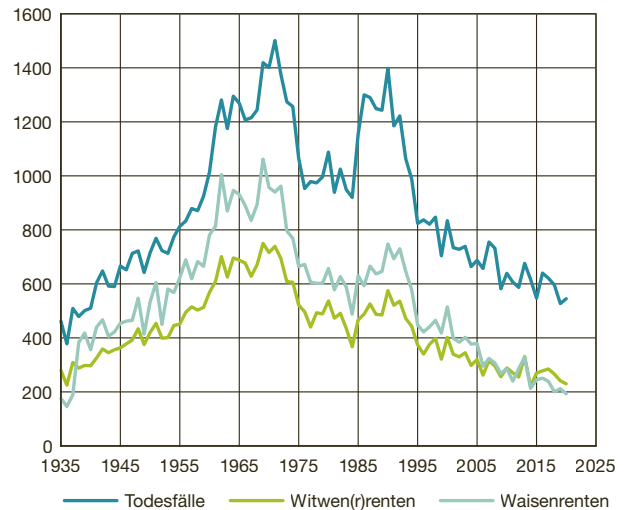
Bestand an Hilflosenentschädigungen, Ende 2020
nach Altersklassen



Grafik 3.8 Mehr als ein Viertel der Hilflosenentschädigungen wird an Rentner zwischen 55 und 64 Jahren ausgerichtet.

Die Altersstruktur der Bezüger einer Hilflosenentschädigung deckt sich nicht mit jener der Invalidenrentner. Während bei den Invalidenrenten das durchschnittliche Alter bei 65 Jahren liegt, beträgt es bei den Hilflosenentschädigungen 55 Jahre. Der Grund dafür ist, dass die Bezüger einer Hilflosenentschädigung in den meisten Fällen vollinvalid sind und eine tiefere Lebenserwartung haben. Etwa die Hälfte der Empfänger einer Hilflosenentschädigung ist zwischen 45 und 64 Jahre alt (vgl. Grafik 3.8).

Zugang an Todesfällen, Witwen(r)- und Waisenrenten
ab 1984: Fälle aller Versicherer zusammen



Grafik 3.9 Bei der jährlichen Anzahl der Todesfälle gab es in den letzten Jahren keine grösseren Schwankungen.

Hinterlassenenrenten

Verstirbt ein Versicherter an den Folgen eines Unfalles, so werden den hinterlassenen Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Hinterlassenenrenten ausgerichtet:

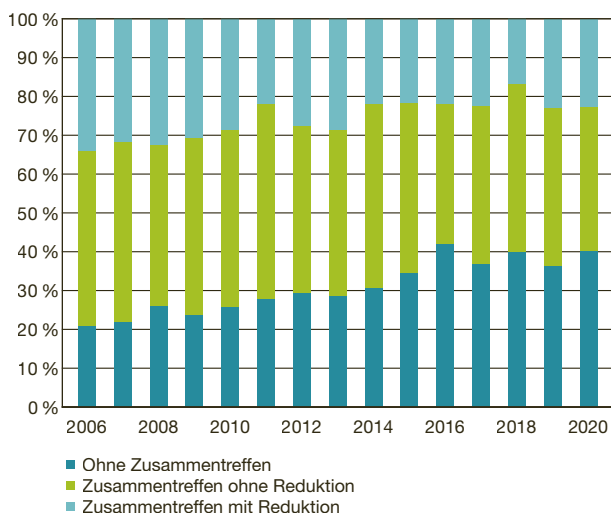
Der überlebende Ehegatte hat Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente, wenn er bei der Verwitwung eigene rentenberechtigte Kinder hat oder mit anderen durch den Tod des Ehegatten rentenberechtigt geworden Kindern in gemeinsamem Haushalt lebt. Ist er selbst zu mindestens zwei Dritteln invalid, besteht in jedem Fall Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Die Witwe hat zudem Anspruch auf eine Rente, wenn sie bei der Verwitwung Kinder hat, die nicht mehr rentenberechtigt sind, oder wenn sie das 45. Altersjahr vollendet hat.

Der Rentenanspruch erlischt mit der Wiederverheiratung oder dem Tod des Rentenberechtigten sowie im Falle eines Auskaufs der Rente. Wurde die Rente infolge Wiederverheiratung aufgehoben, so lebt der Rentenanspruch bei Scheidung oder Annullierung der neuen Ehe innerhalb von zehn Jahren wieder auf.

Die Kinder sowie allfällige Pflegekinder einer an den Unfallfolgen verstorbenen versicherten Person haben Anspruch auf eine Waisenrente. Anspruchsberechtigt sind Waisen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben oder sich noch in Ausbildung befinden. Eine Waisenrente wird höchstens ausgerichtet bis die Waise das 25. Altersjahr vollendet hat.

Zugang an Hinterlassenenrenten

nach Zusammentreffen mit AHV-Renten (pro Todesfall gezählt)



Grafik 3.10 Etwas mehr als 20 Prozent der Hinterlassenenrenten wurden in den letzten Jahren infolge Zusammentreffens mit AHV-Renten gekürzt.

Der versicherte Verdienst ist massgebend für die Höhe der Hinterlassenenrenten. Witwen- und Witwerrenten betragen 40 Prozent, Halbwaisenrenten 15 Prozent und Vollwaisenrenten 25 Prozent des versicherten Verdienstes.

In der Summe dürfen die Hinterlassenenrenten für den Ehegatten und die Waisen höchstens 70 Prozent betragen. Wird dieser Wert überschritten, so werden die Anteile der verschiedenen Renten proportional reduziert. Besteht zudem Anspruch auf Renten der AHV oder der IV, so wird von der Unfallversicherung eine Komplementärrente gewährt, d. h. die Summe der Renten darf 90 Prozent des versicherten Verdienstes nicht übersteigen.

Zugang an Hinterlassenenrenten

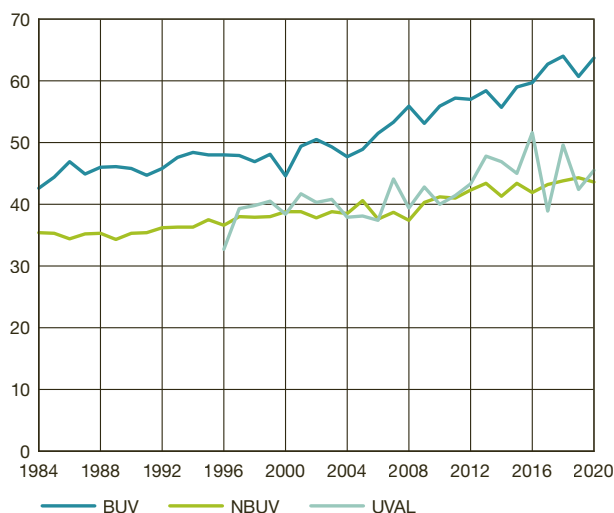
Seit der Einführung des UVG im Jahr 1984 ist die durchschnittliche Zahl der tödlichen Unfälle am Sinken, es gibt jedoch von Jahr zu Jahr mehr oder weniger starke Schwankungen. Dementsprechend ist auch beim Zugang an Hinterlassenenrenten ein ähnlicher Trend zu beobachten, wobei die Zahl der neuen Waisenrenten etwas stärker zurückgegangen ist als die Zahl der neuen Witwen- und Witwerrenten.

In der Berufsunfallversicherung ist in den letzten Jahren der Anteil der Todesfälle infolge Berufskrankheiten zunehmend. Bei etwas mehr als 70 Prozent der Todesfälle im Jahr 2020 handelt es sich um Todesfälle. Grund für diesen Anstieg ist die weiterhin hohe Anzahl von Asbestfällen. Für die nächsten Jahre ist nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der neuen Todesfälle infolge Asbestkrankungen zurückgehen wird.

Jährlich ereignen sich aktuell rund 550 Unfälle und Berufskrankheiten, die den Tod des Versicherten zur Folge haben. Zu diesen Todesfällen werden jeweils etwa 250 Witwenrenten 200 Waisenrenten verfügt.

Betrachtet man die Häufigkeit der Schadenfälle mit tödlichem Ausgang nach Altersgruppen, so stellt man fest, dass ältere Versicherte häufiger Berufsunfälle erleiden, während sich die Nichtberufsunfälle mehrheitlich bei jüngeren Personen ereignen. Die tödlichen Unfälle bei den unter 45-jährigen Versicherten sind seit einigen Jahren

Durchschnittsalter der Versicherten bei Todesfällen am Schadendatum

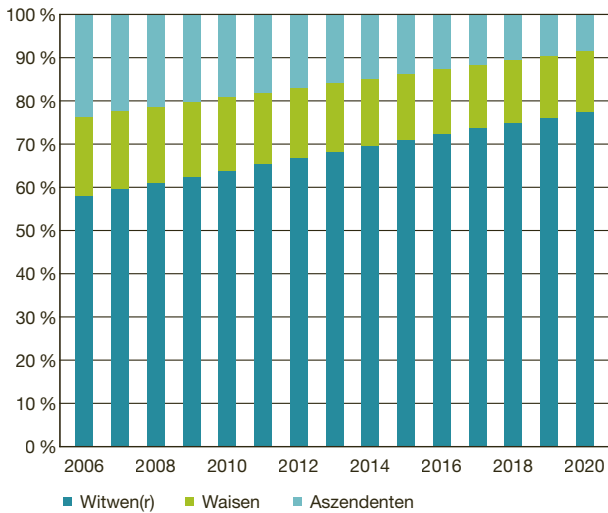


Grafik 3.11 Das Durchschnittsalter beim Todesfall der Versicherten ist zwischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung unterschiedlich.

stark zurückgegangen. Dafür gab es mehr Todesfälle bei Personen, die zwischen 45 und 54 Jahren alt waren. Die Zunahme von Berufskrankheiten (hauptsächlich Asbestkrankungen) zeigt sich hauptsächlich bei den Versicherten, die über 65 Jahre alt sind. Etwa 20 Prozent aller Hinterlassenenrenten werden in dieser Altersgruppe verfügt. Die Grafik 3.11 zeigt, dass bei den Berufsunfällen bzw. Berufskrankheiten das durchschnittliche Alter der Versicherten am Unfalltag oder bei Ausbrechen der Berufskrankheit seit 1984 um rund 20 Jahre gestiegen ist.

Anders als bei den Invalidenrenten, wo sich die Höhe der Rente nach dem Invaliditätsgrad richtet, fallen die Hinterlassenenrenten je nach Zusammensetzung der hinterlassenen Familie unterschiedlich aus. So sind die

Anteile im Bestand der Hinterlassenenrenten



Grafik 3.12 Der Bestand an Aszendentenrenten läuft aus.

Deckungskapitale von Todesfällen, die ausschliesslich Waisenrenten auslösen verhältnismässig tief, da es sich um befristete Renten handelt. Im Durchschnitt beträgt das Deckungskapital eines Todesfalls mit hinterlassenen Rentenberechtigten etwa 760 000 Franken.

Bestand an Hinterlassenenrenten

Seit einigen Jahren ist der Bestand an laufenden Hinterlassenenrenten rückläufig. Ende 2020 wurden 13 161 Witwenrenten und 2 391 Waisenrenten ausgerichtet. Bei den Aszendentenrenten (Renten an Eltern, Grosseltern oder Geschwister des Versicherten), die noch aus der Zeit des KUVG bestehen, handelt es sich um einen auslaufenden Bestand, der noch 1 450 Rentenbezüger umfasste. Ende 2020 wurden insgesamt 17 002 Hinterlassene gezählt, die eine Rente beziehen.

Tabelle 3.1

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Alter

Jahr	Alter						Total
	15–24	25–34	35–44	45–54	55–64	ab 65	
2005	33	302	740	1 022	1 104	138	3 339
2006	24	250	624	893	1 006	106	2 903
2007	28	257	607	920	1 052	144	3 008
2008	29	261	501	784	927	137	2 639
2009	18	204	479	755	837	132	2 425
2010	32	182	387	694	897	134	2 326
2011	22	144	337	647	721	124	1 995
2012	14	143	290	564	739	100	1 850
2013	12	182	307	582	757	137	1 977
2014	12	157	283	587	760	124	1 923
2015	18	137	272	537	773	109	1 846
2016	19	132	280	552	784	115	1 882
2017	17	143	275	568	731	111	1 845
2018	11	129	240	502	745	93	1 720
2019	10	81	204	413	653	94	1 455
2020	10	102	185	361	626	87	1 371

Nach Invaliditätsgrad

Jahr	Invaliditätsgrad						Total
	0–19 %	20–39 %	40–59 %	60–79 %	80–99 %	100 %	
2005	938	1 233	517	221	74	356	3 339
2006	987	1 048	386	160	53	269	2 903
2007	1 035	1 107	427	155	59	225	3 008
2008	1 010	887	329	127	47	239	2 639
2009	938	885	288	106	44	164	2 425
2010	953	764	203	92	60	254	2 326
2011	846	702	203	85	26	133	1 995
2012	790	632	185	75	29	139	1 850
2013	851	681	199	83	27	136	1 977
2014	865	646	167	79	20	146	1 923
2015	862	583	133	81	20	167	1 846
2016	856	613	167	71	24	151	1 882
2017	887	560	156	77	21	144	1 845
2018	834	512	154	70	18	132	1 720
2019	673	423	149	71	24	115	1 455
2020	606	410	137	62	17	139	1 371

Tabelle 3.2

Bestand an Invalidenrenten

Stichtag	Alle Versicherer und Versicherungsbranche		Suva				Übrige Versicherer		
			Anzahl			Monatsrenten in 1000 CHF ¹	Anzahl		Monatsrenten in 1000 CHF ¹
	Anzahl	Monatsrenten in 1000 CHF ¹	BUV	NBUV	UVAL		BUV	NBUV	
31.12.1992	75 413	42 391	31 347	527	1 148
31.12.1994	77 009	57 710	42 512	32 062	...	54 428	760	1 675	3 282
31.12.1995	77 460	60 210	42 434	32 194	...	56 160	844	1 988	4 050
31.12.1996	77 945	64 045	42 351	32 300	2	59 208	935	2 357	4 837
31.12.1997	78 328	66 251	42 226	32 345	23	60 534	1 020	2 714	5 717
31.12.1998	79 021	69 150	42 213	32 515	78	62 591	1 118	3 097	6 559
31.12.1999	79 584	71 838	42 124	32 563	170	64 290	1 221	3 506	7 548
31.12.2000	80 119	76 336	41 981	32 646	284	67 930	1 321	3 887	8 406
31.12.2001	80 885	79 721	41 951	32 801	423	70 087	1 428	4 282	9 634
31.12.2002	81 856	84 403	42 067	33 030	558	73 842	1 546	4 655	10 561
31.12.2003	83 196	88 063	42 229	33 483	674	76 245	1 693	5 117	11 818
31.12.2004	84 491	92 826	42 339	33 898	797	79 842	1 836	5 621	12 984
31.12.2005	85 349	96 161	42 302	34 107	918	81 908	1 959	6 063	14 253
31.12.2006	85 465	100 414	41 848	34 494	1 021	85 283	2 009	6 093	15 131
31.12.2007	85 803	103 306	41 639	34 497	1 153	87 000	2 052	6 462	16 306
31.12.2008	85 638	108 952	41 190	34 386	1 261	91 799	2 113	6 688	17 153
31.12.2009	85 577	110 677	40 835	34 182	1 335	92 344	2 233	6 992	18 333
31.12.2010	85 416	111 407	40 427	33 985	1 409	92 636	2 315	7 280	18 771
31.12.2011	85 080	111 509	39 989	33 670	1 462	92 514	2 372	7 587	18 995
31.12.2012	84 400	111 581	39 434	33 306	1 507	92 321	2 391	7 762	19 260
31.12.2013	83 619	111 700	38 910	32 962	1 568	92 283	2 388	7 791	19 417
31.12.2014	82 738	111 683	38 372	32 544	1 619	92 154	2 386	7 817	19 529
31.12.2015	82 068	113 142	37 835	32 318	1 657	93 472	2 371	7 887	19 670
31.12.2016	81 308	112 560	37 335	31 935	1 688	92 692	2 419	7 931	19 868
31.12.2017	80 448	111 317	36 766	31 593	1 738	91 414	2 421	7 930	19 903
31.12.2018	79 599	110 956	36 281	31 198	1 761	91 023	2 404	7 955	19 933
31.12.2019	78 416	110 101	35 596	30 697	1 785	90 209	2 467	7 870	19 891
31.12.2020	76 708	108 592	34 611	30 039	1 796	88 801	2 423	7 839	19 792

¹ Gesamtbetrag aller ausbezahlten Monatsrenten inklusive Teuerungszulage

4 Unfallgeschehen

In der Schweiz geschehen jährlich rund 250 000 anerkannte Berufs- und über 500 000 anerkannte Freizeitunfälle von UVG-versicherten Personen. Um eine wirksame Prävention betreiben zu können, muss bekannt sein, um was für Unfälle es sich dabei handelt. Da das genaue Unfallgeschehen in der UVG-Unfallmeldung in Fliesstext angegeben wird und Fliesstext systematisch nicht einfach auszuwerten ist, hat die SSUV den Auftrag, eine Spezialstatistik zu codieren. Diese Spezialstatistik besteht aus einer Stichprobenerhebung von 5 % aller Unfälle sowie aus allen Rentenfällen, Berufskrankheiten und Todesfällen. Für Fälle, welche in diese Spezialstatistik einfließen, sind alle UVG-Versicherer verpflichtet, der SSUV sämtliche wichtigen Falldokumente zu übermitteln. Aus diesen Unterlagen ermittelt und codiert die SSUV detailliert die Unfallursachen und medizinischen Diagnosen. Analysen zum Unfallgeschehen von Arbeitnehmenden in der Schweiz sind nur dank dieser Spezialstatistik möglich.

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wo bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen die Unfallschwerpunkte liegen. Dabei wird – wenn nicht anders erwähnt – der Fünfjahresdurchschnitt der neu registrierten anerkannten Fälle oder der laufenden Kosten verwendet. Als aktuellstes Jahr fließt neu das Jahr 2020 in die Durchschnittswerte ein. Die Corona-Pandemie hat – je nach Unfallkategorie – ide biendas Unfallgeschehen beeinflusst. Die wichtigsten Wirkungszusammenhänge sind in den Kapiteln 5 (Infektionskrankheiten als Berufskrankheiten und die Corona Pandemie) und 6 (Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unfallzahlen) beschrieben. Im vorliegenden Kapitel wird deshalb auf entsprechende Kommentare verzichtet.

Bei den laufenden Kosten werden die Kapitalwertmutationen aufgrund neuer Rentenberechnungsgrundlagen des Jahres 2020 nicht ausgewiesen.

Unfallgeschehen bei der Ausübung des Berufes

Dieses Unterkapitel behandelt anerkannte Berufsunfälle aber keine Berufskrankheiten. Diese werden im Kapitel 5 behandelt.

Da unterschiedliche Branchen auch andere Gefährdungen aufweisen, findet die Prävention im BU-Bereich oft branchenspezifisch statt. Daten dazu zeigt Tabelle 2.4. Weil hier nicht auf das Unfallgeschehen einzelner Branchen eingegangen werden kann, wird das gesamte Berufsunfallgeschehen betrachtet.

Die häufigsten Unfallhergänge

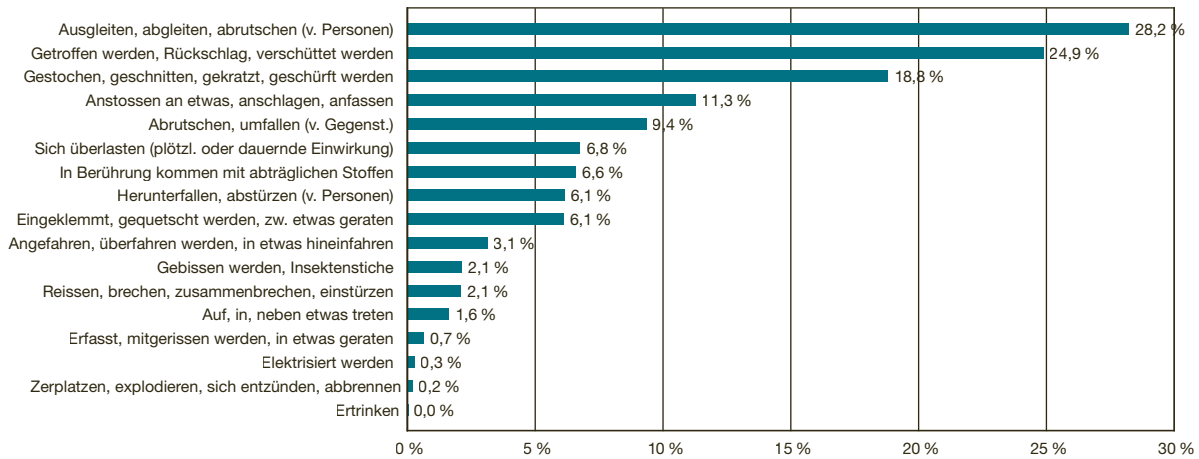
Unfälle können eine Abfolge mehrerer Unfallhergänge haben: Ein Versicherter stolpert auf dem Gerüst und fällt herunter. Dieser Verunfallte erscheint in den Auswertungen sowohl beim Unfallhergang Aus- oder Abgleiten als auch beim Abstürzen.

Etwas mehr als jeder vierte Verunfallte im Beruf, also rund 70 000 Personen, gleitet aus oder ab beim Unfall. Dies ist der häufigste Berufsunfallhergang. Von den Berufsunfällen, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen 23 % der Fälle ohne einen beteiligten Gegenstand. 21 % der Berufsunfälle mit Aus- oder Abgleiten geschehen auf Treppen, bei 10 % ist eine Last, die der Verunfallte trägt, kausal beteiligt. Bei 5 % dieser Fälle hat die Witterung einen entscheidenden Einfluss. Bei den verletzten Körperteilen zeigen sich keine klaren Schwerpunkte: Am häufigsten sind Unterschenkel, Knöchel und Fuss, oft aber auch das Knie, der Rumpf, die Hand und die Schulter betroffen.

Ebenfalls jeder vierte im Beruf Verunfallte wird durch einen Gegenstand getroffen. Dicht nach dem Aus-, Abgleiten von Personen ist das Getroffenwerden also der zweithäufigste Berufsunfallhergang. In rund 38 % dieser Fälle trifft ein Fremdkörper den Verunfallten. Fremdkörper sind kleine Teile wie Staub, Splitter, Späne oder auch Flüssigkeiten. Sie verletzen fast immer die Augen. In den meisten Fällen wird der Fremdkörper von einer Maschine zum spanenden Formen (z. B. Hobel, Bohr-, Schleifmaschinen, Fräsen) oder von einer Maschine zum Ablängen (z. B. Sägen) losgelöst. In 16 % aller Fälle ist eine weitere Person kausal beteiligt. Dies sind oft Fälle beim Lehr-

Berufsunfallhergänge

Anteil an allen Berufsunfällen, 2016–2020



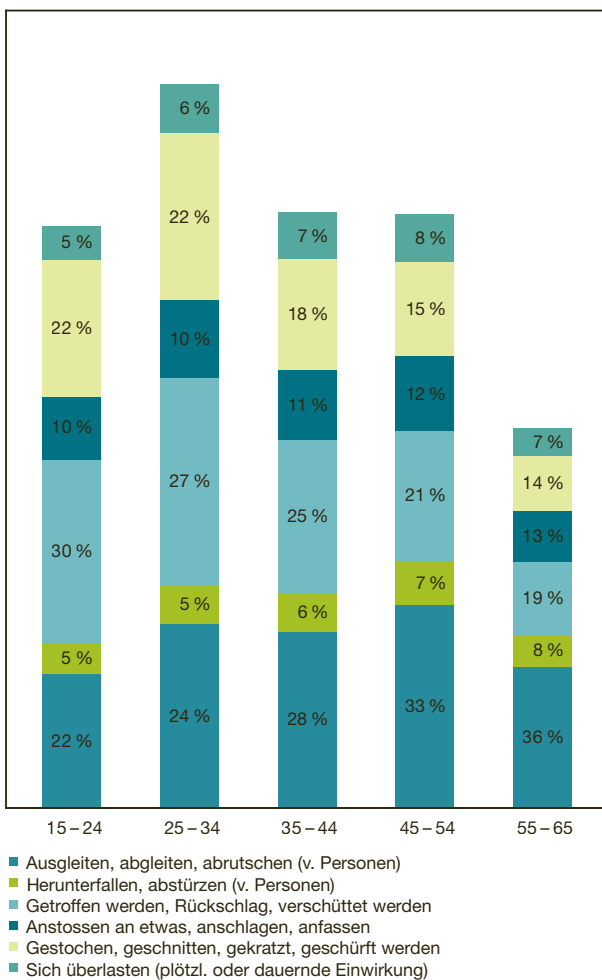
Grafik 4.1 Das Getroffenwerden, das Aus- oder Abgleiten und Gestochen-, Geschnittenwerden sind die häufigsten Hergänge bei Berufsunfällen.

lingsturnen, aber auch Fälle bei der Arbeit, bei denen ein Mitarbeiter etwas fallen lässt oder aus Versehen den Verunfallten trifft. Ebenfalls zu erwähnen sind hier Unfälle bei Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern.

Der dritthäufigste Berufsunfallhergang ist mit knapp 20 % aller Fälle das Gestochen-, Geschnitten-, Gekratztwerden. Die Verunfallten schneiden oder stechen sich vor allem mit Handwerkzeugen. In den meisten Fällen ist die Hand von Verletzungen betroffen.

Verteilung ausgewählter Berufsunfallhergänge

nach Altersgruppe, 2016–2020



Grafik 4.2 Aus- oder Abgleiten, Abstürzen, Anstossen und sich überlasten nehmen mit dem Alter zu. Getroffenwerden und Gestochen-, Geschnittenwerden nehmen mit dem Alter ab.

Jeder fünfte Verunfallte, welcher sich schneidet oder sticht, schneidet sich mit einem Messer, aber auch Verletzungen durch Operationswerkzeuge, vor allem Spritzen, sind hier sehr häufig. Verletzungen mit potenziell kontaminierten Materialien werden vom Versicherer teilweise als Unfälle und teilweise als Berufskrankheiten behandelt. Darüber ist mehr zu lesen im Kapitel 5 der Berufskrankheiten. Die Verunfallten schneiden, stechen sich auch häufig an Werkstücken oder Baumaterialien oder an Maschinen zum Zerteilen.

Die Verteilung der Unfallhergänge blieb über die letzten 10 Jahre sehr konstant.

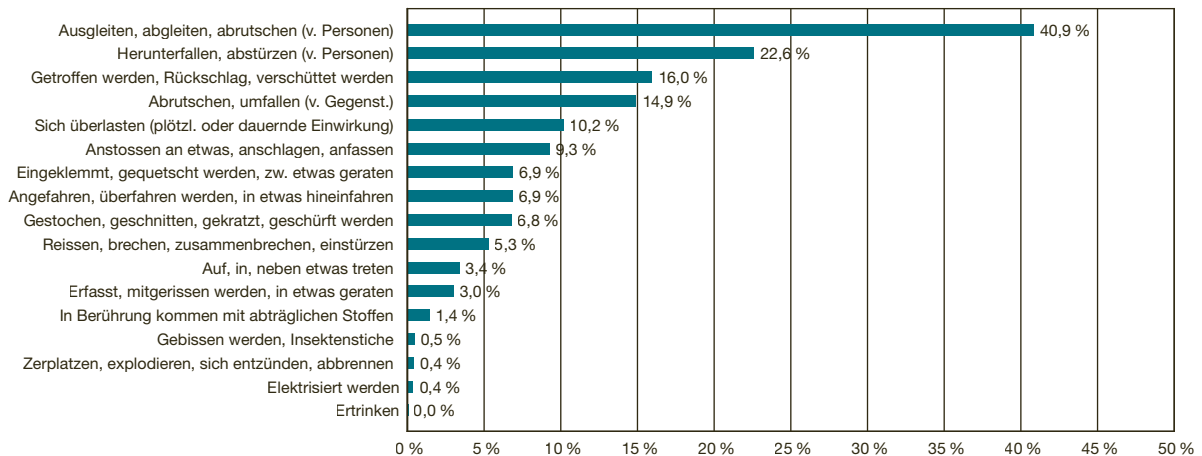
Unfallhergänge nach Alter

Bei manchen Hergängen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Aus- oder Abgleiten tritt mit zunehmendem Alter anteilmässig immer häufiger auf. Bei den unter 25-Jährigen ist das Aus- oder Abgleiten hingegen erst der dritthäufigste Hergang. Auch Absturzunfälle, das Anstossen und sich Überlasten werden mit zunehmendem Alter häufiger.

Im Gegensatz dazu ist das Getroffenwerden mit zunehmendem Alter seltener. Verunfallte werden mit zunehmendem Alter auch seltener gestochen oder geschnitten. Generell kann man sagen, dass Hergänge, die mit Erfahrung vermieden werden können, im höheren Alter seltener sind. Hergänge, welche durch fehlende körperliche Fitness häufiger geschehen können, sind dafür im höheren Alter häufiger.

Berufsunfallhergänge

Anteil an den laufenden Kosten, 2016–2020



Grafik 4.3 Ein Grossteil der laufenden Kosten der Berufsunfälle wird durch Unfälle mit Hergang Aus-, Abgleiten verursacht.

Es gibt aber auch etliche Hergänge, deren Häufigkeit unabhängig vom Alter ist. Dazu zählen das Umfallen von Gegenständen, das Reissen, Brechen von Gegenständen und das Eingeklemmtwerden.

Die teuersten Unfallhergänge

Nicht zwingend sind die häufigsten Unfallkategorien auch diejenigen, die die meisten Kosten generieren. Neben der Häufigkeit spielt auch die Schwere der Fälle eine wichtige Rolle. Betrachtet man die laufenden Kosten, also die in einem Rechnungsjahr angefallenen Versicherungsleistungen, so zahlten die Unfallversicherer im Mittel der Jahre 2016–2020 für Berufsunfälle beim Aus- und Abgleiten am meisten. Knapp 41 % aller Kosten wurden durch diese Fälle verursacht.

Obwohl nur 6 % der Verunfallten abstürzten, verursachten Absturzunfälle 23 % aller Kosten und sind damit die zweitteuerste Unfallhergangskategorie.

Danach folgen 16 % der verursachten Kosten durch Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wurde und knapp 15 % durch Unfälle, bei denen ein Gegenstand umfiel. Diese beiden Unfallhergänge treten sehr oft gemeinsam auf: Ein Gegenstand fällt um oder herab und trifft den Verunfallten. Unfälle mit hohen Kosten sind hier zum Beispiel solche, bei denen sich eine Last am Kran löst und den Verunfallten trifft.

Die Verletzungsmuster, die hohe Kosten generieren, sind zu einem grossen Teil andere als jene, die häufig vorkommen.

Bei Unfällen mit Hergang Aus-, Abgleiten sind wie oben beschrieben die verletzten Körperteile sehr vielfältig. Bei den resultierenden Kosten gibt es aber deutliche Schwerpunkte: Mit je gut einem Fünftel der Gesamtkosten verursachen Verletzungen an «Schulter, Oberarm» und «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und Knie die meisten Kosten. Während lediglich 11 % der Fälle mit Aus-, Abgleiten zu Frakturen führen, verursachen diese aber 26 % der Kosten.

Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wird, haben häufig eine Verletzung durch Fremdkörper im Auge zur Folge. Bei den Kosten sind aber die Augenverletzungen nicht mehr an vorderster Stelle zu finden. Mehr Kosten werden durch Verletzungen an «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», an «Handgelenk, Hand, Finger», sowie an «Schulter, Oberarm» und am «Knie» verursacht. Auch hier zeigt sich, dass vor allem Frakturen hohe Kosten verursachen: Bei der Zahl der Fälle machen Frakturen bloss 9 % der Fälle aus, bei den Kosten sind es jedoch 29 %.

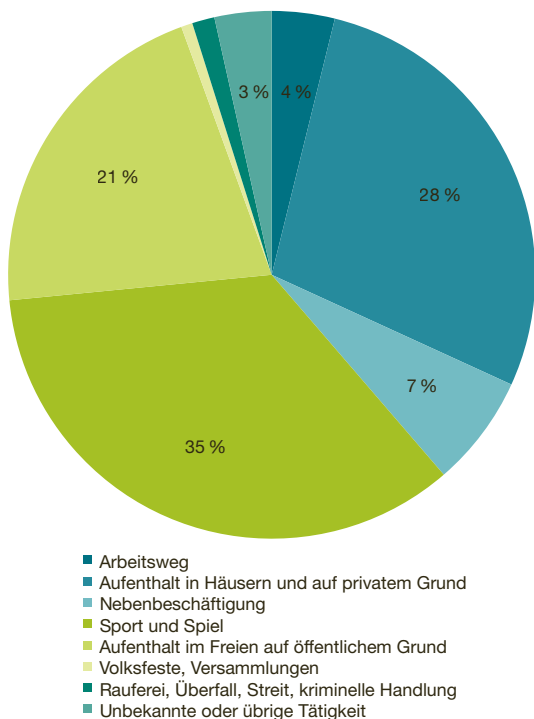
Unfallgeschehen in der Freizeit

In diesem Unterkapitel sollen die Unfälle in der Freizeit analysiert werden. Enthalten sind auch die Unfälle von Arbeitsuchenden, die nicht in die Zeit eines Beschäftigungsprogramms fallen.

35 % aller Freizeitunfälle geschehen bei Sport und Spiel, 28 % in Häusern und auf privatem Grund sowie 21 % beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund. Die Anteile dieser Tätigkeitskategorien blieben in den letzten Jahren sehr stabil. Die absolute Zahl der Unfälle hat aber über die Jahre stets zugenommen.

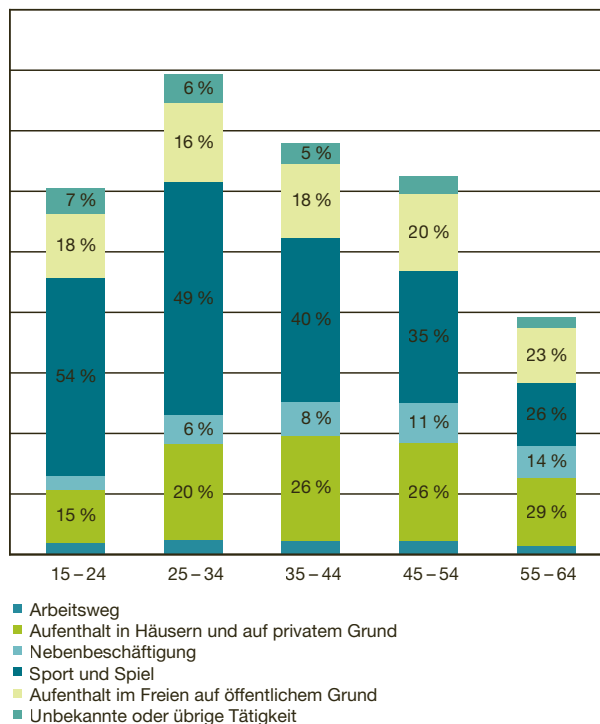
Auch hier zeigt sich bei der Verteilung der Kosten ein etwas anderes Bild: Sportunfälle verursachen 35 % der Kosten. Dicht darauf folgen Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund mit 29 % der Kosten. Grund dafür sind hier die Strassenverkehrsunfälle, die 39 % der Fälle dieser Kategorie ausmachen. Im Gegensatz dazu sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund nur für 19 % aller Kosten verantwortlich.

Freizeitunfälle
nach Tätigkeit, 2016–2020



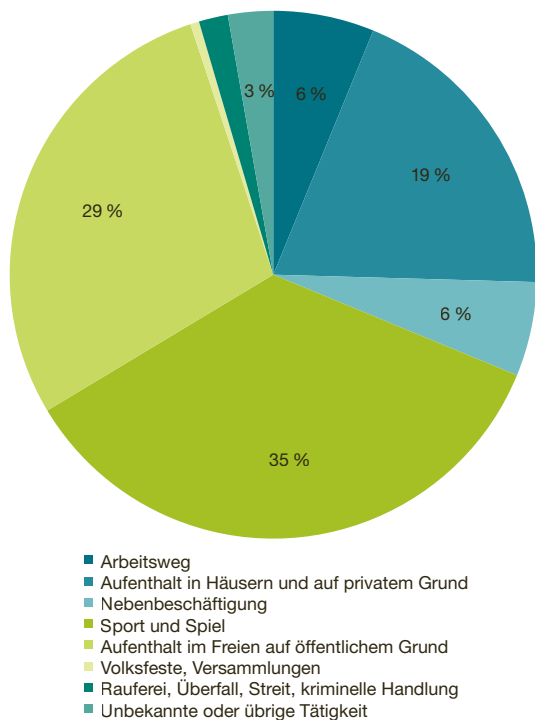
Grafik 4.4 Über die Hälfte aller Freizeitunfälle geschieht beim Sport oder beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Freizeitunfälle von Männern
nach Tätigkeit und Altersgruppe, 2016–2020



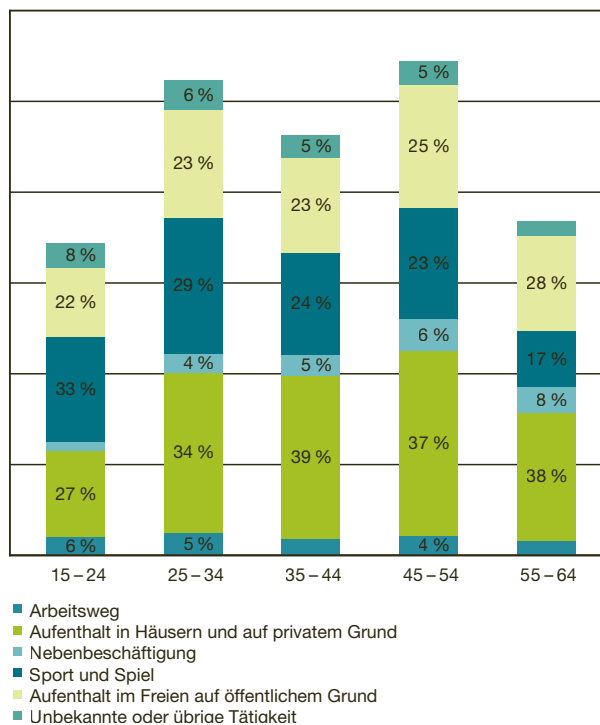
Grafik 4.6 Männer verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Sport.

Laufende Kosten von Freizeitunfällen
nach Tätigkeit, 2016–2020



Grafik 4.5 Sportunfälle und Freizeitunfälle im Freien auf öffentlichem Grund verursachen die meisten Kosten.

Freizeitunfälle von Frauen
nach Tätigkeit und Altersgruppe, 2016–2020



Grafik 4.7 Frauen verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Bei welcher Tätigkeit man in der Freizeit verunfallt, variiert stark zwischen den Geschlechtern und verändert sich mit dem Alter. Bei den Männern ist Sport in fast allen Altersgruppen die häufigste Tätigkeit beim Unfall, während bei den Frauen fast in allen Altersgruppen der Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund am häufigsten ist.

Bei Männern unter 25 Jahren geschehen mehr als 50 % aller Freizeitunfälle beim Sport. Danach geht der Anteil der Sportunfälle mit zunehmendem Alter zurück. Dafür nehmen die Anteile der Unfälle beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund und der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund zu. Auch Unfälle bei Nebenbeschäftigungen werden häufiger.

Bei Frauen unter 25 Jahren sind ebenfalls die Sportunfälle am häufigsten, aber gefolgt von Unfällen in Häusern und auf privatem Grund. Der Anteil der Sportunfälle geht wie bei den Männern mit zunehmendem Alter zurück und der Anteil der verunfallten Frauen beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund nimmt zu. Der Anteil der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund bleibt bei den Frauen bis zur Altersgruppe der unter 45-Jährigen ziemlich konstant.

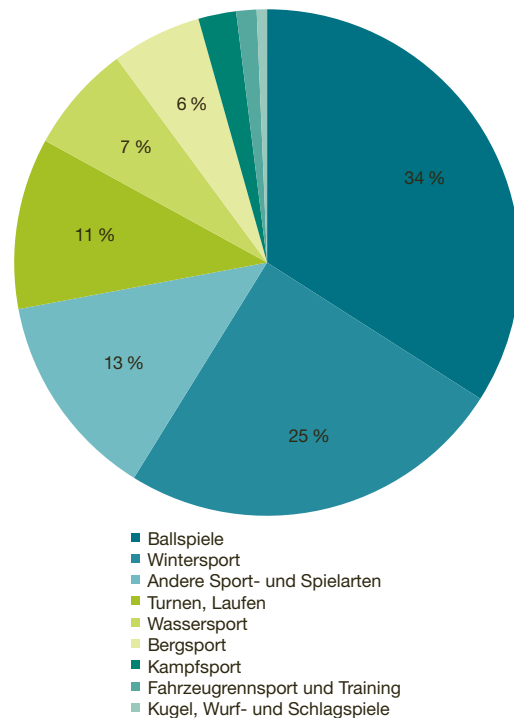
Diese Zahlen widerspiegeln wohl vor allem, mit welchen Tätigkeiten in den verschiedenen Altersgruppen am meisten Zeit verbracht wird. Leider kann die SSUV keine Aussagen über die Risiken der einzelnen Tätigkeiten machen, weil nicht bekannt ist, wie viele Versicherte sich wie lange mit einer Tätigkeit beschäftigen. Es kann festgestellt werden, dass junge Männer am meisten beim Sport verunfallen. Ob ältere Versicherte aber einfach weniger Sport treiben und daher seltener verunfallen oder ob sie gleich viel Sport treiben, diesen aber risiko-bewusster durchführen, ist nicht bekannt. Aussagen in diese Richtung werden jedoch periodisch durch die Studie «Sport Schweiz» des Bundesamtes für Sport (BASPO) veröffentlicht.

Sportunfälle

34 % aller Sportunfälle geschehen beim Ballspielen und 25 % beim Wintersport. Diese zwei Kategorien sind mit Abstand die häufigsten unter den Sportunfällen. Noch detaillierter kann festgestellt werden, dass alleine Unfälle beim Fussballspielen und beim Skifahren und Snowboarden 39 % aller Sportunfälle und 14 % aller Freizeitunfälle ausmachen.

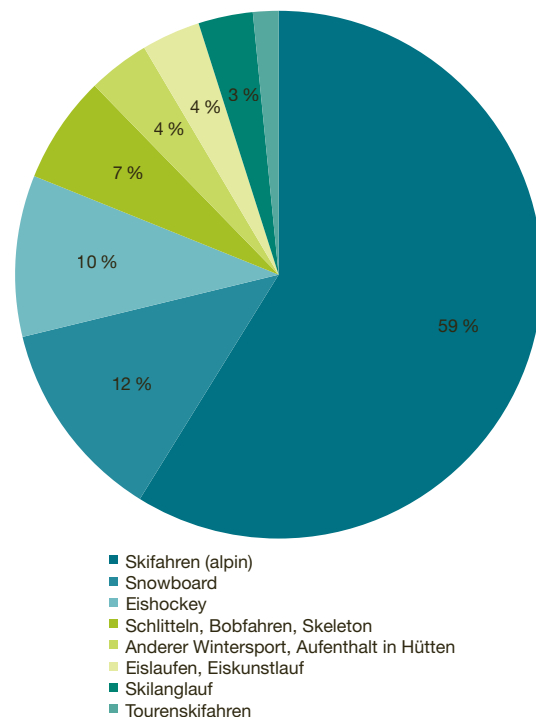
Bei den durch Sportunfälle verursachten Kosten stehen Wintersportunfälle an der Spitze, gefolgt von Unfällen bei Ballspielen.

Sportunfälle in der Freizeit
nach Sportart, 2016–2020



Grafik 4.8 34 % aller Sportunfälle in der Freizeit geschehen bei Ballspielen, 25 % beim Wintersport.

Wintersportunfälle in der Freizeit
nach Sportart, 2016–2020



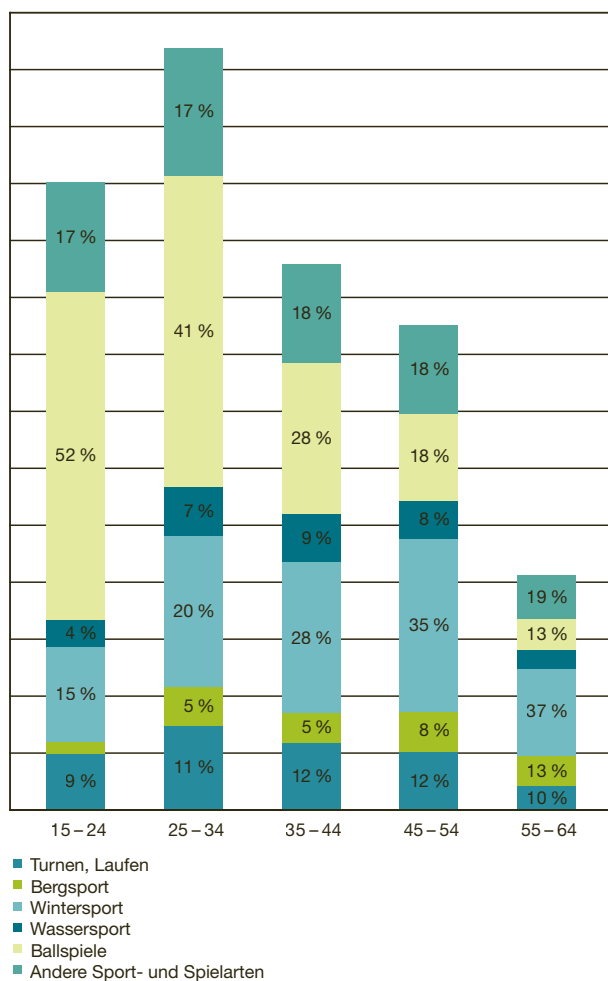
Grafik 4.9 Mehr als die Hälfte aller Wintersportunfälle in der Freizeit geschehen beim alpinen Skifahren.

63 % aller Ballsportunfälle entfallen auf das Fussballspielen. Dieser Anteil blieb über die letzten zehn Jahre stabil.

Fussballspieler erleiden in 52 % aller Unfälle eine Verrenkung, Verstauchung oder Zerrung und bei 26 % der Unfälle resultiert eine oberflächliche Verletzung oder Prellung. Bei 10 % der Fussballunfälle erleidet der Verunfallte eine Fraktur.

Sportunfälle in der Freizeit

nach Sportart und Altersgruppe, 2016–2020



Grafik 4.10 Je jünger der verunfallte Sportler, desto eher handelt es sich um einen Ballsportunfall, je älter er ist, desto eher handelt es sich um einen Wintersportunfall.

Betrachtet man die Körperteile, die beim Fussballspielen am häufigsten verletzt werden, so sind dies vor allem «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», gefolgt vom Knie. Alle anderen Körperregionen sind viel seltener betroffen. 48 % aller Kosten der Fussballunfälle werden durch Verletzungen am Knie verursacht.

Bei 42 % aller Fussballunfälle handelt es sich um eine Kollision mit einem anderen Spieler. Beim Eishockey und Handball ist der Anteil der Unfälle durch Kollisionen ähnlich hoch.

Über die Jahre 2010–2019 haben Unfälle in der Kategorie «Übriger Ballsport» zugenommen. Zunehmenden Trend beobachtet man unter anderem beim Rugby und beim American Football. Diese Veränderungen werden vermutlich mit der Zahl der Personen zusammenhängen, die die jeweilige Sportart ausüben. Dazu sind aber keine jährlichen Angaben verfügbar.

Von den Wintersportunfällen geschehen 59 % beim alpinen Skifahren und 12 % beim Snowboarden. Unfälle beim Eishockey machen 10 % aller Wintersportunfälle aus. Beim Schlitteln geschehen 7 % der Wintersportunfälle.

Bei Skiunfällen sind ebenso wie bei den Fussballunfällen Verrenkungen, Verstauchungen und Zerrungen die häufigste Verletzungsart gefolgt von oberflächlichen Verletzungen oder Prellungen. Bei Skiunfällen treten aber häufiger Frakturen auf als bei Fussballunfällen. Während beim Fussballspielen lediglich 10 % der Unfälle zu Frakturen führen, sind es beim Skifahren 18 %. Bei Skiunfällen wird am häufigsten das Knie verletzt, gefolgt von «Schulter, Oberarm». Ebenfalls häufig sind Verletzungen am «Rumpf, Rücken und Gesäss», in der Region «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und auch an der Hand. Verletzungen an Schädel oder Hirn sind hingegen mit gut 2 % aller Verletzungen eher selten, so dass die UVG-Zahlen kein Urteil über den Effekt der höheren Helmtragquote erlauben.

Im Gegensatz zum Fussball sind Kollisionen mit Personen bei Skiunfällen eher selten: Nur bei 7 % der Skiunfälle ereignet sich eine Kollision mit einer anderen Person.

Sportunfälle nach Alter und Geschlecht

Wie bereits erwähnt, geschehen bei den Männern besonders viele Freizeitunfälle beim Sport. Bei den Frauen ist der Anteil der Sportunfälle deutlich kleiner.

Bei beiden Geschlechtern dominieren in jüngeren Jahren die Unfälle beim Ballsport. Die Zahl der Verunfallten beim Ballsport nimmt mit dem Alter stark ab, während die Zahl der Unfälle beim Wintersport bis 54 Jahre stabil bleibt. Daher steigt der Anteil der Verunfallten beim Wintersport mit dem Alter. Auch der Anteil der Unfälle beim Bergsport nimmt mit steigendem Alter zu. Der Anteil der Unfälle beim Turnen bleiben dagegen eher stabil.

Auffällig ist, dass bei den Frauen die Sportunfälle stärker auf unterschiedliche Sportarten verteilt sind als bei den Männern. Dies zeigt sich stark bei den Ballsportarten: Bei Männern dominiert der Fussball in allen Altersgruppen stark. Erst in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen sind Unfälle beim Tennis oder Volleyball in der Summe häufiger als jene beim Fussball. Bei den Frauen sind Unfälle beim Fussball nur bei den unter 35-Jährigen anteilmässig am häufigsten. Danach steigt vor allem der Anteil der Tennisunfälle stark an. Unfälle von Frauen beim Volleyball sind schon in der jüngsten Alterskategorie relativ häufig, in den Alterskategorien der 35- bis 54-Jährigen machen Volleyballunfälle stets etwa 27 % aller Ballsportunfälle aus.

Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund

In diesem Bereich ist hauptsächlich die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) für die Prävention zuständig und hat zu vielen Themen eigene Auswertungen erstellt.

Bei Freizeitunfällen in Häusern und auf privatem Grund geschehen 28 % der Fälle bei Hausarbeiten, 6 % bei der Körperpflege, 5 % bei Spielen, Neckereien und knapp 4 % bei der Beschäftigung mit einem Haustier. Gut 3 % ereignen sich beim Essen und Trinken. Bei den übrigen Unfällen ist der Verunfallte im Haus oder Garten umhergegangen oder er hat sich einfach dort aufgehalten.

Nur 15 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund ereignen sich draussen, die grosse Mehrheit aber drinnen. 18 % der Unfälle in Häusern und auf privatem Grund geschehen in Verbindungsteilen, also auf Treppen, in Fluren oder Ähnlichem und 11 % der Unfälle geschehen in der Küche.

46 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund sind Unfälle, bei denen der Verunfallte ab- oder ausgleitet. Diese Unfälle geschehen genauso wie im Beruf häufig auf Treppen oder auch ohne einen weiteren kausalen Gegenstand. Bei einigen dieser Unfälle ist ein Möbelstück kausal, an dem man zum Beispiel hängen bleibt oder sich anstösst und danach ausgleitet. Neben den Unfällen durch ab- oder ausgleiten sind Unfälle, bei welchen der Verunfallte irgendwo anstösst, am zweithäufigsten. Das Anschlagen alleine führt hier zu Verletzungen. Ebenfalls häufig schneiden oder stechen sich Verunfallte in Häusern und auf privatem Grund oder sie werden durch einen Gegenstand getroffen.

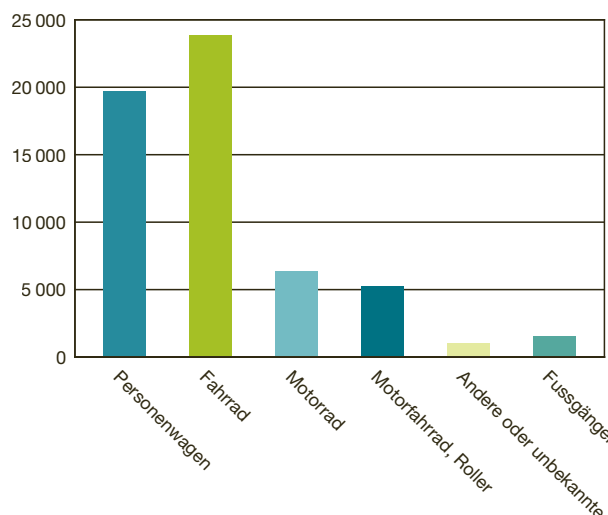
Unfälle bei Hausarbeiten ereignen sich am häufigsten im Umgang mit Messern. Entsprechend sind offene Wunden an der Hand die häufigste Verletzung. Danach folgen Hausarbeitsunfälle mit Raumausstattungsgegenständen wie Geschirr, Möbeln, Lampen usw., und beim Herumtragen von Gegenständen.

Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund

In dieser Kategorie sind zwei Unfalltypen fast gleich häufig vertreten: Strassenverkehrsunfälle und Unfälle mit Aus-, Abgleiten. Während die Strassenverkehrsunfälle 64 % der Kosten verursachen, sind Unfälle mit Aus-, Abgleiten nur für 27 % verantwortlich.

Unfälle, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen auch im Freien auf öffentlichem Grund häufig ohne einen beteiligten Gegenstand. Bei 12 % ist Glatteis für den Unfall kausal, 9 % geschehen beim Ein- oder Aussteigen aus Transportmitteln und ebenfalls 9 % auf Treppen. Etwas über die Hälfte der Fälle ereignet sich auf dem öffentlichen Strassennetz, die knappe andere Hälfte auf unbebautem Land, im Wald, auf Vorplätzen oder in anderer Umgebung draussen. Aus- oder Abgleiten als Unfallursache klingt unspektakulär, ist aber bei der Ausübung vieler Tätigkeiten ein Schwerpunkt.

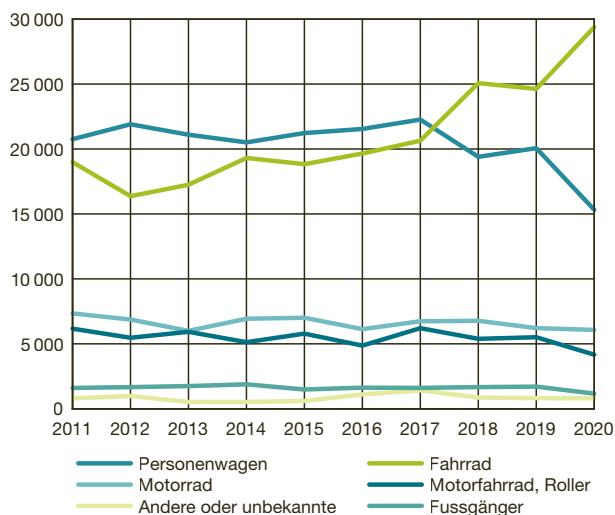
Jährliche Anzahl Strassenverkehrsunfälle in der Freizeit
nach benutztem Transportmittel (Ø 2016–2020)



Grafik 4.11 Die meisten Strassenverkehrsunfälle ereignen sich mit einem Fahrrad.

Strassenverkehrsunfälle ereignen sich erwartungsgemäss hauptsächlich im Freien auf öffentlichem Grund. Knapp ein Viertel davon betrifft den Arbeitsweg. Als Strassenverkehrsunfälle werden Kollisionen oder Selbstunfälle auf der Strasse mit Beteiligung von mindestens einem benutzten Fahrzeug betrachtet. Zwei Fussgänger, welche zusammenstossen, werden also nicht als Strassenverkehrsunfall gezählt, auch wenn der Unfall auf der Strasse geschieht. Unfälle von Personen mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Skateboard, Trottinett, etc. werden als Unfälle von Fussgängern betrachtet. Daher ist das Hinfallen mit einem Skateboard ohne Beteiligung eines Fahrzeugs ebenfalls kein Strassenverkehrsunfall. Strassenverkehrsunfälle machen 11 % aller Freizeitunfälle aus. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren recht stabil geblieben. Der Anteil an den Kosten aller Freizeitunfälle

Verlauf der Strassenverkehrsunfälle in der Freizeit
nach benutztem Transportmittel



Grafik 4.12 Die Zahl der Unfälle mit Fahrrädern steigt stark an.

le ist jedoch stark sinkend: Wurden im Jahr 2006 noch 32 % der Kosten aller Freizeitunfälle durch Strassenverkehrsunfälle verursacht, so sind es im Jahr 2020 noch 23 %. Ein Grund für diese Kostenreduktion ist ein starker Rückgang der Invalidenrenten, der auch durch die neue Rechtsprechung bei Invalidenrenten für Schleudertraumata beeinflusst wurde.

Bei den meisten Strassenverkehrsunfällen ist der Verunfallte mit einem Personenwagen oder mit einem Fahrrad unterwegs. Die Unfälle mit Fahrrädern machen 41 %, jene mit Personenwagen 34 % aller Strassenverkehrsunfälle aus. Darauf folgen mit 11 % die Unfälle mit Motorrädern und mit 9 % die Unfälle mit Motorfahrrädern und Rollern. Lediglich bei 3 % aller Strassenverkehrsunfälle ist der Verunfallte zu Fuss unterwegs.

Bei den verursachten Kosten sieht die Verteilung etwas anders aus: Mit dem Motorrad verunfallte Personen verursachen mit 29 % den grössten Anteil der Kosten, bei Unfällen mit Fahrrädern sind es 28 % und bei Unfällen mit Personenwagen 26 % der Kosten. Dies kommt daher, dass Motorradunfälle besonders schwere Verletzungen zur Folge haben und daher überdurchschnittlich teuer sind.

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle ist in den letzten zehn Jahren auf gleichbleibend hohem Niveau geblieben. Die Unfälle mit Fahrrädern nehmen aber seit einigen Jahren deutlich zu. Ihre Zahl übersteigt seit 2018 jene der Unfälle mit Personenwagen.

Eine detaillierte Betrachtung der Strassenverkehrsunfälle findet sich in der Ausgabe 2018 der Unfallstatistik UVG. Dort wird insbesondere auf die Unterschiede zwischen den vier in der Schweiz existierenden Statistiken zu Strassenverkehrsunfällen eingegangen und die Verteilung der Strassenverkehrsunfälle nach Verletzungsmuster, Alter und Geschlecht und saisonalen Einflüssen beleuchtet.

Tabelle 4.1

Berufsunfallversicherung (BUV): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2016–2020		
	2016	2017	2018	2019	2020	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	69900	70393	70926	75451	66369	297	7	608,8
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	14699	15076	15230	15316	16494	235	17	337,1
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	29162	21738	23230	22530	20407	130	12	222,2
Auf, in, neben etwas treten	4785	3922	4201	3980	3500	31	1	50,5
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	2867	1625	1365	1248	1088	29	4	44,8
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	15637	15714	15565	16052	13628	52	9	102,7
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	65517	60694	64799	64759	55494	97	17	237,8
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	31243	28000	28942	28663	24201	59	0	138,2
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	7017	7130	7780	8841	8553	46	22	102,2
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	47630	49128	47050	49527	41732	38	2	101,3
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	17608	18221	16701	17541	14521	91	1	151,9
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	16689	16921	16642	17702	14624	11	4	21,4
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	5029	6048	5092	5869	4326	51	9	79,2
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	602	501	620	640	300	5	1	6,5
Elektrisiert werden	622	860	821	722	640	2	1	5,8
Ertrinken	1	1	0	1	1	0	2	0,5
Gebissen werden, Insektenstiche	4480	5120	6240	4680	6240	1	0	6,8
Total¹	249771	251331	255716	261610	231448	730	67	1490,0

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.2

Berufsunfallversicherung (BUV): Beteiligte Gegenstände

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Beteiligter Gegenstand ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2016–2020		
	2016	2017	2018	2019	2020	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Gelände, Materialgewinnung, Witterung	9951	10847	8113	9287	6825	60	11	95,5
Energie, Elektrizität	4133	3981	4106	3906	3422	21	3	39,5
Maschinen	32693	31170	29171	29016	27653	76	6	134,4
Maschinen zum Trennen	14027	13325	12688	12245	12785	25	1	50,2
Fördereinrichtungen	6692	6974	6211	6235	5710	68	14	108,3
Beförderungsmittel	27407	26058	29005	29046	26896	123	26	259,0
Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger	18359	17417	18798	19459	18233	96	20	193,2
Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)	13475	13173	14951	14496	13748	65	16	136,8
Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster	50614	47919	50215	50761	46559	320	24	553,9
Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile	29918	29471	30302	31004	27251	116	9	248,0
Treppen	15326	14720	15740	16142	15281	45	1	123,1
Gesundheitsschädliche Stoffe und Einwirkungen	17761	17842	17680	18820	15383	11	3	23,7
Brennbare und explosive Stoffe	663	661	440	560	380	5	1	5,2
Verschiedenes	144216	137905	141239	144930	127520	283	20	613,2
Einzelgegenstände, Werkstücke, Lasten, Mobilien	62055	57513	56211	58937	52789	189	11	381,6
Transportgüter, Lasten	25727	24190	22968	24746	22946	114	7	223,2
Stückgüter (einzeln transportiert)	20780	20846	20066	21464	20546	87	5	174,9
Werkstücke, Bau- und Montagmaterialien	23788	21828	20303	21312	18782	83	5	153,2
Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte	30342	29963	29142	31542	25901	23	1	59,7
Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge	28900	28403	27622	29702	24941	21	1	53,3
Fremdkörper	28189	26741	27022	27162	24561	6	0	20,9
Splitter, Späne	15961	14501	13962	15002	13021	3	0	12,3
Menschen, Tiere	22136	20186	24885	23187	20907	59	7	126,6
Personen	16816	14166	17544	17566	13987	56	7	113,1
Total¹	249771	251331	255716	261610	231448	730	67	1490,0

¹ Es werden nur die häufigsten 20 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt. Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.3

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Tätigkeit beim Unfall

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Tätigkeit ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2016–2020		
	2016	2017	2018	2019	2020	Anerkannte Invalidentenden	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Arbeitsweg	18507	23519	22476	22093	17372	68	19	198,1
Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund	146081	147241	151088	156967	152960	191	23	615,7
Körperpflege, Kinder-, Krankenpflege	9163	9580	9760	9880	9222	13	1	45,5
Umhergehen in Haus und Garten	58991	60890	64954	65897	62567	116	12	322,8
Essen, trinken, sich verpflegen	5281	5302	4902	4800	5381	2	2	9,0
Haushaltarbeiten, kleine Hantierungen	42601	39925	40285	43724	44903	34	2	124,7
Anlässe, Spiele, Neckereien (Haus und Garten)	6300	6800	7420	7560	6541	4	0	27,2
Tiere (ohne landw. Tierhaltung)	4520	4780	6020	5920	5440	2	0	9,8
Nebenbeschäftigung	36818	35897	36598	35755	39696	70	17	184,7
Gartenarbeiten	9882	9401	10460	9720	12202	12	2	39,1
Landwirtschaft, Wein-, Obstbau, Tierhaltung	3925	3684	3884	4082	4080	9	4	27,9
Holzaufbereitung und -transport	2484	2764	2284	2264	2565	6	3	15,8
Unterhaltsarbeiten (Bauten)	3941	3564	4003	3682	4725	12	2	23,2
Unterhalt von Fahrzeugen	2043	1781	1481	2221	2121	3	1	7,2
Botengänge, Besorgungen, Einkaufen	5660	5041	4422	4480	5080	11	0	27,1
Bastelarbeiten, Werken	2100	1860	2380	1642	2680	1	0	4,7
Sport und Spiel	183757	192173	196802	200245	165099	178	90	1124,6
Turnen, Laufen	18340	21405	20820	22302	19662	8	1	73,4
Boden- und Geräteturnen	1940	2741	2280	3160	1620	1	0	12,8
Gymnastik, Fitnessstraining, Aerobic	4460	4800	5460	6440	5221	2	0	17,1
Jogging, Laufen	9780	11624	10740	10342	11301	5	1	34,6
Bergsport	9182	9084	10462	10506	14611	10	31	71,5
Bergwandern (ohne Klettern)	6710	6596	7449	7552	11119	7	17	46,4
Berg- und Klettertouren, Gletscher, Fels, Eis	1512	1528	2093	2313	2811	2	14	20,1
Wintersport	44583	46218	48493	52366	40835	56	20	386,4
Skifahren (alpin)	25952	25628	29593	30832	24768	41	7	268,5
Skilanglauf	1220	1401	1360	2100	1700	0	0	7,4
Schlitteln, Bobfahren, Skeleton	2600	3280	3360	3602	2521	3	0	18,9
Eishockey	5360	5240	4360	4860	3160	2	0	19,7
Eislaufen, Eiskunstlauf	1440	2021	1820	1540	1560	1	0	10,2
Snowboard	5623	5682	5622	6620	5240	4	1	38,0
Wassersport	11524	13012	14470	13888	11808	13	16	65,6
Baden, Schwimmen	5343	5567	6564	6266	5324	7	10	32,4
Rudern, Bootfahren, Segeln	1181	1521	1542	1580	1241	1	1	6,6
Kampfsport	4860	5120	4400	4961	3320	1	0	16,7
Boxen	980	1180	1140	1260	1300	0	0	3,9
Asiatische Kampfsportarten	2420	2380	2040	2060	1380	1	0	7,0
Ballspiele	69609	70011	68382	66906	44403	41	0	289,0
Land-, Roll- und Unihockey	4940	4820	4060	4060	2620	1	0	14,6
Fussball	44027	44311	44141	42505	27823	34	0	195,8
Tennis	2580	3100	2440	2860	2880	0	0	9,9
Badminton (Federball)	1960	1640	1800	1520	1220	1	0	7,9
Handball	2701	2760	2800	2580	1280	1	0	12,9
Volleyball	4820	4660	4860	4300	2960	1	0	15,4
Basket-, Street- und Korbball	3640	3600	3661	3761	2700	1	0	11,0
Kugel, Wurf- und Schlagspiele	1220	1320	1200	1340	1120	0	0	4,2
Fahrzeugrennsport und Training	2644	2368	3006	2445	1744	11	8	40,8
Andere Sport- und Spielarten	21795	23635	25569	25531	27596	37	15	177,1
Inlineskating, Rollschuhlaufen	1280	1321	1980	1680	1640	2	0	9,1
Reiten, Pferdesport	4942	4161	4902	4400	2880	7	1	33,1
Biken, Mountain-Bike	6740	8162	8520	9122	13026	10	1	57,9
Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund	106401	110851	118581	116900	112841	307	136	911,8
Unterwegs, Reisen, Wegunfälle	78114	80487	83498	83729	76354	273	130	774,3
Spazieren, Wandern (exkl. Bergwandern)	18725	20083	23461	21663	24123	26	2	96,9
Kleine Hantierungen im Freien (öffentl.)	1402	1301	1020	1366	1460	1	2	5,1
Spiele, Neckereien im Freien (öff. Grund)	2400	2820	3020	2900	2480	3	0	14,4
Volksfeste, Versammlungen	4600	3941	4122	4041	2180	5	0	17,4
Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung	7608	7592	7809	7468	6631	22	14	57,1
Opfer einer kriminellen Handlung	5348	5852	5927	5908	5051	17	13	43,8
Unbekannte oder übrige Tätigkeit	20075	19883	19429	19276	15609	28	62	88,5
Total	523847	541097	556905	562745	512388	868	363	3197,8

¹ Es werden nur die häufigsten 60 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt.

Tabelle 4.4

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2016–2020		
	2016	2017	2018	2019	2020	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	231 988	238 910	248 619	256 622	225 463	376	43	1 527,2
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	29 081	30 988	31 269	34 249	30 827	134	84	377,3
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	16 961	15 384	14 442	15 024	13 445	16	4	64,5
Auf, in, neben etwas treten	8 341	7 860	9 442	8 681	7 600	8	0	34,1
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	4 215	2 931	2 913	2 815	2 585	9	15	35,2
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	9 206	8 463	8 485	7 904	7 042	5	3	26,7
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	76 061	79 328	78 200	80 247	61 435	56	23	266,5
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	67 631	64 265	66 244	67 030	57 827	55	7	239,1
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	69 032	72 837	74 379	74 510	75 266	323	168	868,1
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	38 441	38 617	38 896	40 876	41 216	21	19	84,9
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	32 163	31 803	29 326	28 922	22 543	30	4	135,9
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	8 863	8 879	8 609	9 275	7 480	8	29	31,2
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	5 827	7 244	6 104	6 009	6 825	12	7	42,9
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	725	805	667	961	864	4	6	9,4
Elektrisiert werden	400	381	360	302	341	1	1	1,7
Ertrinken	35	17	32	52	15	0	26	11,0
Gebissen werden, Insektenstiche	27 200	30 780	36 282	30 560	39 503	9	2	30,4
Total¹	523 847	541 097	556 905	562 745	512 388	868	363	3 197,8

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.5

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Strassenverkehrsunfälle nach benutztem Transportmittel

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Benutztes Transportmittel	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2016–2020		
	2016	2017	2018	2019	2020	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Personenwagen	21 541	22 264	19 396	20 066	15 324	77	52	196,5
Fahrrad	19 653	20 638	25 070	24 627	29 385	51	16	212,0
Motorrad	6 132	6 736	6 772	6 209	6 073	101	47	218,2
Motorfahrrad, Roller	4 862	6 204	5 384	5 507	4 165	36	7	77,5
Andere oder nicht bekannte Transportmittel	1 102	1 422	863	820	803	2	4	10,2
Ohne Fahrzeug (Fussgänger)	1 625	1 607	1 668	1 705	1 167	23	9	38,9
Total Strassenverkehr	54 915	58 871	59 153	58 934	56 917	290	136	753,3

Tabelle 4.6

Berufsunfallversicherung (BUV): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2016–2020 mit Stand 2020						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	77	...	2511	2588
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	3583	516	...	5300	1112	8	10520
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	454	2573	23200	26227
Hals, übriger Kopfbereich	4	92	76	1593	4961	1706	8431
Wirbelsäule	673	5610	52	1	6336
Rumpf, Rücken und Gesäss	1849	870	292	360	11101	2364	16836
Schulter, Oberarm	872	7226	40	620	5811	1249	15818
Vorderarm und Ellbogen	1575	1104	54	2916	4113	579	10342
Handgelenk, Hand, Finger	5300	9570	482	38336	16859	3853	74400
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	67	112	4	44	188	905	1321
Hüfte und Oberschenkel	348	2520	...	992	1908	0	5769
Knie	195	10008	...	828	7058	0	18090
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	5018	19083	27	3388	9806	2100	39422
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	41	398	22	60	696	2316	3533
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	8	40	0	56	549	5769	6421
Ganzer Körper (systemische Effekte)	4268	4268
Total	19612	57149	3560	54947	66735	48318	250321

Art der Verletzung ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2016–2020						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	11,5	...	69,6	81,1
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	12,5	1,8	...	3,9	2,5	0,1	20,8
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	5,5	2,5	11,5	19,5
Hals, übriger Kopfbereich	0,0	0,3	5,0	1,2	7,7	8,3	22,6
Wirbelsäule	35,4	34,0	23,2	0,7	93,4
Rumpf, Rücken und Gesäss	26,2	5,5	25,5	0,7	36,6	8,8	103,4
Schulter, Oberarm	32,2	184,4	2,7	1,2	25,9	4,4	250,7
Vorderarm und Ellbogen	41,7	12,9	2,7	3,9	9,5	2,9	73,5
Handgelenk, Hand, Finger	63,9	72,6	11,7	44,9	28,8	30,4	252,3
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	3,0	0,9	0,7	0,1	0,2	2,2	7,2
Hüfte und Oberschenkel	21,3	15,9	...	1,0	4,9	1,0	44,0
Knie	8,3	166,1	...	2,2	19,9	0,0	196,5
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	116,2	97,7	3,2	5,4	18,5	8,8	249,9
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	7,1	10,0	2,4	0,3	0,5	7,3	27,7
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	0,5	0,4	0,2	0,1	1,2	25,4	27,8
Ganzer Körper (systemische Effekte)	19,5	19,5
Total	379,8	602,5	147,0	70,4	158,9	131,5	1490,0

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

Tabelle 4.7

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2016–2020 mit Stand 2020						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	464	...	11 087	11 550
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	11 895	1 584	...	8 765	3 208	9	25 461
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	742	6 534	6 465	13 741
Hals, übriger Kopfbereich	13	365	136	2 766	13 585	5 200	22 064
Wirbelsäule	2 662	18 858	154	24	21 698
Rumpf, Rücken und Gesäss	6 172	1 347	1 557	694	31 570	5 134	46 475
Schulter, Oberarm	7 270	17 906	101	628	18 384	4 392	48 680
Vorderarm und Ellbogen	7 612	2 135	79	2 984	7 841	1 101	21 753
Handgelenk, Hand, Finger	12 211	23 524	459	29 018	17 945	6 953	90 111
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	184	316	0	120	728	1 201	2 549
Hüfte und Oberschenkel	1 299	7 596	...	992	4 733	0	14 619
Knie	664	36 051	...	1 716	17 574	0	56 005
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	23 499	61 765	66	8 785	26 629	7 093	127 837
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	92	1 546	79	212	6 592	7 993	16 515
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	12	52	0	145	3 127	7 059	10 395
Ganzer Körper (systemische Effekte)	10 873	10 873
Total	74 049	173 045	13 718	57 567	158 451	63 498	540 327

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2016–2020						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	28,2	...	241,6	269,8
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	50,2	6,5	...	8,8	3,0	1,2	69,7
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	4,1	5,9	3,1	13,2
Hals, übriger Kopfbereich	1,4	2,3	22,3	4,5	18,8	17,9	67,1
Wirbelsäule	114,7	80,2	95,5	5,7	296,1
Rumpf, Rücken und Gesäss	59,2	6,2	77,8	4,2	56,7	20,0	224,2
Schulter, Oberarm	161,8	230,7	5,3	1,0	44,4	11,6	454,8
Vorderarm und Ellbogen	125,4	20,2	2,8	5,8	11,4	3,3	168,9
Handgelenk, Hand, Finger	102,2	82,6	9,2	29,0	18,4	15,6	257,0
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	4,7	0,7	1,8	0,3	0,9	1,5	9,7
Hüfte und Oberschenkel	69,5	29,4	...	1,6	7,5	0,9	108,7
Knie	15,8	413,6	...	3,0	30,7	0,3	463,4
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	339,2	206,7	3,5	8,5	23,8	20,8	602,6
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	4,7	12,5	6,3	0,9	4,1	18,0	46,5
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	1,1	0,7	1,2	0,4	9,9	66,8	80,1
Ganzer Körper (systemische Effekte)	65,8	65,8
Total	1 078,1	1 092,2	467,4	72,0	235,6	252,6	3 197,8

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

5 Infektionskrankheiten als Berufskrankheiten und die Corona-Pandemie

Rekordzahl von Anmeldungen von Berufskrankheiten

Der sinkende Trend bei den Fallzahlen der angemeldeten Berufskrankheiten hat 2020 ein abruptes Ende gefunden. Die Zahl der Anmeldungen hat ein Allzeit-Hoch erreicht. Hintergrund hierzu ist die Covid-Pandemie.

Infektionskrankheiten als Berufskrankheit

Die gesetzliche Grundlage für die Anerkennung von Infektionskrankheiten ist durch UVG Art. 9.1 gegeben und durch den Anhang des UVV genauer spezifiziert.

Danach können Infektionskrankheiten als Berufskrankheit gelten, wenn sie ausschliesslich oder vorwiegend durch die Ausübung der Arbeit in Spitälern, Laboratorien, Versuchsanstalten und dergleichen verursacht wurden. Ebenso können Mitarbeitende in Alters-, Behinderten- und Pflegeheimen im Rahmen der direkten Pflege von infizierten Bewohnern einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein, und ihre allfälligen Infektionen sind ebenfalls als Berufskrankheit anerkennungsfähig. Entscheidend ist die berufliche Tätigkeit des Versicherten, nicht die Branche, welcher der Arbeitgeber zugeordnet ist. Die beschriebenen Tätigkeiten werden nicht nur in Betrieben des Gesundheitswesens und Heimen ausgeübt, sondern auch in weiteren verwandten Branchen, namentlich in Institutionen des öffentlichen Dienstes (wegen Kantons-spitälern), in Bildungsinstitutionen (wegen Universitäts-spitälern), teilweise in kirchlichen Einrichtungen (wegen konfessioneller Heime oder Spitäler), im Personalverleih (wegen Ausleihe von Gesundheitspersonal).

Ausserdem sind bestimmte (vor allem tropische und subtropische) Infektionskrankheiten als Berufskrankheit anerkennungsfähig, wenn ein beruflich bedingter Aufenthalt in entsprechenden Risikozonen im Ausland zur Krankheit führt. Dies spielt jedoch in der Corona-Pandemie keine spezielle Rolle.

Bei Branchen oder Berufen hingegen, welche nicht mit Auslandsaufenthalt verbunden sind und nicht auf die Betreuung und Behandlung infizierter Personen ausgerichtet sind, wie zum Beispiel bei Verkaufspersonal, Hotelreinigungspersonal, Polizei usw. erfolgt im Allgemeinen keine Anerkennung von Infektionskrankheiten als Berufskrankheit.

Weil eine Berufskrankheit als ausgebrochen gilt, sobald ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen dazu aufgenommen werden, gelten damit die Kriterien für eine Übernahme durch den Versicherer als erfüllt – auch wenn es letztendlich gar nicht zu einer Erkrankung des Versicherten kommt, ja vielleicht in vielen Fällen nicht einmal zu einer Exposition gekommen war. Bereits eine nur vermutete Tröpfcheninfektion oder Kontakt mit Patientenblut kann ausreichen. Solche Fälle ohne eigentlichen Ausbruch einer Krankheit werden als «Kontaminationen» bezeichnet.

Infektionskrankheiten als Unfallfolge

Infektionskrankheiten oder der Verdacht auf ein mögliches Infektionsrisiko treten auch als Unfallfolge auf. Dies gibt es nicht nur, aber vor allem im Gesundheitswesen: Beispielsweise eine Stichverletzung beim Entsorgen einer benutzten Spritze oder sich mit einem Skalpell während einer Operation zu schneiden, erfüllt rechtlich den Unfallbegriff und damit die Voraussetzung für die Anerkennung des Schadens und seiner Folgen. Die Schwere der Verletzung ist hierfür nicht entscheidend. So können im Gesundheitswesen weitere Fälle von möglichen oder tatsächlichen Expositionen gegenüber Infektionsquellen dem UVG-Versicherer als Schadenfall gemeldet werden.

Die Unterscheidungen (einerseits zwischen Tests, Prophylaxe-Massnahmen und Behandlung der Krankheit und andererseits zwischen Unfall und Berufskrankheit) sind auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen mitunter sehr schwierig zu machen.

Situation der Berufskrankheiten vor Corona

In den zurückliegenden Jahren stellen die Infektionskrankheiten und Kontaminationen mit rund 600 Fällen pro Jahr eine der grossen Gruppen von anerkannten Berufskrankheiten dar. Tropische und subtropische Krankheiten treten jedoch in den letzten Jahren nur noch sehr vereinzelt auf, meist in der Luftfahrt, der Transportbranche oder bei Montagearbeiten. Der Grossteil der als Berufskrankheit angemeldeten Infektionskrankheiten stammt aus dem Gesundheitswesen im weiteren Sinne. Bei weitem am häufigsten sind Untersuchungen auf Tuberkulose. Die Fallzahlen schwanken relativ stark von einem Jahr zum anderen, was auch damit zusammenhängt, dass nach Entdeckung eines tuberkulösen Patienten mitunter zahlreiche Pflegekräfte vorsorglich getestet werden.

Die beachtliche Anzahl von Hunderten von Fällen pro Jahr relativiert sich stark, weil es sich grossmehrheitlich um vorsorglich durchgeführte Tests handelt, eventuell ergänzt durch eine sogenannte Post-Expositions-Prophylaxe, also reine Kontaminationsfälle.

Im Gesundheitswesen stellen Kontaminationen den Grossteil der anerkannten Berufskrankheitsfälle. Die grosse Zahl deutet jedoch nicht in erster Linie auf ein grosses Infektionsrisiko hin, sondern ist ein Beweis für einen professionellen Umgang mit diesen potenziell folgenreichen Gefahrensituationen: Die Vorfälle werden gemeldet, der Infektionsstatus abgeklärt, gegebenenfalls werden Massnahmen ergriffen.

Zu den «manifesten Berufskrankheiten» wird ein Fall erst dann gezählt, wenn er bei der Erfassung auf Grund der verfügbaren Informationen, beispielsweise der angefallenen Heilkosten, nicht eindeutig als reiner Kontaminationsfall eingestuft werden kann. Pro Jahr werden so meist nur wenige Dutzend Fälle als manifeste Berufskrankheiten durch Infektionen ausgewiesen.

Aber auch eine Einstufung als «manifeste BK» bedeutet nicht automatisch, dass nach dieser Infektion die Krankheit auch effektiv im gängigen Sinne «ausgebrochen» ist. Die Abgrenzung zwischen Infektion und Ausbruch einer Krankheit kann sehr schwierig sein. Eine genaue Zahl der effektiv ausgebrochenen, symptomatischen Krankheiten kann aus den verfügbaren Informationen letztlich oft nicht eindeutig bestimmt werden; die Zahl der echten Ausbrüche ist aber im Verhältnis zu den Kontaminationen und Infektionen immer sehr gering. Schadenfälle mit längeren Ausfallzeiten sind extrem selten.

Beim Grossteil der für diese Art von Berufskrankheiten aufgewendeten Versicherungsleistungen (von deutlich unter einer Million Franken pro Jahr) handelt es sich dementsprechend um Kosten für Laboranalysen.

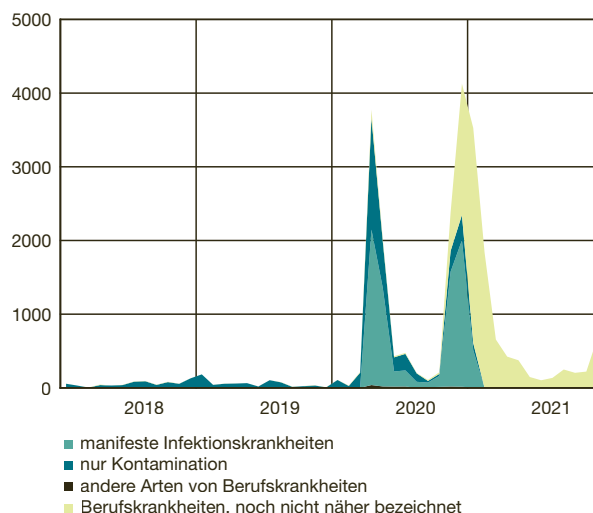
Die Zahl der Unfälle durch Spritzenstichverletzungen und Ähnliches im Gesundheitswesen bewegt sich bei rund 7000 Fällen pro Jahr, also deutlich höher als die Zahl der BK. Der Anteil der Fälle mit tatsächlichen Erkrankungen ist aber auch bei diesen Verletzungen sehr gering.

Corona als Berufskrankheit

Ausbrüche der Schweinegrippe, Vogelgrippe, von SARS oder multiresistenten Keimen haben fast keine signifikanten Spuren in den Statistiken hinterlassen. Während der Covid-Pandemie war hingegen eine enorme Zunahme bei den Fallzahlen zu verzeichnen.

Wurden in der Gesundheitsbranche in normalen Zeiten jährlich rund 600 Berufskrankheiten angemeldet, so schnellte diese Zahl auf mehrere Tausend pro Monat. Wie auch im Verlauf der angemeldeten Schadenfälle in Grafik 6.2 (Kapitel 6) tritt die Zunahme in der Zeitreihe der BK in Grafik 5.1 klar hervor.

Anzahl angemeldeter Berufskrankheiten im Gesundheitswesen nach Schadenmonat



Grafik 5.1 Im Gesundheitswesen und in Heimen sind die verschiedenen Wellen der Pandemie deutlich aus der Zahl der als BK angemeldeten Infektionskrankheiten zu erkennen. Auch bei den provisorischen Fallzahlen für die 2021 gemeldeten Fälle handelt es sich grossmehrheitlich um Covid-Fälle.

Auch bei diesen Fällen ist es oft nicht oder nur indirekt möglich, auf Grundlage der den Versicherern vorliegenden Fall-Informationen Aussagen zu Fallschwere oder Fallverlauf zu machen. Hat sich eine versicherte Person lediglich vorsorglich einem Test unterzogen, weil sie Kontakt zu möglicherweise infizierten Personen hatte? Mitunter ist nicht einmal bekannt, ob der Test positiv oder negativ ausgefallen war. Wenn positiv getestet wurde, war der Verlauf symptomatisch? Wenn Taggelder bezahlt wurden, weil eine versicherte Person nicht arbeiten

konnte, geschah dies wegen vorsorglicher Selbstisolation (also nicht erkrankt) oder wegen Quarantäne (also erkrankt)? All diese Fragen bleiben oft unbeantwortet. Sofern nicht ein Spitalaufenthalt nötig war, geben nicht einmal die Heilkosten Hinweise über die Schwere des Verlaufes.

Im zeitlichen Verlauf sind bei den BK im Gesundheitswesen (siehe Grafik 5.1) mehrere Wellen deutlich zu erkennen:

- In der ersten Welle, mit Schwerpunkt im März und April 2020, sind über 7000 BK wegen Corona angemeldet worden. Etwas mehr als die Hälfte der in dieser Zeit angemeldeten Fälle waren manifeste Berufskrankheiten. Die Heilkosten waren – von wenigen Ausnahmen abgesehen – eher niedrig. Sie entsprachen häufig den Testkosten (die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht durch die Eidgenossenschaft übernommen wurden). Nur rund 100 Fälle überschritten die Schwelle von 3000 Franken Heilkosten. Taggelder wurden im Schnitt für etwa eine Woche ausgerichtet. Ungefähr 5 % der Schadenfälle verzeichneten mehr als 30 Ausfalltage. Gegen Ende dieser Welle wurden zahlreiche Tests als BK über die Unfallversicherer angemeldet, aber während des Abklingens der Welle waren weit weniger Ausfalltage zu entschädigen.
- Eine weitere Welle brach um den Jahreswechsel 2020/2021 herein. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Kosten von Tests durch die Eidgenossenschaft übernommen, so dass – im Gegensatz zur ersten Welle – die Durchführung eines Tests allein noch nicht Anlass genug war für eine Anmeldung eines Schadenfalles. Bei einem Arbeitsausfall war hingegen die Anmeldung als BK sinnvoll. Deshalb ist der Anteil der manifesten BK in dieser Zeit deutlich höher. Zu den Diagnosen und den Versicherungsleistungen der Schadenfälle aus dieser Zeit liegen definitive Daten noch nicht vor. Aus provisorischen Daten der Suva lässt sich jedoch ablesen, dass bei sehr vielen Fällen die Heilkosten sehr klein sind, aber die Mehrheit der Fälle weist entschädigte Tage auf, und zwar im Schnitt mehr als 10 Ausfalltage pro Fall. Der Anteil der Fälle mit Heilkosten von mehr als 3000 Franken oder mehr als 30 entschädigten Tagen liegt bislang im einstelligen Prozentbereich. Durch weitere anfallende Kosten (Stichwort «Long Covid») könnte sich dies noch ändern.

- Zu den 2021 registrierten Schäden liegen noch keine detaillierten Statistikdaten vor. Die gegen Ende 2021 beginnende Omikron-Welle scheint aber – wiederum gemäss provisorischen Daten aus dem Suva-Kollektiv – eher mildere Verläufe mit sich zu bringen.

Aussagen über Langzeitfolgen der Infektionen sind derzeit noch nicht möglich, weil keine Daten zu Versicherungsleistungen über einen ausreichend langen Beobachtungszeitraum vorliegen.

Weil die im Gesundheitswesen und in Heimen tätigen Personen hauptsächlich bei den übrigen UVG-Versicherten versichert sind, machen sich bei diesen die corona-bedingten Berufskrankheiten in den Fallzahlen der Berufsunfallversicherung viel stärker bemerkbar als bei der Suva.

Tabelle 5.1

Berufskrankheitsfälle nach Diagnosegruppe und Ursache

Diagnosegruppe und Ursache ¹	Anerkannte Berufskrankheiten					Durchschnitt der Jahre 2016–2020		
	2016	2017	2018	2019	2020	Anerkannte Invalidenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Atmungssystem	386	361	294	263	268	15	11	21,7
Asbest	179	155	133	134	121	1	5	3,3
– davon reine Pleuraplaque-Fälle	166	143	125	124	113	1,4
Isocyanate	12	17	14	8	11	1	1	1,0
Getreidestaub, Weizen-, Roggenmehl	49	49	47	35	36	0	...	1,5
Staublungen durch Quarz	17	18	13	16	22	3	3	3,7
Mineralöle	8	3	4	2	...	1	0	1,2
Einwirkungen durch Stäube	25	15	8	8	9	1	0	2,1
Rauch, Räuhe	8	9	5	2	2	1	...	1,0
Übrige Ursachen	88	95	70	58	67	7	2	7,9
Auge und Anhangsgebilde	27	26	28	26	23	0,2
Übrige Ursachen	27	26	28	26	23	0,2
Bewegungsapparat	240	239	285	297	267	4	...	5,0
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel	86	72	74	110	102	0	...	1,0
Peritendinitis crepitans, Sehnscheidenentzündung	29	28	26	37	19	0	...	0,2
Bewegungsapparat: Erkrankungen der Weichteile	100	111	151	127	130	2	...	2,2
Übrige Ursachen	25	28	34	23	16	1	...	1,6
Haut und Unterhaut	428	425	363	369	373	10	...	12,7
Epoxidharze (Giessharze)	45	43	41	42	35	1	...	1,5
Mineralöle	38	40	32	29	25	1	...	1,5
Mineralöladditive	13	21	16	12	5	0,3
Tenside	20	19	27	1	...	0,2
Einwirkungen durch Stäube	13	11	13	11	7	0,3
Pharmaka	24	25	17	20	20	0	...	0,6
Kosmetika, Haarbearbeitungsmittel	29	16	6	18	12	0,3
Bäder, Industrielle Reinigungsmittel/Detergentien [gültig bis 31.03.2018]	32	36	7	0	...	0,5
Stoff nicht bekannt	13	17	21	11	5	0	...	0,2
Zement	13	21	15	19	10	2	...	1,8
Übrige Ursachen	208	195	175	188	227	5	...	5,6
Infektiöse Krankheiten	48	49	45	42	8694	0	...	3,5
Neoplasien	175	173	146	196	186	10	132	98,5
Asbest	166	155	130	170	160	8	128	94,3
Holzstaub	1	4	3	4	5	1	2	1,7
Übrige Ursachen	8	14	13	22	21	1	2	2,5
Ohr und Gehör	963	1142	1125	1160	1214	...	0	11,0
Erhebliche Schädigungen des Gehörs	959	1139	1123	1158	1207	...	0	11,0
Übrige Ursachen	4	3	2	2	7	0,0
Andere Berufskrankheiten	100	132	117	137	156	3	1	3,6
Asbest	4	1	1	1	0	0,2
Erkrankungen durch Vibrationen	16	19	7	6	5	1	...	0,5
Drucklähmung der Nerven	28	36	34	28	40	1	...	0,8
Übrige Ursachen	52	76	75	102	111	2	0	2,1
Total der manifesten Berufskrankheiten	2367	2547	2403	2490	11181	43	144	156,3
Kontaminationen (potentielle Infektionen: Unfälle oder Zwischenfälle, bei denen Arbeitnehmende Mikroorganismen ausgesetzt wurden)	693	721	905	757	4917	0,8
Reine Prophylaxefälle (nicht erkrankt)	10	10	17	2	2	0,0
Administrative Fehlzuteilungen (Unfälle)	82	72	82	69	43	0,2

¹ Ursachengruppen mit weniger als 50 neu registrierten Fällen und weniger als 5 Mio. CHF laufenden Kosten werden unter «Übrige Ursachen» zusammengefasst.

6 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unfallzahlen

Rückgang der Unfallzahlen

In den Jahren 2020 und 2021 wurden weniger Unfälle gemeldet als im Jahr 2019 vor der Pandemie. Basierend auf den Unfalldaten aller UVG-Versicherer, die aus dem Versicherungsbetrieb in Vollerhebung vorliegen, sollen die Veränderungen während der Pandemie beobachtet werden. Seitens der Suva sind zudem Angaben zur Tätigkeit bei Freizeitunfällen, beispielsweise zum Fussballspielen oder zum Velofahren, aus den Unfallmeldungen ebenfalls in Vollerhebung verfügbar. Diese erlauben zwar keine für das gesamte UVG-Kollektiv repräsentativen Aussagen, aber es lassen sich exemplarisch die unterschiedlichen Auswirkungen von Corona auf die Unfallzahlen bei verschiedenen Freizeitaktivitäten aufzeigen.

Detaillierte Angaben zum Unfallgeschehen im ersten Jahr der Pandemie 2020 sind auf Basis der in einer Stichprobe chiffrierten Merkmale der sogenannten Spezialstatistik im Kapitel «4. Unfallgeschehen» zu finden. Weil die Chiffrierung mit etlichem Aufwand verbunden ist, werden die Ergebnisse der Spezialstatistik des zweiten Coronajahres 2021 erst im Jahr 2023 vorliegen.

Registrierte Fälle 2020 und 2021

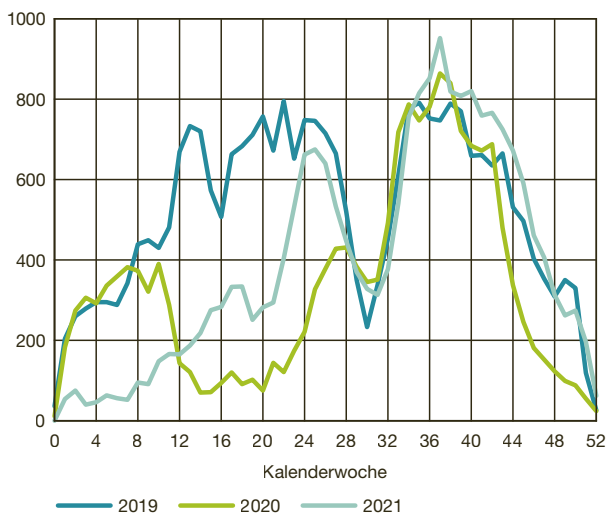
Vor der Corona-Pandemie, im Jahr 2019 waren 868 159 neue Fälle registriert worden. Im Jahr 2020 waren es nur noch 802 601 Fälle. Dies entspricht einem deutlichen Rückgang von 7,6 Prozent im ersten Coronajahr. Im Jahr 2021 waren es dann mit 831 511 Fällen und einer Zunahme von 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr wieder etwas höhere Fallzahlen. Im Vergleich zu 2019 liegen sie aber nach wie vor um 4,2 Prozent tiefer.

Die Fallzahlen haben sich je nach Versicherungszweig und Branche unterschiedlich entwickelt: der Rückgang ist bei den Freizeitunfällen deutlich grösser als bei den

Arbeitsunfällen und bei der Suva ausgeprägter als bei den übrigen UVG-Versicherern. Letztere weisen in der Berufsunfallversicherung sogar eine Zunahme der Fälle auf. Auch in der Unfallversicherung für Arbeitslose ist in den Jahren 2020 und 2021 eine Zunahme der Unfälle zu verzeichnen. Worauf diese unterschiedlichen Entwicklungen zurückzuführen sind, wird in den folgenden Abschnitten kurz erläutert.

Wirkungszusammenhang

Da es sich bei Covid-19 um eine Krankheit handelt und nebst den Unfällen lediglich Berufskrankheiten Gegenstand der Unfallversicherung UVG sind, stellt sich die Frage, auf welche Weise sich die Pandemie auf die Unfallzahlen ausgewirkt hat. Es liegt auf der Hand, dass es sich um einen indirekten Einfluss handeln muss, der hauptsächlich auf eine veränderte Exposition für Unfälle zurückzuführen ist. Wenn eine Tätigkeit weniger häufig oder während kürzerer Zeit ausgeübt wird, sinkt bei gleichbleibendem Risiko die Zahl der Unfälle, die sich bei dieser Tätigkeit ereignen. Umgekehrt steigt die Zahl der Unfälle, wenn die Tätigkeit häufiger und länger ausgeübt wird. Dies lässt sich gut am Verlauf der Zahl der Fussballunfälle erkennen. Während des Lockdowns ab Mitte März bis Ende Juni 2020 ereigneten sich fast keine Fussballunfälle mehr, weil das Fussballspielen nicht mehr gestattet war. Ab Mitte 2020 stieg die Zahl der Fussballunfälle aufgrund der Lockerung der Massnahmen wieder auf das saisonübliche Niveau des Vorjahres an, um dann von Oktober 2020 bis Mai 2021 erneut einzubrechen. Je nach Dauer der einschränkenden Massnahmen im Verhältnis zum ganzen Jahr wirkt sich der Rückgang mehr oder weniger stark auf das Jahresergebnis aus. So hat die Zahl der Fussballunfälle im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 36 Prozent abgenommen. Im Jahr 2021 betrug der Rückgang gegenüber 2019 lediglich noch 25 Prozent, weil die Einschränkungen von kürzerer Dauer waren.



Grafik 6.1 Die Zahl der bei der Suva gemeldeten Fussballunfälle ist während den Wochen mit pandemiebedingten Einschränkungen drastisch zurückgegangen.

Die Fussballunfälle machen in der Unfallversicherung nach UVG rund 8 Prozent aller Freizeitunfälle aus. Der starke Rückgang bei den Fussballunfällen im Jahr 2020 bewirkt daher alleine, bezogen auf alle Freizeitunfälle, einen Rückgang von etwa 2 bis 3 Prozent. Weil die Fussball spielenden Männer viel häufiger in Branchen arbeiten, die bei der Suva versichert sind, wirkt sich dieser Effekt auf die Unfallzahlen der Suva stärker aus als auf die Unfallzahlen der übrigen Versicherer, bei denen nur rund halb so viele Männer wie Frauen UVG-versichert sind.

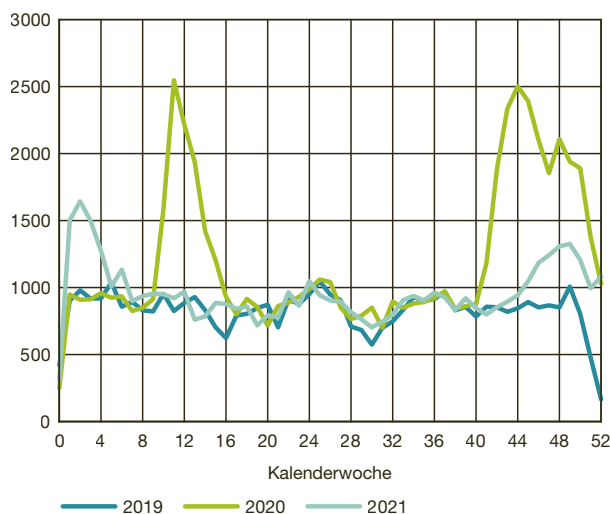
Neben dem Fussballspiel waren auch alle anderen Mannschaftssportarten und viele weitere sportliche Aktivitäten wie Ski- und Snowboardfahren von Einschränkungen betroffen, so dass auch hier die Unfallzahlen vorübergehend stark zurückgingen. Ausnahmen bildeten Velofahren, Joggen und Wandern; Freizeitaktivitäten, die individuell und im Freien stattfinden konnten und daher uneingeschränkt ausgeübt wurden. Bei diesen letzteren Tätigkeiten war im Jahr 2020 eine Zunahme der Unfälle zu verzeichnen. Beim Velofahren gab es beispielsweise (im Kollektiv der Suva) 20 Prozent mehr Unfälle. Es ist zu vermuten, dass vermehrt auf diese Tätigkeiten ausgewichen wurde, weil andere sportliche Aktivitäten nicht mehr möglich waren. Dabei spielte auch das bereits ab April 2020 überdurchschnittlich sonnige und warme Wetter eine nicht unbedeutende Rolle. Bei den Velounfällen waren im Jahr 2021 mit einem eher kühlen und regenreichen Sommer gegenüber 2019 lediglich noch 7 Prozent mehr Unfälle zu verzeichnen, obwohl weiterhin Einschränkungen wegen Corona galten.

Corona als Berufskrankheit in Pflegeberufen

Infektionskrankheiten können als Berufskrankheit gelten, wenn sie ausschliesslich oder vorwiegend durch die Ausübung der Arbeit verursacht werden. Dies betrifft vor allem die Pflegeberufe in Spitälern. Erkrankungen an Covid-19, aber auch vorsorgliche Tests und Quarantänemassnahmen können daher im Gesundheitswesen als Berufskrankheiten anerkannt werden, wenn eine entsprechende berufsbedingte Exposition gegeben ist. Ebenso können Mitarbeitende in Alters-, Behinderten- und Pflegeheimen im Rahmen der direkten Pflege von infizierten Bewohnern einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein. Bei Berufen hingegen, welche nicht auf die Betreuung und Behandlung infizierter Personen ausgerichtet sind, wie zum Beispiel bei Verkaufspersonal, Hotelreinigungspersonal, Polizei usw. erfolgt keine Anerkennung als Berufskrankheit.

Im Gesundheitswesen und in Heimen werden üblicherweise wöchentlich rund 1000 Berufsunfälle und Berufskrankheiten gemeldet. Aus dem Verlauf in Grafik 6.2 sind die zusätzlich wegen Corona gemeldeten Berufskrankheitsfälle während der ersten Welle im Frühjahr und gegen Ende 2020, sowie anfangs 2021 zu erkennen.

Gemeldete Fälle in der BUV im Gesundheitswesen und in Heimen, UVG



Grafik 6.2 Im Gesundheitswesen und in Heimen ist die Zahl der gemeldeten Fälle in der Berufsunfallversicherung wegen den Covid-19-bedingten Berufskrankheiten während den verschiedenen Wellen der Pandemie stark angestiegen.

Weil die im Gesundheitswesen und in Heimen tätigen Personen hauptsächlich bei den übrigen UVG-Versicherten versichert sind, machen sich die coronabedingten Berufskrankheiten in den Fallzahlen der Berufsunfallversicherung viel stärker bemerkbar als bei der Suva. So lässt sich auch erklären, warum die Zahl der Fälle in der

Berufsunfallversicherung bei den übrigen Versicherern im Gegensatz zur Suva zugenommen hat. Hinzu kommt, dass die hauptsächlich im Produktionssektor tätigen, bei der Suva versicherten Personen oft ihre Arbeit reduzieren oder gar ganz niederlegen mussten und nicht im Home-office arbeiten konnten. Es resultierten dadurch vorübergehend, je nach Auswirkung der Einschränkungen auf die verschiedenen Branchen, zum Teil deutlich weniger Berufsunfälle. Am stärksten betroffen waren die Luftfahrt und die im Wirtschaftsabschnitt «Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten» tätigen Betriebe mit einem Rückgang der Berufsunfälle um mehr als die Hälfte im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr. Im Gastgewerbe betrug der Rückgang rund 30 Prozent.

Mehr Arbeitslose während Corona

Ab dem Beginn der Pandemie im März 2020 begann die Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden anzusteigen. Im Jahr 2020 gab es durchschnittlich 36 Prozent und im Jahr 2021 29 Prozent mehr Arbeitslose und Stellensuchende als im Jahr 2019. Dies führte zu einem Anstieg der Unfallzahlen in der von der Suva geführten Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL) um 5 Prozent im Jahr 2020 und um 19 Prozent im Jahr 2021, beide bezogen auf das Jahr 2019. Der Anstieg der Unfallzahlen fällt deutlich kleiner aus als es der Anstieg bei den in der UVAL versicherten Personen erwarten liesse. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auch bei den Arbeitslosen die Exposition für viele Aktivitäten abnahm und es deshalb zu weniger Unfällen kam. Der Rückgang der Exposition wurde aber durch die Zunahme der versicherten Personen in diesem Versicherungszeitraum mehr als kompensiert.

Auswirkung auf Unfallkosten

Falls sich die Kosten pro Fall nicht verändern, sollten die Gesamtkosten die gleiche Entwicklung aufweisen wie die Zahl der Fälle. Dem ist aber nicht so. Wie erste Analysen zeigen, sind die Kosten weniger stark zurückgegangen als die Zahl der Fälle. Die Kosten pro Fall sind also angestiegen. Der Grund dafür liegt aber nicht in einer verteuerten Behandlung, sondern in erster Linie in einer veränderten Zusammensetzung der Unfälle bezüglich der Unfallschwere. Einerseits wurden offenbar zu Beginn der Pandemie medizinische Leistungen weniger häufig beansprucht. Bei Unfällen mit leichten Verletzungen (Schürfungen, Prellungen usw.) wurde wegen dem erschwerten Zugang zum Arzt oder vielleicht auch aus Angst vor einer Ansteckung mit Corona im Wartezimmer auf eine Konsultation verzichtet. Solche Unfälle scheinen der Unfallversicherung vermehrt nicht gemeldet worden zu sein. Mit dem überdurchschnittlichen Wegbleiben von leichten Fällen resultieren gesamthaft höhere Kosten pro Fall.

Ebenso dürfte es eine Rolle spielen, dass nicht dringende Eingriffe verschoben wurden und für solche Fälle die Kosten vorübergehend niedriger waren, aber schliesslich zu einer längeren und aufwändigeren Behandlung geführt haben.

Andererseits hat sich während der Pandemie die Zusammensetzung der Unfälle verändert. Dies kann vorerst nicht umfassend dargestellt werden, weil die detaillierten Angaben dazu noch nicht verfügbar sind. Am Beispiel der Fussball- und Velounfälle kann jedoch die Wirkungsweise veranschaulicht werden: generell kosten Unfälle von jungen Personen weniger als Unfälle von älteren Personen. Junge verletzen sich bei gleichartigen Unfällen weniger schwer als ältere Personen und ihre Genesung dauert weniger lang. Dies führt zu niedrigeren Heilkosten und zu niedrigeren Taggeldern, wozu auch die tieferen Löhne in jungen Jahren beitragen. Es ist bekannt, dass Fussballunfälle vor allem junge Männer unter 30 Jahren betreffen. Velounfälle hingegen betreffen Personen jeden Alters, mit Schwerpunkt bei den über 45-Jährigen. Nehmen nun, wie während der Pandemie beobachtet, die Fussballunfälle ab und die Velounfälle zu, so gibt es mehr Unfälle von älteren Personen mit entsprechend höheren Unfallkosten. Die Durchschnittskosten steigen an.

Für die Beurteilung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unfallkosten ist erschwerend, dass die Kosten von Unfällen, die sich während der Pandemie ereignet haben, noch nicht vollständig bekannt sind. Die Behandlung von Verunfallten mit schweren Verletzungen kann sich über mehrere Jahre hinziehen, so dass die Kosten dieser Unfälle erst nach mehreren Jahren feststehen. Ob es schliesslich im Einzelfall zu einer Invalidenrente mit entsprechenden Kapitalrückstellungen kommt oder nicht, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

